

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt.....	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines.....	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften.....	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht.....	12
3.4 Beteiligungsstruktur.....	13
4. Eigenbetriebe.....	14
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege.....	15
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	27
5. Kapitalgesellschaften	42
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße – Service GmbH.....	43
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg	45
5.3 ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH	65
5.4 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH.....	67
5.5 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH.....	73
5.6 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft – Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH...	83
5.7 Überwaldbahn gGmbH.....	87
6. Zweckverbände	102
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße.....	103
6.2 Verband Region Rhein-Neckar.....	117
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	130
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar.....	134
7. Wasserverbände	148
7.1 Gewässerverband Bergstraße.....	149
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	154
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	166
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)	178
9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO	185

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt



Liebe Leserin, lieber Leser,

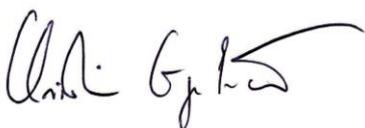
mit insgesamt 16 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2023 vertreten. Eine Veränderung gab es dahingehend, dass mit dem Vollzug der Verschmelzung die „ZAKB Service GmbH“ im Wirtschaftsjahr 2023 nicht mehr besteht. Die Tätigkeiten werden stattdessen vom Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) übernommen. Eine neue Beteiligung ist im Kalenderjahr 2023 nicht hinzugekommen.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023, basierend auf den Jahresabschlüssen 2023, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeitenden, den Geschäftsführungen sowie den Vertretungen der Gremien und den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2023 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Februar 2025



Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
d.h.	das heißt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG	Diagnosis Related Groups
EB	Eigenbetrieb
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HSchG	Hessisches Schulgesetz
i.H.v.	in Höhe von
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
p.a.	per anno
SGB	Sozialgesetzbuch
TKV	Tierkörperverwertung
UG	Unternehmergesellschaft
VJ.	Vorjahr
z.B.	zum Beispiel

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen.

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z.B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösedefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Aufgrund der stark gestiegenen Inflation in 2021 und 2022 hat die Europäische Union eine erneute Anhebung der Schwellenwerte „Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“ für die Bestimmung der Größenklasse nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften am 21.12.2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes sowie zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden §267 Abs. 1 und 2, §267a Abs. 1 und §293 Abs. 1 S. 1 HGB geändert. Dieses Gesetz trat am 17.04.2024 in Kraft.

Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften weiter erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte (in EUR) werden eingeführt:

<u>kleine</u> Kapitalgesellschaften		
	<u>Umsatzerlöse</u>	<u>Bilanzsumme</u>
bisher	12.000.000	6.000.000
neu	15.000.000	7.500.000

<u>mittelgroße</u> Kapitalgesellschaften		
	<u>Umsatzerlöse</u>	<u>Bilanzsumme</u>
bisher	40.000.000	20.000.000
neu	50.000.000	25.000.000

Die neuen Schwellenwerte sind für die Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2023 beginnen, zwingend anzuwenden. Freiwillig können (Wahlrecht) die Schwellenwerte auch schon für die Geschäftsjahre, die

nach dem 31.12.2022 beginnen, angewendet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnver-einnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angegeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z.B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So lassen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen

Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB). Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

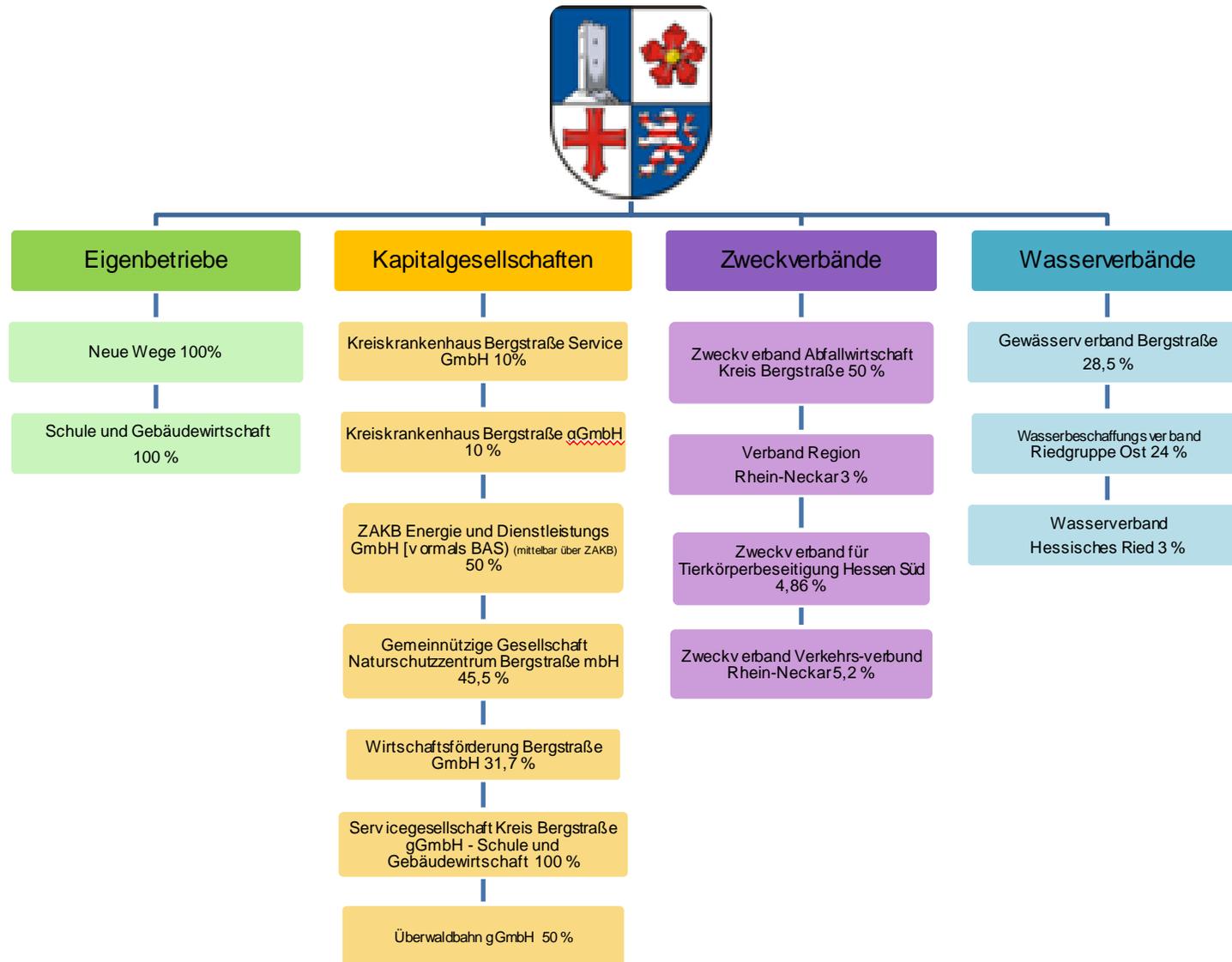
3.2.8 Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

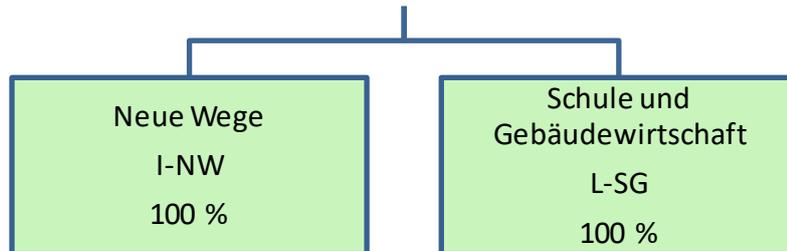
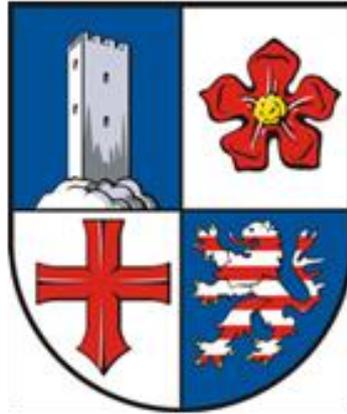
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I, S. 850, 2094) ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Satzung geführt werden.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -“. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. II, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb „Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -“ errichtet.

Der Eigenbetrieb unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete (Vorsitzende)
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter

Rainer Burelbach, Bürgermeister
 Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin
 Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau
 Hannelore Glab, Rentnerin
 Matthias Baaß, Bürgermeister
 Ursula Cornelius, Rentnerin
 Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin
 Karsten Bletzer, Selbstständiger Elektroniker
 Gottlieb Ohl, Soldat a.D. (bis zum 20.03.2023)
 Lisa-Marie Blumenschein, Mitarbeiterin im Personalmanagement (ab dem 21.03.2023)
 Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin
 Norbert Golzer, Rentner
 Philipp-Otto Vock, Rektor i. R.
 Henning Ameis, Hauptamtsleiter
 Ludwig Kern, Rentner
 Hendrik Raekow, Rentner
 Markus Gierl, Schulhausmeister, Personalrat
 Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat

Betriebsleitung: Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin
 Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 1,6 TEUR.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
 Gründung: 01.01.2005
 Stammkapital: 50.000,00 €
 Jahresabschluss: 2023, festgestellt am 09.10.2024
 Abschlussprüfer: HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.805,09	27.730,15
II. Sachanlagen	137.859,32	155.864,72
	164.664,41	183.594,87
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.704.945,18	8.605.642,25
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.952.915,99	6.106.129,32
	19.657.861,17	14.711.771,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.931.544,35	7.027.944,47
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	27.754.069,93	21.923.310,91
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Gewinn	4.828.484,72	4.087.281,07
	4.878.484,72	4.137.281,07
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	11.597.872,67	5.375.873,60
D. Verbindlichkeiten	1.462.865,03	3.149.583,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.814.847,51	9.260.572,52
Summe Passiva	27.754.069,93	21.923.310,91

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	140.722.336,30	116.740.111,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.200.806,75	15.843.838,11
3. Transferaufwendungen	140.722.336,30	116.740.111,87
4. Personalaufwand	12.497.013,26	11.363.248,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	69.030,86	70.091,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.892.687,98	3.889.234,00
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,00	271,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	742.074,65	521.535,57
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	871,00	1.301,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	741.203,65	520.234,57

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„A. Grundlagen****1.1. Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II

(Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2023 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**,
- davon **845** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.139**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangreiche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Ein zentrales Thema des Jahres 2023 war erneut der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, der bereits im Vorjahr begonnen hatte. Die Bewältigung der daraus resultierenden Herausforderungen verlangte von den Mitarbeitenden des Jobcenters erhebliche Anstrengungen. Insbesondere die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses neuen Kundenkreises war mit hohem Aufwand verbunden und erforderte klare Priorisierungen. Um sicherzustellen, dass alle berechtigten Personen zeitnah ihre Leistungen erhalten, wurde der Fokus gezielt auf die Leistungsgewährung gelegt. Diese Schwerpunktsetzung hatte jedoch zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen für die Integrationsarbeit erneut eingeschränkt waren.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 wurden 3.176 (Vorjahr 2.406) Neuanträge gestellt, von denen 1.086 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.960 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.131 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 14.685 Personen leben. Davon sind 10.108 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2023 wurden T€ 3.002 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Aufgaben mit 186,28 VZÄ (Vorjahr: 170,66) Vollzeitäquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 186,28 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	13,32 VZÄ	13,18 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	33,57 VZÄ	30,43 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	97,41 VZÄ	91,04 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	6,26 VZÄ
Servicepoint	12,94 VZÄ	8,17 VZÄ
Arbeitgeber-Service	7,33 VZÄ	6,97 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Unterhalt	6,45 VZÄ	5,61 VZÄ

Die Personalkosten für die 186,28 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Gehälter	9.748	8.854
soziale Abgaben	1.979	1.793
Aufwendungen für Altersversorgung	769	717
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.341</u>	<u>1.329</u>
	13.837	12.693

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 74) verwendet.

5. Darstellung der Lage

5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 27.754 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 21.923) um T€ 5.831 erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.107 (Vorjahr: T€ 4.823) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.932 (Vorjahr: T€ 7.028) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2024 betreffen.

Zum 31. Dezember 2023 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.878 (Vorjahr: T€ 4.137) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 4.087.281,07 €
Jahresgewinn	+ <u>741.203,65 €</u>
	4.878.484,72 €

Die im Wirtschaftsjahr 2023 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Urlaubsrückstellungen	51.900,00	51.900,00	0,00	65.300,00	65.300,00
Rückstellungen für Überstunden	292.900,00	292.900,00	0,00	252.500,00	252.500,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	77.520,44	52.576,88	0,00	26.915,96	51.859,52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	21.250,00	21.250,00	0,00	22.250,00	22.250,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford, an Bund	2.395.537,85	0,00	0,00	203.206,58	2.598.744,43
Rückstellungen f. Rückzahlungen aus Ford, an Kreis	2.507.682,78	556.826,86	0,00	1.128.474,94	3.079.330,86
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	5.498.805,33	5.498.805,33
	<u>5.375.873,60</u>	<u>978.361,99</u>	<u>0,00</u>	<u>7.200.361,06</u>	<u>11.597.872,67</u>

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betreffen Überzahlungen von Ukraine-Hilfen.

Für das Jahr 2023 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 45) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 984 (Vorjahr: T€ 2.179).

Ende Dezember 2023 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.815 (Vorjahr: T€ 9.261) vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2024 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

5.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 3.953 (Vorjahr: T€ 6.106).

5.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 140.722 (Vorjahr: T€ 116.740) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 17.201 (Vorjahr: T€ 15.844) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 140.722 (Vorjahr: T€ 116.740), Personalkosten in Höhe von T€ 12.497 (Vorjahr: T€ 11.363) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.893 (Vorjahr: T€ 3.889) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 sind die Transfererlöse und -aufwendungen im Jahr 2023 um T€ 23.982 gestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, die größtenteils durch den fortlaufenden Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Zuständigkeitsbereich des SGB II bedingt ist. Darüber hinaus trugen die zum 1. Januar 2023 angehobenen Regelsätze sowie die inflationsbedingt gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 901 (Vorjahr: T€ 762), die

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises mit T€ 561 (Vorjahr: T€ 621) und die Raumkosten mit T€ 1.035 (Vorjahr: T€ 1.010).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 741.203,65 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2023 konnten dadurch T€ 506 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen lässt sich nur schwer prognostizieren. Der Zustrom an Geflüchteten und die kontroverse Diskussion über die weitere Entwicklung des Bürgergeldes (Höhe der Regelsätze, Konsequenzen bei fehlender Kooperationsbereitschaft) lässt eine verlässliche Planung im Grunde nicht zu.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Prognostiziert ist ein weiterer Anstieg der in den Kreis Bergstraße zugewiesenen Geflüchteten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen.

Der Personalkörper wird derzeit auf ein Niveau angehoben, das akzeptable Bearbeitungszeiten ermöglicht. Die Betreuungsrelationen in der Beratungsarbeit werden mit den vorhandenen und den zu erwartenden finanziellen Mitteln eine stringente Priorisierung auf Kunden mit höheren Erfolgsaussichten bzw. Eigeninitiative erfordern.

Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte in der Verstetigung und gleichzeitigen Weiterentwicklung der Trennung von Leistung und Vermittlung sowie der Konzentration auf die Kernaufgaben (Prozessmanagement).

Die mit dem Hessischen Sozialministerium (HSMI) vereinbarten Ziele für 2024 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.200 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 830 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.370 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.370 liegen.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2024 wird voraussichtlich knapp auskömmlich sein. Weiterhin hohe Fallzahlen, die notwendige Verbesserung

des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, im Jahr 2025 massive Einsparungen im Budget der Jobcenter umzusetzen. Unterstützungsangebote müssen reduziert werden, der Eigenbetrieb wird erstmalig dazu gezwungen sein, Mittel aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt umzuschichten.

3. Chancenbericht

Die Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist an drei von vier Standorten umgesetzt, der Standort Mörlenbach wird den Rahmen dafür noch schaffen. Die Erfolge (17% mehr Integrationen in den ersten vier Monaten 2024 im Vergleich zu 2023) zeigen, dass der Eigenbetrieb auf dem richtigen Weg ist.

Mit der Einführung einer Service-Hotline steht den Hilfebedürftigen ein unkomplizierter Zugang zu Informationen zur Verfügung, für die kein direkter Kontakt zum bearbeitenden Mitarbeitenden erforderlich ist. Diese wiederum können durch den störungsfreieren Rahmen zügiger zum Fallabschluss kommen.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuansprüche nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstaussahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.500,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.500,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche Mitarbeiter/innen die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Es wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozessexterne/-interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt besteht darin, das existierende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.“

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Tiergartenstraße 7a
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5201
06252 15-5473
06252 15-5207

Email: gebaedewirtschaft@kreis-bergstrasse.de
simon.menden@kreis-bergstrasse.de
johannes.kuehn@kreis-bergstrasse.de

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Fr. Barbara Schader
- Fr. Sibylle Becker
- Fr. Lisa Galvagno
- Hr. Holger Schmitt
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Marius Schmidt
- Hr. Thomas Fetsch
- Hr. Dr. Eric Tjarks
- Hr. Christopher Hörst
- Fr. Heidi Bezzaz
- Hr. Walter Öhlenschläger
- Hr. Matthias Schimpf
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Hr. Markus Gierl
- Fr. Ute Trares
- Hr. Dietmar Schott
- Fr. Daniela Vogel (bis 20.03.2023)
- Hr. Markus Proksch (ab 20.03.2023)

Hr. Philipp Meister (bis 10.12.2023)
Hr. Philip Bartel (ab 11.12.2023)

Betriebsleitung: Hr. Johannes Kühn (techn. Betriebsleiter)
Hr. Eik Burger (stv. techn. Betriebsleiter)
Hr. Simon Menden (komm. kaufm. Betriebsleiter) (bis 06.12.2023)
Hr. Simon Menden (kaufm. Betriebsleiter) (ab 07.12.2023)
Hr. Stefan Lienert (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Wirtschaftsjahr 2023 betrug 5.207,12 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.2006
Stammkapital: 10.000.000,00 €
Jahresabschluss: 2023, festgestellt am 09.07.2024
Abschlussprüfer: Schüllermann & Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße gewährte im Jahr 2023 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 97.968.782,02 €. Weiterhin wurden Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II in Höhe von 10.124.983,75 € geleistet.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	110.589,04	102.682,52
II. Sachanlagen	708.713.853,24	678.678.946,43
III. Finanzanlagen	525.000,00	25.000,00
	709.349.442,28	678.806.628,95
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	133.829,45	232.151,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.010.824,21	191.386,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	202.024,99	3.763.329,06
	5.346.678,65	4.186.867,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.205.135,85	9.518.414,55
Summe Aktiva	723.901.256,78	692.511.911,22
Passiva		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Bilanzgewinn	86.859.224,83	76.910.360,01
	421.400.394,75	411.451.529,93
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	127.630.387,59	127.068.647,22
C. Rückstellungen	1.041.955,22	1.355.304,29
D. Verbindlichkeiten	172.864.664,95	152.148.825,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten	963.854,27	487.604,60
Summe Passiva	723.901.256,78	692.511.911,22

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	98.986.038,22	92.551.664,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.269.995,45	10.948.744,40
3. Materialaufwand	59.388.864,84	58.610.705,24
4. Personalaufwand	15.933.699,99	14.553.028,60
5. Abschreibungen	19.305.095,39	17.307.479,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.852.515,51	2.200.291,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.473,69	144.057,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.177.418,59	2.750.280,25
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.974.913,04	8.222.682,02
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	26.048,22	14.700,84
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	9.948.864,82	8.207.981,18

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

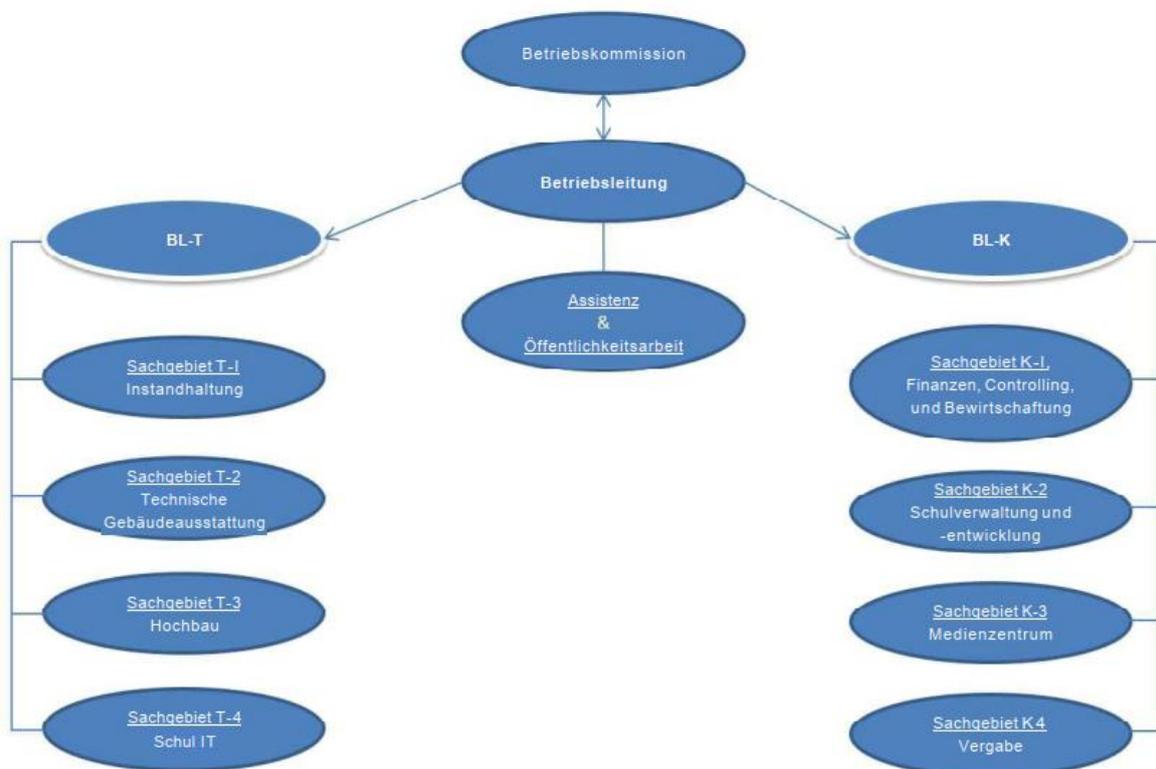
Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146

HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern. Um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden, evaluiert der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft stetig seine Arbeitsabläufe sowie die Prozesse im Facility-

Management und treibt die Digitalisierung innerhalb des Dokumentenmanagement als auch innerhalb der Schulen kontinuierlich voran.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Ausbau des Glasfasernetzes, Erweiterung der Netzwerke und des Breitbandnetzes, Erweiterung der Digitalisierung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Ganzttag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Ganzttag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme alleinerziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes, wurde bereits bei einem großen Teil der Schulen ein flächendeckendes WLAN integriert und soll an weiteren Schulen fortgeführt werden.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso konnten bereits verschiedene Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und deren Netzwerke erweitert werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 421,4 Mio. EUR (VJ. 411,5 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 723,9 Mio. EUR (VJ. 692,5 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 709,3 Mio. EUR (VJ. 678,8 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 164,4 Mio. EUR (VJ. 142,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,6 Mio. EUR (VJ. 127,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 593.966,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 67.114,4 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2023
		TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55,3
II.	Sachanlagen	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	10.186,4
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,0
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.642,9
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.463,3
III.	Finanzanlagen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	500,0
		49.847,9

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude, Wege und Plätze sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen zusammengefasst.

In 2023 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 1.505,8 T€, für die Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden 241,3 T€, für Sportstätten 15,9 T€, für Verwaltungsgebäude 187,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 8.236,3 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten. Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim,
- Hemsbergschule,
- Goetheschule Lampertheim,
- Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim,
- Nibelungenschule Viernheim,
- Goetheschule Viernheim,
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim,
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim,
- Grundschule Kappesgärten Bensheim,
- Melibokusschule Zwingenberg,
- Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld,
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach,
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt,
- Sonnenuherschule Birkenau,
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim,
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim,
- Grundschule Lautertal-Elmshausen,
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim,
- Goethe-Gymnasium Bensheim,
- Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim,

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR
Eichendorfschule, Heppenheim	6.105.373,60	705.947,46	0,00	6.811.321,06
Langenbergschule, Birkenau	13.656.887,99	5.137.025,15	0,00	18.793.913,14
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	25.449.398,40	5.672.316,54	0,00	31.121.714,94
Schillerschule, Bürstadt	6.108.986,96	8.227.632,98	0,00	14.336.619,94
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den Weschnitzauen, Biblis	3.519.416,01	1.534.212,00	0,00	5.053.628,01
Lessinggymnasium, Lampertheim, Generalsanierung	1.725.577,49	31.147,50	0,00	1.756.724,99
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	1.047.598,55	1.873,06	0,00	1.049.471,61
Heinrich-Böll-Schule, Fürth, Neubau Klassentrakt	900.565,33	3.193.585,74	0,00	4.094.151,07
Lindenhofschule, Groß-Rohrheim, Erweiterungsneubau	6.594.014,59	2.942.321,72	9.536.336,31	0,00
Astrid-Lindgren-Schule, Bürstadt, Sanierung	661.289,72	1.325.425,17	0,00	1.986.714,89
Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim, MINT Zentrum	110.881,79	30.522,37	0,00	141.404,16
Frauenhaus, Bensheim-Auerbach	1.217.108,70	863.242,42	0,00	2.080.351,12
Schlossbergschule, Bensheim-Auerbach	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
Altes kurfürstliches Gymnasium (AKG), Bensheim	0,00	2.213.035,12	253.230,53	1.959.804,59
Grundschule Lorsch	0,00	153.916,53	0,00	153.916,53
Pestalozzi Schule, Lampertheim, Containeranlage	0,00	38.549,88	0,00	38.549,88
Steinachtalschule, Abtsteinach, Sanierung und Erweiterung	0,00	2.068.494,53	0,00	2.068.494,53
Schillerschule, Viernheim, Mensa	0,00	290.009,93	0,00	290.009,93
Langenbergschule, Birkenau, Außenanlage	0,00	34.034,90	0,00	34.034,90
Gesamtsumme	67.114.416,33	34.463.293,00	9.789.566,84	91.788.142,49

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2023 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.5 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2023 wurde ein Grundstück der Gemarkung Viernheim mit einer Fläche von 5.422 m² für den Bau einer neuen Grundschule erworben.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2023 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn / Verlust aus Vorjahren	76.910.360,01	0,00	0,00	76.910.360,01
Jahresgewinn 2023	0,00	0,00	9.948.864,82	9.948.864,82
Summe	411.451.529,93	0,00	9.948.864,82	421.400.394,75

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2023 folgenden Verlauf:

	01.01.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Altersteilzeitver- pflichtungen	10.444,50	10.444,50	0,00	68.484,34	68.484,34
Unterlassene Instandhaltung	363.728,67	240.209,82	123.518,85	0,00	0,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	407.683,94	26.843,49	0,00	68.100,90	448.941,35
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	95.500,00	3.200,00	0,00	31.500,00	123.800,00
Prüfung Jahresabschluss	16.240,00	14.393,78	1.846,22	11.000,00	11.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	460.707,18	192.924,69	57.782,49	168.500,00	378.500,00
Rückbau- Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	10.229,43	10.229,43
Summe	1.355.304,29	488.016,28	183.147,56	357.814,67	1.041.955,12

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit neun Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2023 um 22.155,3 TEUR auf 164.438,8 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 34.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.522,6 TEUR und Tilgungsgutschriften von 375,0 TEUR. Im Jahr 2023 wurden Umschuldungen in Höhe von 5.243,9 TEUR vorgenommen.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 306,1 TEUR.

Zum 31.12.2023 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 202,0 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 9.948,9 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	98.986.038,22	92.551.664,76
Sonstige betriebliche Erträge	11.269.995,45	10.948.744,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.473,69	144.057,89

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2023 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2023 Stellen	31.12.2022 Stellen	Veränderung Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	78,5	73,5	5,0
Schulhausmeister	77,5	77,5	0,0
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	71,7	71,7	0,0
Verwaltungskräfte an Schulen	14,0	11,0	3,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Summe	252,7	244,7	8,0

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Löhne und Gehälter	12.246.067,03	11.287.633,89
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.687.632,96	3.265.394,71

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Urlaubsansprüche	448.941,35	407.683,94	+10,1 %
Alterteilzeit	68.484,34	10.444,50	+555,7 %
Summe	517.425,69	418.128,44	

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2023 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude, KIP II und Außenanlage
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung Nawi Altbau
- Lessinggymnasium Lampertheim, Ersatzneubau Schulgebäude
- Steinachtalschule Abtsteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Neubau Hauptgebäude
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum)
- Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräffstr. 5 Heppenheim, Umbau und Erweiterung
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden
- Anschaffung von Betriebsbauten
-

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Projektentwicklung Klimaschutzprojekte
- Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen
- Carl-Orff-Schule Bensheim, Sanierung Dach Sporthalle
- Steinachtalschule Abtsteinach, Sanierung Dach der Sporthalle
- Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth, Neubau Mensa (GTA 2. Förderprogramm)
- Schule am Katzenberg Fürth-Erlenbach, Energetische Sanierung Gebäudehülle
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Neue Grundschule Lorsch
- Melibokusschule Zwingenberg, Sporthalle
- Langenbergschule Birkenau, Außenanlage
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, Ertüchtigung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)
- Lessing-Gymnasium Lampertheim, Altrheinhalle – Dachsanierung und Brandschutz
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Energetische Sanierung Fassaden
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Ertüchtigung Brandschutz
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Außenanlage
- Kirchbergschule Bensheim, Festertausch Hauptgebäude
- Albert-Schweizer-Schule Viernheim, Dachsanierung

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2023 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es sind bereits starke Erhöhungen der Aufwendungen in allen Bereichen spürbar, welche sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen werden. Außerdem ist zu erwarten, dass auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute weiter steigen werden. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen, Mindestlohnanpassungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

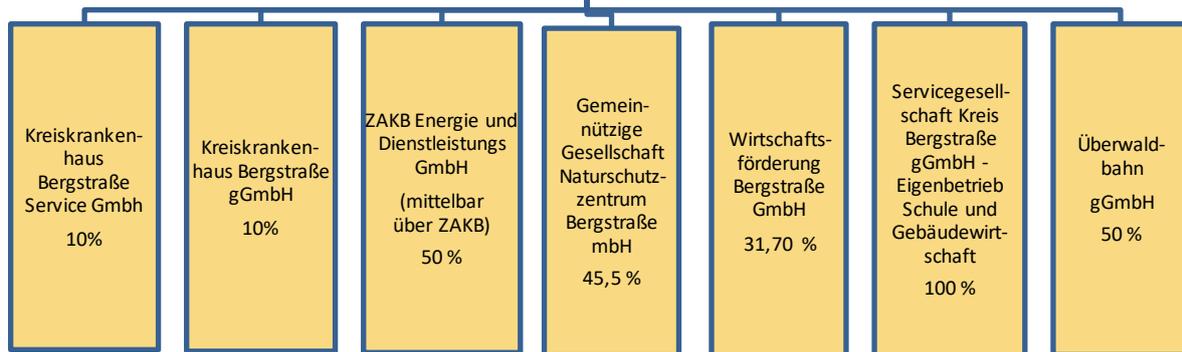
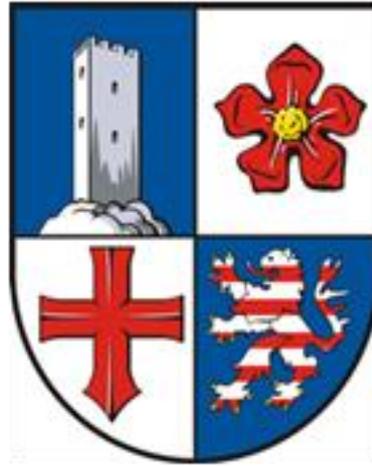
Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2024 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 7.054.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).“

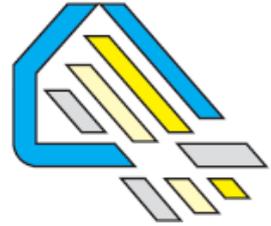
5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße – Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Unterstützung des Krankenhauses durch die Erbringung von medizinischen, sonstigen Serviceleistungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsleistungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH
Gründung: 17.07.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreis Krankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin und Neurologie.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für den Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth
Fr. Katrin Erk
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Diana Stolz

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Fr. Katrin Erk (Vors.)
Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth
Hr. Edgar Reisch

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Fr. Diana Stolz
Hr. Martin Göbel (bis 07/2023)
Fr. Tanja Rutz-Schwinn (ab 07/2023)
Hr. Frank Kleeberg

Geschäftsführung: Fr. Lina Bartruff (bis 14.07.2023)

Hr. Daniel Frische (vom 15.07.2023 bis 31.07.2023)
Hr. Sascha Sartor (seit 01.08.2023)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 30.06.2005

Handelsregister: Registergericht Darmstadt HRB 25800

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %

Jahresabschluss: 2023, festgestellt am 07.07.2024

Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Beteiligungen: Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)
Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %) (s. Seite 45-46)
Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standorticherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,

4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bieter als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397, wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen

Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

Im Jahr 2021 wurde von den Vertretern des Universitätsklinikums Heidelberg, dem Kreiskrankenhaus Bergstraße sowie dem Kreis Bergstraße eine Zukunftssicherungsvereinbarung unterzeichnet.

Der Kreis Bergstraße wird bis zu 50 Millionen EUR bis zum Jahr 2026 in das Kreiskrankenhaus Bergstraße investieren. Des Weiteren wird das Universitätsklinikum Heidelberg als Hauptträger des Krankenhauses ebenfalls in die Generalsanierung von Gebäude, Medizintechnik und IT investieren. Die Gesamtinvestitionssumme soll bis 2026 bei etwa 108 Millionen EUR liegen.

Die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung sind der weitere Ausbau des Standortes, die Erstellung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes sowie die Erstellung eines Gesundheitszentrums mit transsektoralen Versorgungsstrukturen.

Durch die enge Verzahnung mit dem Universitätsklinikum Heidelberg soll auch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße verstärkt werden. Hierdurch soll qualitativ ausgezeichnete Versorgung sowie die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße sichergestellt werden.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	97.553,00	95.146,00
II. Sachanlagen	56.764.110,93	51.706.629,66
III. Finanzanlagen	240.000,00	240.000,00
	57.101.663,93	52.041.775,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	877.145,20	906.296,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.591.341,61	29.585.720,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.201.679,54	9.389.777,49
	43.670.166,35	39.881.794,22
C. Rechnungsabgrenzung	61.588,89	51.876,08
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.481.913,21	1.455.438,76
Summe Aktiva	107.315.332,38	93.430.884,72
Passiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	21.346.290,18	21.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-23.177.372,58	-18.529.711,71
V. Jahresfehlbetrag	-5.026.474,45	-4.647.660,87
VI. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.481.913,21	1.455.438,76
	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	15.383.764,61	13.358.770,98
C. Rückstellungen	7.219.805,00	4.485.738,00
D. Verbindlichkeiten	84.252.647,86	75.586.375,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	459.114,91	0,00
Summe Passiva	107.315.332,38	93.430.884,72

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	55.639.752,24	57.209.400,43
2. Erlöse aus Wahlleistungen	837.083,88	622.002,95
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.861.009,14	1.436.398,37
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	185.209,27	236.655,49
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	6.886.418,03	3.626.226,11
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-29.150,83	0,00
6. aktivierte Eigenleistung	213.498,91	246.052,96
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.817.296,73	1.958.777,60
	68.411.117,37	65.335.513,91
8. Personalaufwand	40.835.167,31	38.821.034,54
8a. Löhne und Gehälter	32.705.013,85	30.918.902,02
8b. Soz. Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	8.130.153,46	7.902.132,52
9. Materialaufwand	25.347.217,87	24.199.077,40
9a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.190.944,60	10.096.332,34
9b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.156.273,27	14.102.745,06
	66.182.385,18	63.020.111,94
Zwischenergebnis I	2.228.732,19	2.315.401,97
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG 4.130.539,38 EUR; Vorjahr 5.702 TEUR)	5.749.139,38	7.001.609,82
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.933.899,78	1.778.408,13
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	5.749.139,38	7.001.609,82
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagengegenständen	282.010,73	381.296,92
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.895.062,61	2.673.126,20
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.498.394,54	5.658.820,22
	-6.741.568,10	-6.934.835,21
Zwischenergebnis II	-4.512.835,91	-4.619.433,24
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.423,68	2.601,37
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	513.203,24	5.340,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.013.615,47	-4.622.172,66
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.337,21	22.966,44
19. Ergebnis nach Steuern	-5.023.952,68	-4.645.139,10
20. Sonstige Steuern	2.521,77	2.521,77
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.026.474,45	-4.647.660,87

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Innere Medizin

Neurologie

Die Zuweisung des Versorgungsauftrages für das Fachgebiet Neurologie erfolgte zunächst befristet bis zum 31.12.2025 sowie unter der Auflage, dass alle Voraussetzungen des OPS Codes 8-981 in der ab dem 01.01.2021 gelten Fassung erfüllt werden. Die Umsetzung ist im Dezember 2022 erfolgt.

Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung, Stufe 1 nach den Regeln des G-BA, teil. Weiterhin wird eine interdisziplinäre Intensivstation, eine Chest Pain Unit sowie eine Stroke Unit vorgehalten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Pflegefachfrau, Pflegefachmann

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Für den Sommer 2024 steht ein Überwachungsaudit an.

Angaben zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftervertrag. Mit Wirkung zum 01. August 2023 wurde ein Wechsel in der Person des Geschäftsführers vollzogen. Der Geschäftsführung gehört gegenwärtig ein Mann an. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht zum Stichtag 31. Dezember 2023 aus sechs Mitgliedern, davon zwei Frauen.

Prozess der Leistungserbringung

Das Jahr 2023 verzeichnet einen Anstieg der Leistungen im Vergleich zum Vorjahr 2022, sowohl bei der Fallzahl wie auch bei den CM-Punkten. Die stationäre Fallzahl stieg um 508, die Summe der Relativgewichte (RG) stieg im Vergleich zu dem Vorjahr um 304 Punkte oder 2,97% auf 10.545 RG (Vorjahr 10.241 RG). Der CMI, also der durchschnittliche Schweregrad aller behandelnden Patienten, hat sich gegenüber dem Vorjahr von 0,815 auf 0,813 reduziert, weshalb der Anstieg der RG hinter der Verbesserung bei der Fallzahl zurückbleibt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 war bei der Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH ebenso wie bei der Gesamtwirtschaft durch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Risiken, steigen-

den Energie- und Rohstoffpreisen und der damit verbundenen hohen, wenngleich im Jahresverlauf rückläufigen, Inflation geprägt. Hinzu kamen als operative Herausforderungen deutlich höhere Krankheitsquoten bei den Mitarbeitern und punktuelle CORONA-Ausbrüche, die ganz überwiegend durch Besucher oder durch Patienten ins Krankenhaus eingetragen wurden.

Der Bundesgesetzgeber hat im Dezember 2022 mit der Einführung einer Gas- und Strompreisbremse für das Geschäftsjahr 2023 Hilfszahlungen für alle Krankenhäuser beschlossen. Infolge der stark gestiegenen Energiekosten und der in Teilen sehr starken Abhängigkeiten der Krankenhäuser von fossilen Brennstoffen, insbesondere von Erdgas wurden durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in Summe 6,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Der genannte Betrag teilt sich in 1,5 Mrd. € als Pauschale Zahlungen für mittelbar gestiegene Energiekosten und 4,5 Mrd. € zum krankenhausesindividuellen Ausgleich für unmittelbare Energiepreissteigerungen für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024. Im August 2023 hat der Gesetzgeber weitere Veränderungen an den Energiepreishilfen vorgenommen, in deren Folge aus dem ursprünglichen Topf in Höhe von 4,5 Mrd. € zum Ausgleich von unmittelbaren Energiepreissteigerungen eine Summe von 2,5 Mrd. € ausgegliedert wurde, die den Krankenhäusern ebenso pauschal auf der Grundlage ihrer Betten ausgezahlt wurden. Hintergrund war, dass der Fördertopf von 4,5 Mrd. € von den Krankenhäusern bei weitem nicht mit konkreten Maßnahmen abgerufen werden konnte.

Die vom Bundesgesundheitsministerium vorgesehene Krankenhausreform stellt für die Gesundheitsbranche eine große Herausforderung dar. Im Sommer 2023 haben sich Bund und die Länder auf grundsätzliche Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Seit September 2023 liegt ein erster Arbeitsentwurf eines Gesetzes für das Reformvorhaben vor, das Regelungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen beinhaltet. Eigentlich sollte das Gesetz im Verlauf des I. Quartals 2024 in Kraft treten. Konkret sieht die Gesetzgebungsinitiative vor, das derzeitige DRG-System der reinen mengenabhängigen Vergütung über DRG-Fallpauschalen umzugestalten und für alle somatischen Krankenhäuser eine weitgehend von der Leistungserbringung unabhängige Komponente einer so genannten Vorhaltevergütung einzuführen. Die bestehenden DRG-Fallpauschalen sollen entsprechend abgesenkt werden und zukünftig „nur“ noch 40 % der Gesamtvergütung der Krankenhäuser betragen, während die Vorhaltevergütung die übrigen 60 % beisteuert. Dabei soll die Vorhaltevergütung an bestimmte Leistungsgruppen gekoppelt sein, die den Krankenhäusern durch die Länder zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlicher Qualitätskriterien voraussetzen.

Derzeit ist es sehr schwierig die genauen Konsequenzen aus diesem Reformvorhaben für die Gesellschaft zu prognostizieren, insbesondere weil die finalen Details zu den geplanten Zuordnungen der Leistungsgruppen und die spezifische Ausgestaltung der Vorhaltefinanzierung noch nicht in der notwendigen Detailtiefe bekannt sind. Dennoch ist die Gesellschaft auf diesen anstehenden Prozess bestmöglich vorbereitet.

Die unzureichende Krankenhausfinanzierung ist eine extreme Herausforderung, die alle Krankenhäuser in Deutschland gleichermaßen seit mehreren Jahrzehnten belastet. Vielen Kliniken droht inzwischen aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und im Zuge der vorstehend beschriebenen Krankenhausreform die Schließung. Hinzu kommen die massiven Kostensteigerungen bei Energie, medizinischen Gütern und allgemeinen Dienstleistungen, die nicht ausreichend über das DRG-System refinanziert werden. Um mittel- und langfristig die Leistungsfähigkeit des stationären Gesundheitssystems zu erhalten, bedarf es zwingend einer tiefgreifenden Strukturreform sowie neue und ausreichend alimentierte Versorgungsformen und regionale Gesundheitsnetzwerke, auch und gerade trägerübergreifend.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Leistung des Geschäftsjahres 2023 war weiterhin durch Corona-Effekte geprägt. Dabei haben sich die Herausforderungen insoweit verändert, dass zwar insgesamt weniger CORONA-Patienten stationär bzw. eine geringere Anzahl an stationären Patienten mit dem „Zufallsbefund CORONA“ behandelt wurden. Vielmehr hat sich die Pandemie bei den Beschäftigten des Kreiskrankenhauses in deutlich höheren

Krankheits- und Ausfallquoten niedergeschlagen, so dass sich unterjährig temporär negative Folgen auf die Anzahl der betreibbaren Betten ergeben haben.

Insgesamt wurden 508 stationäre Fälle mehr behandelt als im Jahr zuvor und 2.145 Fälle weniger als zum letzten Vor-CORONA-Jahr 2019. Infolge eines rückläufigen Fallschweregrades (CMI -0,002 auf 0,813), stiegen die Relativgewichte um 304 Punkte gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 beträgt der Rückgang „nur“ noch rd. 500 Punkte. Die Verweildauer sank im Vergleich zu 2022 um 0,2 Tage von durchschnittlich 5,7 auf 5,5 Tage. Der InEK-Quotient hat sich dementsprechend von 105 % auf 103 % verbessert. Dennoch ist eine weitere deutliche Absenkung der Verweildauer in Richtung von 80 bis 85 % InEK-Quotient unerlässlich, um zukünftig in wirtschaftlicher Hinsicht bessere Ergebnisse erzielen zu können.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen 2022 konnten im Dezember 2023 mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. Die Genehmigung des 2022 er Budgets wird für Juni 2024 angestrebt. Das Budget 2023 soll im Herbst 2024 mit den Kostenträgern verhandelt werden.

Zusammenfassend verlief das Geschäftsjahr 2023 trotz größter Herausforderungen auf der Leistungsseite zufriedenstellend. Insbesondere seit August 2023 hat sich eine deutlich positive Steigerung bei den RG ergeben, die dennoch nicht ausreichten, die Wirtschaftsplanung mit 10.672 Punkten zu erreichen.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 5 der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen.

Der Plan/Ist-Vergleich der Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) zeigt eine Differenz von +0,7 Mio. € (Plan: 64,7 Mio. €, Ist: 65,4 Mio. €). Erfreulich ist dabei insbesondere auch die Entwicklung bei den Erlösen aus Wahlleistungen (+215 T€ oder 34,6 %) sowie der Anstieg bei den ambulanten Leistungen (+424,6 T€ oder 29,6 %). Gerade letzteres zeigt, dass die Gesellschaft es zunehmend erfolgreich schafft, neben der stationären Leistungssteigerung zusätzliche Erlösquellen im ambulanten Sektor für sich zu erschließen.

Die Budget- und Entgeltverhandlung für 2022 wurde im Dezember 2023 abgeschlossen. Hierzu ergibt sich für den Jahresabschluss 2023 ein periodenfremder Ertrag von rd. 800 T€.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der wichtigsten Leistungsparameter im Vergleich zum Vorjahr 2022:

Leistungsdaten	Ist-Daten 2023	Ist-Daten 2022	Abweichung	Abweichung in %
DRG-Fallzahl	12.969	12.461	+508	+4,08
Relativgewichte	10.545	10.241	+304	+2,97
Verweildauer	5,5	5,7	-0,20	-3,51
Casemix-Index	0,813	0,815	0,00	-0,23
Geburten	806	780	+26	+3,33

Ertragslage

Die Krankenhausleistung stieg im Geschäftsjahr 2023 um 508 Fälle (+4,8 %) bzw. um 304 RG (2,97 %). Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, die vor allem im 2. Halbjahr 2023 erarbeitet wurde, wurde das Vor-Corona-Leistungsvolumen des Jahres 2019 mit 11.066 Relativgewichten deutlich unterschritten. Insgesamt hat sich die Summe aller Erlöse im Geschäftsjahr 2023 um 3,1 Mio. € auf 68,4 Mio. € erhöht. Dabei reduzierten sich die Erlöse aus Krankenhausbehandlung um -2,7 % auf T€ 55.640 und stellen dennoch mit 81,3 % den größten Anteil der Krankenhausleistung dar. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es eine bilanztechnische Umgruppierung zwischen der Pos. „Erlöse aus Krankenhausleistungen“ und der Pos. „Umsatzerlöse nach § 277 HGB“ im Berichtsjahr gegeben hat. Ab Juni 2022 wurden erstmalig vereinbarte Entgelte und somit anteilig Vorjahresausgleiche zur Abrechnung gebracht. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.014 auf T€ 40.835 (VJ: T€ 38.821). Die Personalaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) beläuft sich für das Jahr 2023 auf 62,4 % und liegt damit bezogen auf das Vorjahr nahezu unverändert. Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt „Personal“ aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) lag in 2023 bei 38,8 %. Auch diese Quote hat sich trotz großer Preissteigerungen insbesondere im Bereich Lebensmittel und Energie gegenüber der Vorjahresquote nur moderat verändert.

Das Jahresergebnis hat sich in 2023 um T€ 378 verschlechtert. Es wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 5.026 (VJ: T€ -4.648) ausgewiesen, welcher um T€ 312 geringer ausfällt als geplant.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
<u>Aktivseite</u>			
Langfristige Aktiva	57.102	52.042	+5.060
Kurzfristige Aktiva*	43.732	39.934	+3.798
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.482	1.455	+5.026
	107.315	93.431	+13.884
<u>Passivseite</u>			
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	15.384	13.359	+2.025
Rückstellungen	7.220	4.486	+2.734
Langfristige Verbindlichkeiten	53.438	46.543	+6.895
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	31.274	29.043	+2.231
	107.315	93.431	+13.884
*inkl. T€ 13.400 mittelfristig fällige Fördermittel			

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, um T€ 5.060 auf T€ 57.102 (VJ: T€ 52.042) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 3.788 auf T€ 43.670 (VJ: T€ 39.882) erhöht.

Das Anlagevermögen ist zu 45,7% (VJ: 57,6%) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert und gedeckt.

Der Anstieg der kurzfristigen Aktiva steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Forderungen im Bereich der Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aus dem Bereich Forderungen Kostenträger im Volumen von T€ 1.578.

Die Gesellschaft weist in 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 6,48 Mio. € aus.

Die Fremdkapitalquote (exklusive Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt 90,7% (VJ 87,0%). Die Veränderung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 1.966,4 (VJ: T€ 2.158,5) für Digitalisierungsmaßnahmen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 39.114,6 (VJ: T€ 31.605,6), welche aus einem Konzerndarlehen UKHD in Höhe von T€ 18.200,0 (VJ: T€ 18.200,0) und Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Management gegenüber dem UKHD in Höhe von T€ 18.050,0 (VJ: T€ 10.320,0) bestehen.

Finanzlage

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Fremdkapital	91.472	80.072
Flüssige Mittel	9.202	9.390
Nettoverschuldung	82.270	70.682
Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel	32.618	29.463
Kurzfristiges Fremdkapital	16.592	14.834
Liquidität 2. Grades	197%	199%

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus in das Cash-Management des Universitätsklinikum Heidelberg Anstalt des öffentlichen Rechts (UKHD) eingebunden.

Um die Zahlungsfähigkeit der Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH zu sichern, wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2023 der Kontokorrentrahmen um weitere 12,5 Mio. € auf dann neu 27,5 Mio. € aufgestockt. Damit war die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2023 in Verbindung mit dem Mutterunternehmen jederzeit gegeben. Die Gesellschaft hat von der UKHD zum Stichtag 18,5 Mio. € aus Cash-Management in Anspruch genommen.

In 2020 hat der Landkreis Bergstraße beschlossen, das Kreiskrankenhaus mit bis zu 50 Mio. € für künftige Investitionen zu unterstützen. Im Jahr 2023 wurden hiervon T€ 1.618,6 verausgabt, die Auszahlung erfolgte erst in 2024 nach Beantragung und Prüfung durch den Landkreis Bergstraße. Im Vorjahr kamen 1,3 Mio. € zur Auszahlung.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 7.955 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 46,2 % aus Fördermitteln und zu 53,8 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Die Investitionen beinhalten auch Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße in Höhe von T€ 1.618,6, welche ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet wurden. Zum Stichtag wurden noch nicht alle

ausgezahlt und beantragten Mittel investiert. Der Restbetrag in Höhe von T€ 848,1 wird, bis zu seiner Verwendung, als Verb. gegenüber Gesellschaftern abgebildet.

Personal

Die Veränderungen der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zum Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Krankenhaus	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Durchschnitt VK	460,86	456,67	+4,19	+0,9

Die Personalkosten haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Personalkosten 2023 T€	Personalkosten 2022 T€	Veränderung T€	Veränderung in %
40.835	38.821	2.014	+5,2

Die Entwicklung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollkraft stellt sich wie folgt dar:

Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten			
2023 €	2022 €	Veränderung €	Veränderung in %
88.606	85.009	3.597	4,2

Die Veränderung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten beträgt +4,2%. Der Anstieg ist vor allem auf die tariflichen Erhöhungen der Tabellenentgelte zurückzuführen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für eine positive Entwicklung der Gesellschaft ist es wesentlich, dass der begonnene Weg zur Sanierung des Krankenhauses weiter fortgesetzt wird. Entsprechend schreitet die Umsetzung des in 2019 initiierten Sanierungsprogramms und des in 2020 entwickelten medizinischen Zukunftskonzeptes am Kreis-krankenhaus Bergstraße voran. Ziele sind hierbei die medizinische Weiterentwicklung, die bauliche Er-tüchtigung sowie Prozess- und Strukturoptimierungen, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen sowie Ergebnisverbesserungen zu generieren.

Die regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben des Gesetzgebers, wie Struktur- und Mindestmengenvorgaben, werden sich, durchsetzen und auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass weitere regulatorische Vorgaben hinzutreten werden. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung, unterstützt durch das KHZG, bietet aber auch Chancen für die Zukunft. Insgesamt erscheint die Situation sowohl in Bezug auf Stabilität des Finanzierungssystems als auch in Bezug auf das Leistungsgeschehen als fragil und bietet wenig Planungssicherheit.

Der Fachkräftemangel insbesondere in den „weißen Berufsgruppen“ zeigt keine Verbesserung. Es wird zunehmend schwieriger, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. In 2023 mussten daher, z.B. aufgrund fehlender Pflegekräfte, teilweise Kapazitäten eingeschränkt oder Honorarkräfte beschäftigt

werden. Auch für 2024 ist der Einsatz von externen Kräften nicht auszuschließen, um das notwendige Leistungsvolumen abrufen zu können.

Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen die strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt und auch die Digitalisierung – konsequent ausgerichtet werden. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch besser behandeln zu können. Das Krankenhaus hat mit der Erarbeitung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes in 2020 die Grundlage für die weitere Entwicklung gelegt und verfolgt diese Strategie konsequent weiter. Wesentliche Meilensteine wurden dazu bereits in 2023 erreicht und werden in 2024 weiter konsequent ausgebaut.

Ein großes Ärgernis bleibt die deutlich unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer. Wenngleich das Land Hessen in den letzten Jahren eine Aufstockung der pauschalen Fördermittel vorgenommen hat, wird die duale Finanzierung nicht adäquat umgesetzt. Nicht zuletzt die Zukunftssicherungsvereinbarung mit Mitteln des Landkreises Bergstraße von bis zu 50 Mio. € macht es der Gesellschaft überhaupt erst möglich, einen ersten Bauabschnitt der Generalsanierung im Geschäftsjahr 2024 in Angriff zu nehmen. Die Unterstützung der Digitalisierung durch das KHZG ist in dem Kontext zu begrüßen.

COVID-19

Mit der Situation in Bezug zu COVID-19 haben die Herausforderungen für die Krankenhäuser deutlich zugenommen. Alle Krankenhäuser im Bundesgebiet haben ihre Organisation und Prozesse vielfach umstrukturiert. Auch 2023 gab es Einschränkungen des Geschäfts sowie die Notwendigkeit zur Vorhaltung von Kapazitäten für Patienten mit COVID-19, wenngleich diese geringer als in den Vorjahren waren. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, war die Anzahl der mit COVID-19-erkrankten Patienten im Krankenhaus deutlich geringer; oftmals hat sich die Erkrankung mit dem Virus als „Zufallsbefund“ im Rahmen der stationären Behandlung herausgestellt. Die größte Belastung im Jahr 2023 war vor allem die deutlich höhere Krankheitsquote bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei den Atemwegserkrankungen, die ein reguläres Geschäft deutlich erschwerten.

Generalsanierung

Die Generalsanierung konnte in 2023 weiter vorangetrieben und die Planungen für die Zukunft ausgeweitet werden. Die Generalsanierung wird in den nächsten Jahren fortgeführt und bis Ende 2027 soll die komplette Phase 1 der Generalsanierung abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die zu sanierenden Bereiche sowie den damit verbundenen Kosten, hat der Minderheitsgesellschaftlicher Landkreis Bergstraße die Bereitschaft erklärt bis zu 50 Mio. € für die Sanierung des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Dies ist in einer Zukunftssicherungsvereinbarung fixiert worden, welche im ersten Halbjahr 2021 notariell beurkundet wurde. Diese Vereinbarung soll insbesondere die bauliche Sanierung und Zukunftsfähigkeit des Krankenhauses sicherstellen.

Erste Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße kamen in 2021 und 2022 mit insgesamt T€ 2.250 zur Auszahlung. Für das Jahr 2023 wurden beim Landkreis Bergstraße Mittel in Höhe von T€ 1.619 abgerufen. Die investierten Mittel wurden ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet.

Der Krieg in der Ukraine und der daraus resultierende Rohstoffmangel mit überproportionalen Kostensteigerungen ließen in 2023 den Baupreis-Index weiterhin kräftig ansteigen, wenngleich sich der Anstieg im 2. Halbjahr 2023 deutlich verlangsamte. Der Anstieg des Baupreis-Index hat zur Folge, dass die Grobkostenplanung der Generalsanierung regelmäßig neu beurteilt und bewertet werden muss. Ergebnis dieser Evaluation war die Bewertung des bestehenden Betriebsorganisationskonzeptes durch einen externen Berater, MMI, um Einsparpotentiale sowie Priorisierungen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Beratung flossen direkt in die weiteren Planungsschritte ein, so dass die Sanierung der Intensivstation als ein erstes Handlungsfeld in Abstimmung mit den Gesellschaftern identifiziert wurde. Darüber hinaus wurde der Neubau zur Verortung der Zentralen Notaufnahme sowie des OP-Traktes beplant und auf Grobkosten-Basis monetär bewertet. Die Planung geht von einem ersten Spatenstich im Q3 2024 aus. Vorbereitende Maßnahmen wie z.B. die Etablierung eines eigenen CTs oder auch die Trinkwasser- und Schadstoffsanierung im Bauteil B beginnen bereits im Q2 2024.

Liquidität

Die Gesellschaft ist in das Liquiditätsmanagement des Universitätsklinikums Heidelberg eingebunden. Das Krankenhaus kann bis zu einem Gesamtvolumen von 27,5 Mio. € auf liquide Mittel der Muttergesellschaft zugreifen. Zum Berichtszeitpunkt erfolgt eine Inanspruchnahme aus dem Cash-Management in Höhe von 18,5 Mio. € (VJ 10,3 Mio. €) aus dieser Vereinbarung.

Das Krankenhaus wird auch perspektivisch auf die finanzielle Unterstützung des Universitätsklinikums Heidelberg angewiesen sein, da für das KKB auch in den kommenden Jahren ein negativer Cashflow prognostiziert wird. Dieser liegt zum Teil in steigenden Investitionen im Bereich Generalsanierung und Digitalisierung begründet, welche in den nächsten Jahren stark vorangetrieben werden, zum anderen in durch die Pandemie ausgelösten Leistungsrückgängen, welche es nun aufzuholen gilt.

Im Rahmen der in der Zukunftssicherungsvereinbarung vom 25. Juni 2021 enthaltenen Patronatserklärung hat sich das UKHD dazu verpflichtet etwaige bis zum Abschluss der Generalsanierung entstehende Liquiditätsengpässe des KKB durch kurzfristige Bereitstellung des Cash-Management zu überbrücken. Dies erfolgt durch die Anpassung des entsprechenden Kreditrahmens. Der Abschluss der 1. Phase der Generalsanierung ist für Ende 2027 / Anfang 2028 geplant. Die Gesellschaft ist daher zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf das UKHD finanziell angewiesen.

Die aktuell angespannte finanzielle Situation des KKB stellt ein bestandsgefährdendes Risiko des KKB dar. Nach Abschluss der kompletten Generalsanierung soll die Zukunftsfähigkeit des KKB sichergestellt sein und auch die finanzielle Lage sich entspannen.

Die Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger hat einen positiven Effekt von rd. 5 Mio. € auf die Liquidität. Die Verkürzung des Zahlungsziels ist aktuell bis Ende 2024 verlängert, was zu einem fortgesetzt positiven Liquiditätseffekt führt. Etwaige negative Effekte hieraus ab dem Jahr 2024 sind über die o. g. Vereinbarung abgedeckt.

Gegenläufig entwickeln sich die Forderungen gegen die Kostenträger aus dem Pflegebudget. Aufgrund der Verzögerungen und ausufernden Nachweisforderungen der Kostenträger, finanziert die Gesellschaft anteilige Pflegekosten im mittleren einstelligen Millionenbereich für die Kostenträger vor.

Die Geldflüsse und internen Richtlinien sind auf die Bedarfe des Krankenhauses eingestellt. Es erfolgt eine engmaschige Kontrolle der Zahlungsflüsse und der Liquidität.

Für das Jahr 2024 gehen wir zum Berichtszeitpunkt des Lageberichts von einem Umsatz von rd. 70,6 Mio. €, einem Personalaufwand von rd. 44,9 Mio. € und einem Jahresergebnis von -6,1 Mio. € aus.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten 3 Jahren erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik getätigt. Die Planung für die nächsten Jahre sieht ein Volumen von gut 88,4 Mio. € für einen 1. Bauabschnitt vor. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug der jeweils neu errichteten Bereiche werden die stationären und diagnostischen Bereiche aufgewertet. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Die Kosten für die Generalsanierung des Krankenhauses werden die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von € 58 Mio. übersteigen. Der Landkreis Bergstraße hat sich bereit erklärt, bis zu 50 Mio. € für die Generalsanierung bereitzustellen.

In der Vergangenheit wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein medizinisches Zukunftskonzept entwickelt, welches die Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre ist. Dies gilt es nun unter den Veränderungen der Gesundheitsbranche entsprechend zu justieren. Zukunftskonzept und Erkenntnisse aus der Pandemie haben zu einer Überarbeitung der Bauplanungen geführt, was positive Effekte auf die Leistungserbringung haben wird. Im Jahr 2023 wurde zudem ein Hauptamtlicher Leitender Ärztlicher Direktor (in Teilzeit) eingestellt, der ganz wesentlich die medizinische Weiterentwicklung der medizinischen Exzellenz der Gesellschaft vorantreiben soll.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung von Personal sowie der fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Neurologie, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können. Ende 2023 wurde zudem der Bereich der Neurochirurgie im Krankenhaus etabliert, der im Jahr 2024 zu weiteren Wachstum gemeinsam mit dem UKHD ausgebaut werden wird.

Im Bereich der Pflege ergeben sich auch Chancen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Geforderte Mindestvorgaben hatte das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege, besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung teil. Ziel bleibt es weiterhin, mittelfristig die erweiterte Notfallversorgung zu realisieren. Ein Stresstest im Januar 2024 hat jedoch gezeigt, dass die dafür notwendigen insbesondere baulichen Voraussetzungen gerade an die Beobachtungsstation wohl erst mit Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts der Generalsanierung mit der neuen ZNA ab 2027 geschaffen werden können.

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Die Umsetzung der Themen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz wird in Sachen Digitalisierung in den nächsten Jahren positiv auf die Krankenhäuser wirken. Das Kreiskrankenhaus hat 2021 zu drei Förderatbeständen Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,7 Mio. € eingereicht. In 2022 wurden die Anträge positiv beschieden und im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 erste Beträge zur Auszahlung gebracht. Die Digitalisierung ist die wesentliche Zukunftsherausforderung für die Gesellschaft in den nächsten Jahren, da sich hieraus vor allem nachhaltige Verbesserungen für die Prozessabläufe und die Kosteneffizienz der Gesellschaft ergeben werden.

3.3 Risiken

Aus dem Geschäftsmodell der Gesellschaft ergeben sich verschiedene Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung

Die COVID-19-Pandemie hat auf allen Ebenen im stationären Gesundheitssektor zu teils erheblichen Umwälzungen und Verschiebungen geführt. Dies sowohl im Bereich der medizinischen Leistungserbringung als auch im Bereich der Finanzierung. Zwar sind die Einschränkungen durch den COVID-19-Virus nicht mehr so groß wie in den Vorjahren, dennoch ist die Belegschaft der Krankenhäuser in den letzten Jahren deutlich stärker gefordert worden, als je zuvor, was sich insbesondere in einer höheren Krankheitsquote zeigt.

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Liquiditätslage im Prognosebericht, mit welchen wir auf ein bestandsgefährdendes Risiko hinweisen.

Ein weiteres Risiko ist unverändert in dem Handeln der Kostenträger bzgl. der Budgetverhandlungen, insbesondere des Pflegebudgets, zu sehen. Für 2022 konnte zwar im Dezember 2023 ein Budget abgeschlossen werden, jedoch führt die Verzögerung zu massiven Liquiditätsverschiebungen zu Lasten des Krankenhauses.

Von der Krankenhausfinanzierung ist auch zukünftig von einem Risiko für Medizin und Wirtschaft auszugehen. Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch ohne Berücksichtigung von Covid-19 weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Hierzu wird insbesondere auf die Ausführungen unter dem Kapitel 2.1. verwiesen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Forderungen der Gewerkschaften bzgl. finanzieller und struktureller Aspekte, was den Druck weiter erhöhen wird, da eine vollständige Finanzierung über die DRG nicht oder erst zeitversetzt erfolgt.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder ihrer gesetzlichen Pflicht zur Finanzierung der den Krankenhäusern entstehenden Investitionskosten in Höhe von 100 % laut Krankenhausfinanzierungsgesetz aus dem Jahre 1972 (!) nachkommt, werden sich auch weiterhin negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben. Die konkreten Auswirkungen der angekündigten Krankenhausreform bleiben an dieser Stelle abzuwarten. Nach den heute vorliegenden Auswirkungenanalysen würde der Reformentwurf zu starken Leistungseinschränkungen vor allem kleiner Häuser in den Leveln I bedeuten – dies hätte eine direkte Auswirkung auf die Krankenversorgung im ländlichen Bereich, so dass davon auszugehen ist, dass es hier entsprechende Anpassungen auf Landesebene geben wird.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2023 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowohl für den medizinischen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflegestellen zu besetzen.

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für das KKB eine zentrale Herausforderung. Um als regionales Krankenhaus nachhaltig erfolgreich zu sein, werden engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte benötigt.

In 2023 war es weiterhin notwendig auf externes Personal zurückzugreifen. Insbesondere in Bereichen mit spezifischen Qualifikationen, wie z. B. OP-Pflege oder Hebammen, ist die Besetzung schwierig, da der Markt nicht annähernd genug Fachpersonal bereithält. Im Verlauf des Jahres 2023 konnte der Einsatz von Honorarkräften deutlich reduziert werden. So sind z.B. seit Sommer 2023 im Kreissaal und ab Januar 2024 im OP keine Honorarkräfte mehr im Einsatz.

Risiken der Digitalisierung:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z. B. Firewallsysteme und Virens Scanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg.

Mit Blick auf das KHZG und die damit verbundene parallele Investitionstätigkeit der Krankenhäuser, zeigt sich ein Ressourcenengpass im verfügbaren qualifizierten Personal für Entwicklung und Umsetzung.

Risiken Materialwirtschaft:

Die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf erfolgt in Kooperation mit der Muttergesellschaft, dem Universitätsklinikum Heidelberg. Selbstverständlich können Risiken, z. B. bedingt durch die COVID-19-Pandemie oder andere Liefer-schwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Im Jahresverlauf 2023 hat sich die Lieferkette bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Verfügbarkeit bestimmter Medikamente) als überwiegend stabil gezeigt.

Wenngleich die Beschaffung sich überwiegend stabil gestaltet hat, zeigt die Preisentwicklung deutliche Veränderungen. Steigende Preise im medizinischen Bedarf waren bereits in den Vorjahren vorhanden, stiegen aber auch in 2023 überdurchschnittlich an. Im Bereich der Energiekosten hat sich die starke Preisentwicklung im Jahresverlauf 2023 deutlich abgeschwächt. Dennoch ist die Inflation insgesamt entsprechend hoch und hat Auswirkungen auch auf alle nichtmedizinische Kosten, wie z. B. Nahrungsmittel.

Die Preissteigerungen haben auch Auswirkungen auf alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen. Der Baupreisindex ist 2023 weiter angestiegen, dennoch hat sich der Anstieg gerade im IV. Quartal 2023

spürbar abgeschwächt. Wie groß die Auswirkungen auf die Bauvorhaben sein werden hängt von der weiteren Entwicklung auf den Märkten ab.

Insgesamt hat sich die Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr seitwärts entwickelt. Es bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die finalen Auswirkungen von COVID-19, Preisentwicklungen, die Krankenhausplanung und die daraus resultierende Krankenhausfinanzierung. Positiv ist festzustellen, dass in Fragen der Zukunftsfähigkeit, medizinische Ausrichtung, Generalsanierung und der Digitalisierung große Themen vorangebracht werden konnten.

Wenngleich es noch großer Anstrengungen bedarf, den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, ist das Krankenhaus mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung und medizinischen Weiterentwicklung.

4 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB (ungeprüft)

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. März 2023 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Zielquote für den Frauenanteil in Höhe von 33,33% festgelegt. Aktuell sind 3 der 6 Mitglieder weiblich, dies entspricht einem Frauenanteil von 50%.

Mit Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 28. Juni 2023 wurde für die Geschäftsführung eine Zielquote für den Frauenanteil von 0 % bis zum 31.12.2027 festgelegt. Diese ist bereits erfüllt. Die Quote wurde festgelegt, da die Geschäftsführung nur aus einer männlichen Person besteht. Aktuell beläuft sich der Anteil somit auf 0 %.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2022 wurden folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Zielquote 1. Führungsebene (KBL): 33,3%

Zielquote 2. Führungsebene: 50%

Die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung besteht aus der Klinikbetriebsleitung (KBL) – sie besteht aus der ärztlichen Direktion, der pflegerischen Direktion sowie der kaufmännischen Direktion. Zum Bilanzstichtag ist die Position der kaufmännischen Direktion nicht besetzt. Diese Zielquote soll bis zum 31. Dezember 2027 erfüllt sein.

Die zweite Führungsebene besteht unter den einzelnen Direktionen aus Chefärzten sowie Bereichs-, Abteilungs- und Stationsleitungen. Diese Zielquote ist erreicht und soll auch weiterhin bis zum November 2027 erfüllt sein.“

5.3 ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH

Alter Name: Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (zuvor: Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	ZAKB 100 %
Geschäftsführung:	Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 10.06.2024
Abschlussprüfer:	H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 450 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:
gültig ab 01.01.2018

Landkreis Bergstraße	45,5 %
Stadt Bensheim	27,3 %
Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH	18,2 %
Stadt Lorsch	9 %

Gesellschafterversammlung:

Hr. Christian Engelhardt
Hr. Helmut Richter
Hr. Christian Schöning
Fr. Christine Klein
Fr. Ingrid Schich-Kiefer
Hr. Matthias Schimpf

ohne Stimmrecht – nur beratend:
Fr. Waltrud Ottiger

Beirat:

Hr. Gerhard Eppler
Hr. Axel Rohr
Hr. Dirk Ruis-Eckhardt
Hr. Thomas Schumacher
Fr. Dr. Sabine Moter
Fr. Maria Romero-Martin
Fr. Anette Modl-Chalwatzis
Hr. Reiner Pfuhl
Hr. Florian Schumacher

Hr. Dr. Hermann Müller
Fr. Dr. Jutta Weber

Geschäftsführung: Fr. Katharina Adler-Schiebel (ab 04.08.2023)
Hr. Ulrich Reinhard Androsch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
Gründung: 28.11.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital: 55.000,00 € (ab 01.01.2018)
Jahresabschluss: 2023, festgestellt am 10.12.2024
Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG, Dreieich

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2023 auf 60.000,00 €.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird ab dem Haushaltsjahr 2023 für eine Dauer von 10 Jahren auf jährlich 60.000 € festgesetzt.

5.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	737,00
II. Sachanlagen	777.372,00	785.146,00
	777.377,00	785.883,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.646,44	3.397,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.977,47	22.403,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49.748,27	79.575,41
	84.372,18	105.376,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	861.749,18	891.259,91
Passiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	25.928,37	24.867,47
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.348,96	1.060,90
	70.579,41	80.928,37
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	753.410,42	760.095,21
C. Rückstellungen	15.667,01	28.965,77
D. Verbindlichkeiten	19.402,34	18.530,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.690,00	2.740,00
Summe Passiva	861.749,18	891.259,91

5.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	113.730,79	116.648,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	182.363,35	127.736,77
	296.094,14	244.385,33
3. Materialaufwand	9.907,01	9.583,99
4. Personalaufwand	185.935,24	151.735,87
	195.842,25	161.319,86
5. Abschreibungen	10.725,79	11.268,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.468,84	70.736,24
Ordentliches Betriebsergebnis	-10.942,74	1.060,69
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	593,78	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-10.348,96	1.060,69
9. Sonstige Steuern	0,00	0,21
10 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.348,96	1.060,90

5.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2023 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 10.348,96 € ab.

Die Besucherzahlen beliefen sich auf 17.934. Die Umsatzerlöse verminderten sich von 117 T€ um 3 T€ auf 114 T€.

Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes minderten sich die Umsätze um 2 T€; im Bereich des Zweckbetriebs musste eine Minderung von 10 T€ verbucht werden, im ideellen Bereich gab es eine Erhöhung von 9 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 54 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Zuschüsse der Gesellschafter (+22 T€) sowie ein Anstieg der Spendeneinnahmen (+13 T€). Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2023 eine Landeszuwendung für den BNE Pakt 2023 in Höhe von 10 T€ durch das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Der Materialaufwand stieg um 2 T€ der Personalaufwand stieg um 34 T€.

Abschreibungen verringerten sich um 1 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 30 T€.

Im Geschäftsjahr wurden 2 T€ neu investiert. Dieser Betrag entfiel auf EDV Ausstattung.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

<u>Ertragslage</u>	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	<u>113.731</u>	<u>100</u>	<u>116.648</u>	<u>100</u>
2. Gesamtleistung	113.731	100	116.648	100
3. Sonstige betriebliche Erträge				
Erträge aus der Auflösung von				
Sonderposten mit Rücklageanteil	6.685	5,88	6.235	5,3
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>175.678</u>	<u>154,47</u>	<u>121.502</u>	<u>104,2</u>
	182.363	160,35	127.737	109,5
4. Materialaufwand	9.907	8,71	9.584	8,2
5. Personalaufwand	185.935	163,49	151.736	130,1
6. Abschreibungen	10.725	9,43	11.268	9,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.468	88,34	70.736	60,6
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>594</u>	<u>0,52</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-10.348	-9,10	1.061	0,9
10. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0,00</u>		<u>0,0</u>
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>-10.348</u></u>	<u><u>-9,10</u></u>	<u><u>1.061</u></u>	<u><u>0,9</u></u>

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist.

<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR/Wert	EUR/Wert
<u>Anlagevermögen</u>	777.377,00	785.883,00
Bilanzsumme	861.749,18	891.259,91
Anlagenintensität in %	90,2	88,2
<u>Eigenkapital*)</u>	823.989,83	841.023,58
Bilanzsumme	861.749,18	891.259,91
Eigenkapitalquote in %	95,6	94,4
<u>Verbindlichkeiten</u>	19.402,34	18.530,56
Bilanzsumme	861.749,18	891.259,91
Verbindlichkeiten in %	2,3	2,1
*) In das Eigenkapital wurde der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen mit einbezogen.		

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts verbessert. Bis Oktober 2024 konnte zwar kein Umsatzanstieg erzielt werden, jedoch wurden die Kosten erheblich gemindert.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant.

Für das Jahr 2025 rechnen wir hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis mit einer Steigerung.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2032) ansonsten nicht zu erwarten.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.“

5.5 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0

Email: info@wr-bergstrasse.de

Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei ist das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die zur Zeit vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln übertragen werden.

Wesentliche Aufgaben sind die Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen am Standort Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

Die Gesellschaft ist in die Bereiche Unternehmensservice, Standortmarketing, Gründerberatung, Kommunalbetreuung, Energieagentur Bergstraße und Tourismusagentur untergliedert.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Großrohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Rheinhessen Sparkasse, Volksbank Darmstadt Mainz eG, VR Bank Ried-Überwald eG, Volksbank Weschnitztal eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
Hr. Matthias Baaß
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Fr. Christine Klein
Fr. Marita Reckeweg
Hr. Holger Schmitt

Hr. Christian Schönung
Hr. Johannes Erich Schulz

Beirat:

Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
Hr. Florian Amend
Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
Hr. Stephan Bremstaller
Hr. Michael Dreißigacker
Hr. Sebastian Glaser
Hr. Dr. Sven Herbert
Hr. Claus Georg Hintenlang
Hr. Carsten Hoffmann
Hr. Hermann Hofmann
Hr. Christian Jöst
Hr. Dirk Jünger
Hr. Oliver Kalkbrenner
Fr. Anke Katzenmeier-Persin
Hr. Michael Kohl
Hr. Achim Kopp
Hr. Michael Krieger
Hr. Matthias Lechner
Hr. Frank Löffelholz
Hr. Markus Meißner
Hr. Bernhard Moog
Hr. Dr. Thomas Pröckl
Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)
Hr. Hans-Jürgen Reibold
Hr. Marco Röhrig
Hr. Andreas Rothermel
Fr. Aloisia Sauer
Hr. Volker Schlappner
Hr. Rudolf Schollmaier
Fr. Rosemarie Schultheis
Hr. Michael Schweitzer
Hr. Dr. Hartmut Staatz
Fr. Sigrid Wendel

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe:

Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	530.800,00 €
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 03.05.2024
Abschlussprüfer:	BKB, Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co. GmbH, Mannheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 %

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2022 einen Zuschuss in Höhe von 851.587,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.834,00	15.559,00
II. Sachanlagen	83.526,00	84.453,00
III. Finanzanlagen	382.570,74	385.806,27
	479.930,74	485.818,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	7.448,14	9.750,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.289,17	80.167,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	526.694,90	677.447,91
	597.432,21	767.365,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.479,75	4.312,50
Summe Aktiva	1.079.842,70	1.257.495,86
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	65.696,00	158.032,65
	903.957,10	996.293,75
B. Sonderposten für Zuschüsse	18.333,40	36.700,60
C. Rückstellungen	118.334,86	190.752,00
D. Verbindlichkeiten	33.739,07	28.586,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.478,27	5.163,04
Summe Passiva	1.079.842,70	1.257.495,86

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	251.068,51	269.622,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.157.930,41	1.193.366,35
3. Materialaufwand	54.267,02	32.445,62
4. Personalaufwand	863.532,75	901.354,66
5. Abschreibungen	40.431,29	52.525,09
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	544.899,57	475.667,64
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	1.884,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-183,23
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21,06	17,61
10. Ergebnis nach Steuern	-92.226,65	794,86
11. sonstige Steuern	110,00	314,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-92.336,65	480,86
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	158.032,65	157.551,79
14. Bilanzgewinn	65.696,00	158.032,65

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründende und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation des Jahres 2023 kann als stabil bezeichnet werden. Auswirkungen der Pandemie waren nicht mehr zu spüren, wenngleich sich die gestiegene Inflation in vielen Bereichen bemerkbar machte.

Einnahmen aus Förderprojekten spielen für die Gesellschaft seit jeher eine große Rolle. Alle durchgeführten Förderprojekte des Vorjahres konnten im Geschäftsjahr fortgeführt werden.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war geprägt von der Verunsicherung der Wirtschaft im Allgemeinen aufgrund der hohen Inflation und anhaltenden globalen Krisen.

Folgende Höhepunkte und (digitale) Veranstaltungen stehen beispielhaft für weitere Erfolge in 2023:

- Bergsträßer Wirtschaftsempfang zu 25 Jahre Wirtschaftsförderung Bergstraße
- Publikation einer Sonderausgabe des Wirtschaftsmagazins econo
- Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Nachnutzung des ehemaligen Kernkraftwerk-Standortes Biblis
- Erfolgreiche Unterstützung der Ansiedlung des coworking-Spaces 1000 satellites in Bensheim
- Gemeinsame Präsentation mit dem Kreis Bergstraße und der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Odenwald auf der Bundesgartenschau in Mannheim
- Premiere der in der Wirtschaftsregion Bergstraße gedrehten Filme „Lucy ist jetzt Gangster“ und „4 Tage bis zur Ewigkeit“ im Saalbau Kino in Heppenheim
- Publikation eines Unterkunftsverzeichnisses der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Odenwald
- Start der Ausbildungsplattform Bergstraße
- Unterstützung der IKbit-Kommunen bei der erfolgreichen Akquise von rund 52 Mio. EUR Fördermittel von Bund und Land für den Gigabitausbau
- Mit-Organisation der Praktikumswoche Bergstraße
- Durchführung von Workshops und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie etwa „EU Green Deal“, „Volkswirtschaftliche Aussichten der Landwirtschaft“ oder auch der Preisverleihung der Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald
- Entwicklung eines neuen Corporate Design
- Durchführung von 1.192 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Weitere Intensivierung der Kommunikation in den sozialen Medien
- Publikation von mehr als 200 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage sowie in den sozialen Medien und Durchführung von knapp 50 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Die Inhalte der Beratungen der Unternehmen fokussierten sich auf die Themen Weiterbildung/Nachqualifizierung, Standorterweiterung, Azubi- und Fachkräfteakquise, Digitalisierung und Fördermittel.

2023 hat die WFB die Förderprojekte „Regionaler Breitbandberater“, „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ und „Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis“ durchgeführt. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 260 T€ (Vorjahr: 298 T€) abgerufen bzw. akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und

Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen. Da das Förderprojekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ seit Mai 2023 als Verbundprojekt durchgeführt wird und somit keine Fördermittel für die Partner mehr vereinnahmt und weitergeleitet werden müssen, ist die Höhe der Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Der Geschäftsverlauf wird insgesamt positiv bewertet.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2023 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Auszubildende (Kaufrau für Büromanagement). Hinzu kommen 7 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Offene Stellen, die zur Wiederbesetzung anstanden, konnten im laufenden Jahr wiederbesetzt werden – wenn auch mit zunehmenden Vakanzzeiten.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

Entgegen der Erwartung wurden im Geschäftsjahr 2023 1.192 Beratungen¹ und damit weniger als im Vorjahr durchgeführt. Dies ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr bestehenden personellen Vakanzzeiten zurückzuführen.

¹ Unternehmens-/Mitarbeitendenberatungen: 276, Erstanfragen Investoren: 59, Gründerberatungen: 204, Energieberatungen Bürger: 653

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 251 T€ (Vorjahr: 270 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.158 T€ (Vorjahr: 1.193 T€) erzielt. Bei den Umsatzerlösen sind Steigerungen bei der Tourist-Information, der von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahme „Überprüfung und Coaching von Selbständigen im Leistungsbezug“ sowie bei den Erträgen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen (v.a. Wirtschaftsempfang anlässlich 25 Jahre Wirtschaftsförderung Bergstraße sowie Teilnahme an der Bundesgartenschau in Mannheim) zu verzeichnen. Aufgrund des Verzichts auf die Organisation von Gemeinschaftsständen auf Jobmessen, und stattdessen die Fokussierung auf die Ausrichtung einer eigenen Jobmesse, wurden hier keine Umsatzerlöse generiert, es entstanden aber auch keine Aufwendungen. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist darauf zurückzuführen, dass ab Mai 2023 das Förderprojekt Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald als Verbundprojekt durchgeführt wird und jeder Verbundpartner seine Fördermittel direkt vereinnahmt. Eine Vereinnahmung und Weiterleitung durch die Gesellschaft werden somit nicht mehr vorgenommen.

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Personalaufwand ist auf Vakanzzeiten bei der Wiederbesetzung von Stellen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr besonders aufgrund einmaliger Effekte bzw. Veranstaltungen wie dem Umbau der Geschäftsräume, die Entwicklung eines neuen Corporate Designs, der Vorbereitung des neuen Betrauungsaktes, dem Wirtschaftsempfang und Aktionen zu 25 Jahren Wirtschaftsförderung Bergstraße oder auch der Teilnahme an der Bundesgartenschau erhöht. Die Abschreibungen fielen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Ursächlich hierfür war insbesondere die im Jahr 2022 ausgelaufene planmäßige Abschreibung des Imagefilms.

Die Ertragslage wird insgesamt als stabil bewertet.

Allgemein bleibt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 92 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Rahmen der Erwartung. Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 158 T€) auf.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Prozess der ratierlichen Anlage der 2022 durch Veräußerung der Finanzanlagen entstandenen liquiden Mitteln wurde abgeschlossen. Der Wert der Finanzanlagen beträgt 383 T€ (Vorjahr: 386 T€).

Die Nettoliquidität (Finanzmittelbestand) setzt sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei -116 T€ (Vorjahr Mittelzufluss 63 T€) und gründet zuvorderst auf dem geringeren Periodenergebnis infolge der Einmaleffekte wie insbesondere dem Umbau der Geschäftsräume, der Entwicklung eines neuen Corporate Designs oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des neuen Betrauungsaktes. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt -35 T€ (Vorjahr 27 T€), im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Finanzlage wird insgesamt positiv bewertet.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weitestgehend als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2023 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital fällt mit 904 T€ (Vorjahr: 996 T€) geringer aus. Die Eigenkapitalquote ist mit 84 % (Vorjahr: 80 %) gestiegen und weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen um die Abschreibung des Aufwands der Neugestaltung der Tourist-Information in Lorsch vermindert. Der Wert der Finanzanlagen hat sich nur leicht verändert. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich infolge der Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 gemindert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich verringert, da insbesondere das Förderprojekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ seit Mai 2023 als Verbundprojekt durchgeführt wird und somit keine Fördermittel für die Partner vereinnahmt und weitergeleitet werden müssen.

Die Vermögenslage wird insgesamt positiv bewertet.

III. Prognosebericht

Die fehlende wirtschaftliche Dynamik im Allgemeinen sowie fehlende Anreize werden sich 2024 in einer weiter anhaltenden zögerlichen Investitionsbereitschaft von Seiten der Unternehmen und Investoren niederschlagen. Aufgrund der notwendigen Transformationsprozesse (Digitalisierung/künstliche Intelligenz, Dekarbonisierung, allgemeine Restrukturierung) bei den Unternehmen bedarf es jedoch eher wieder steigender Investitionen. Es wird daher Aufgabe in den Beratungen der Unternehmen sein müssen, auf die Notwendigkeit der Transformation hinzuweisen und hinsichtlich möglicher Anreize (Fördermittel) zu beraten und bei deren Akquise zu unterstützen.

Eines der größten wirtschaftlichen Flächenpotenziale nicht nur in der Wirtschaftsregion Bergstraße, sondern in (Süd-)Hessen allgemein stellt das Gelände des ehemaligen Kernkraftwerkes Biblis mitsamt seiner

nie in Anspruch genommenen Erweiterungsflächen dar. Nachdem 2023 der Prozess der wirtschaftlichen Nachnutzung durch Unterzeichnung einer entsprechenden Absichtserklärung der Projektpartner gestartet wurde, gilt es diesen im Jahr 2024 fortzuführen und zu intensivieren.

Das Ergebnis des Jahres 2024 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig. Alle im Vorjahr durchgeführten Förderprojekte werden auch dieses Jahr durchgeführt. Es wird von einer gleichbleibenden Höhe der Fördermittel ausgegangen.

Für 2024 werden mit 850 Beratungen² auf Grund fortbestehender Vakanzen im Personalbereich deutlich weniger Beratungen als im Vorjahr erwartet.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2024 werden für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht niedrigere Umsatzerlöse und gleichbleibende sonstige betriebliche Erträge erwartet. Das Jahresergebnis wird durch höhere Personal- aber niedrigere Sachkosten (aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten des Jahres 2023) geprägt sein. Insgesamt wird das Jahresergebnis 2024 in etwa auf der Höhe des Vorjahres erwartet.

² Unternehmens-/Mitarbeitendenberatungen: 125, Erstanfragen Investoren: 50, Gründerberatungen: 175, Energieberatungen Bürger: 500.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die finanzielle Stabilität der Gesellschaft gründet sich zu einem Großteil auf dem kommunalen Defizitenausgleich, der auf einem Betrauungsakt aufbaut. Der kommunale Defizitenausgleich ist maßgeblich für die Fortführung der Gesellschaft in jetziger Form. Der Betrauungsakt ist aus beihilferechtlicher Sicht zur Gewährung des kommunalen Defizitenausgleichs erforderlich. Es bestehen keine Anzeichen, dass der kommunale Defizitenausgleich nicht auch zukünftig gewährt werden würde, da die kommunalen Gesellschafter ein Anliegen in der Durchführung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung durch die Gesellschaft haben. Dieser Betrauungsakt ist auf 10 Jahre befristet und noch bis Ende 2024 gültig. Im Herbst 2023 wurde mit dem Prozess für einen neuen Betrauungsakt ab 2025 gestartet. Mittlerweile liegt der Entwurf des Betrauungsaktes vor und soll vom Kreistag des Kreises Bergstraße im Juni 2024 beschlossen werden. Auch ist eine² Anfrage an das Finanzamt hinsichtlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft bezogen auf die Steuerbarkeit des kommunalen Defizitenausgleichs erfolgt. Die durch den Defizitenausgleich erhaltenen Finanzmittel können nicht in anderer Art und Weise kompensiert werden. Auch würde sich der Defizitenausgleich erhöhen bzw. hätte die Gesellschaft weniger Mittel zur Verfügung, sollte die Steuerbarkeit des Defizitenausgleichs nicht erneut vom Finanzamt verneint werden.

Neben dem Defizitenausgleich sind die Fördermittel eine weitere tragende finanzielle Säule der Gesellschaft. Die einzelnen Förderprojekte haben in der Regel eine Laufzeit von 1-2 Jahren. Einige Förderprojekte wurden bereits mehrmals verlängert, andere neu eingeworben. Wohingegen das Förderprojekt „Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis“ bis zum 30.06.2025 bewilligt ist, enden die beiden anderen Förderprojekte „Regionaler Breitbandberater Südhessen“ und „Gründungsoffensive Bergstraße“ planmäßig zum 31.12.2024 und müssen für 2025 neu beantragt werden.

Eine zunehmende Herausforderung stellt die Gewinnung und Bindung von Fachkräften dar. Nicht nur in den Prozess muss zunehmend investiert werden, auch die Vergütung der Mitarbeitenden muss, auch angesichts der kontinuierlichen Erhöhung im mitunter konkurrierenden öffentlichen Dienst, angepasst werden, um weiter wettbewerbsfähig zu bleiben.

Grundlegende wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken werden nicht gesehen. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass der Betrauungsakt und der kommunale Defizitausgleich nicht verlängert werden. Die vorstehend genannten Risiken weisen in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

2. Chancenbericht

Im 2. Quartal 2024 wird eine Befragung der Unternehmen in der Wirtschaftsregion Bergstraße durchgeführt. Hier wird nicht nur die Zufriedenheit mit den Standortbedingungen, sondern auch mit den Leistungen der Gesellschaft abgefragt. Die Rückmeldungen sollen auch dazu dienen, das Dienstleistungsspektrum weiter zu optimieren und noch stärker an den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Unternehmen anzupassen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Die Vorbereitungen hierzu beginnen bereits 2024. Auch wenn dies einen zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand bedeutet, stellt die noch stärkere Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eine Chance für die Gesellschaft dar, sich insgesamt weiterzuentwickeln. Ebenfalls können sich aus dem Prozess Vorteile hinsichtlich der Positionierung als Arbeitgeber ergeben.

2023 wurde eine Absichtserklärung zwischen dem Kreis Bergstraße, der Gemeinde Biblis, der RWE Nuclear GmbH, der Hessen Trade & Invest GmbH und der Gesellschaft zur wirtschaftlichen Nachnutzung des sich im Rückbau befindlichen ehemaligen Kernkraftwerk Biblis unterzeichnet. Nachdem der Rückbauprozess im letzten Jahr unerwartet ins Stocken geriet, konnte der Prozess nicht wie geplant starten. 2024 soll der Prozess nun starten und mittelfristig wichtige Flächen für Industrie- und Gewebeansiedlungen schaffen, welche zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion Bergstraße benötigt werden.

Spätestens im 4. Quartal 2024 soll der Prozess zur Neugestaltung des Internetportals der Gesellschaft starten, da das Portal technisch sowie seitens der Ansprüche an Gestaltung und Bedienung veraltet ist. Durch die Neugestaltung soll zum einen die Region wieder besser sichtbar werden, zum anderen die Leistungen der Gesellschaft noch stärker von den Zielgruppen gefunden werden.“

5.6 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft – Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 959 600
06252 / 15-5266

Email: Servicegesellschaft@Kreis-Bergstrasse.de
marc.colin@kreis-bergstrasse.de

5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft: 100%
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 391/2021), in der Änderungsfassung vom 29.04.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 584/2021)
Geschäftsführung:	Hr. Marc Colin
Prokurist:	Hr. Stefan Lienert
Organe:	Geschäftsführung Beirat Gesellschafterversammlung
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Beirats erhielten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 ein Auslagenersatz in Höhe von 699,50 EUR.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	23.03.2021
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 101983
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 23.09.2024
Abschlussprüfer:	H/W/S, Integral-Treuhand AG, Landau/Pfalz

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. technische Anlagen und Maschinen	254.275,00	0,00
II. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887,00	17.550,00
III. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	250.211,88	0,00
	505.373,88	17.550,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.934,87	106.304,94
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	522.931,35	48.447,86
	554.866,22	154.752,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.925,00
Summe Aktiva	1.060.240,10	174.227,80
Passiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag	81.393,35	18.186,16
IV. Jahresergebnis	-18.127,55	63.207,19
	588.265,80	106.393,35
B. Rückstellungen	16.273,00	22.327,03
C. Verbindlichkeiten	455.701,30	45.507,42
Summe Passiva	1.060.240,10	174.227,80

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	912.130,06	844.601,00
2. Gesamtleistung	912.130,06	844.601,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	291,60
4. Personalaufwand	834.141,35	703.822,43
5. Abschreibungen	10.852,53	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.377,88	77.862,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.969,58	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.855,43	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-18.127,55	63.207,19
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-18.127,55	63.207,19

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.7 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 2049130
kontakt@solar-draisine-ueberwaldbahn.de
www.solar-draisine-ueberwaldbahn.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach:	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Klaus-Peter Schwab (bis 31.05.2023 kommissarisch und ab 01.06.2023 regulär)

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	13.05.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 92330
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 28.06.2024
Abschlussprüfer:	H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.7.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.419,00	7.219,00
b. technische Anlagen und Maschinen	1.990.834,00	2.189.651,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	49.194,00	56.966,00
	2.046.447,00	2.253.836,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	3.596,13	9.890,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	23.087,65	20.503,00
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	209.360,71	138.334,49
	236.044,49	168.727,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.879,10	9.060,00
Summe Aktiva	2.295.374,59	2.431.627,49
Passiva		Vorjahr €
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	1.943.550,22	2.026.351,19
	1.968.550,22	2.051.351,19
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	151.448,16	182.664,16
C. Rückstellungen	18.300,00	32.040,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.784,37	126.789,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.196,17	19.689,12
3. sonstige Verbindlichkeiten	14.934,09	2.317,55
	133.914,63	148.796,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten	23.161,58	16.776,13
Summe Passiva	2.295.374,59	2.431.627,49

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	637.054,48	569.089,32
2. Erträge aus Spenden	0,00	1.000,00
3. Gesamtleistung	637.054,48	570.089,32
4. sonstige betriebliche Erträge	35.748,66	72.369,20
5. Materialaufwand	23.869,62	11.579,91
6. Personalaufwand	237.816,10	284.721,15
7. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	215.227,23	217.919,02
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	526.122,67	610.415,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.568,49	4.084,92
10. Ergebnis nach Steuern	-336.800,97	-486.262,02
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-336.800,97	-486.262,02
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	336.800,97	486.262,02
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Eine weitere Änderung des Gesellschaftervertrages §4 Abs. 3 Satz 2 (Die maximale Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEUR begrenzt) wurde mit Gesellschafterversammlung vom 01.07.2024 beschlossen, die notarielle Beurkundung dieser Änderung steht noch aus.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den

Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und der Vermarktung von Werbeflächen, Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und dem Verkauf von gastronomischen Zusatzleistungen sowie Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Bau- und Denkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00€ und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H.)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.07.2023 durch Herrn Klaus-Peter Schwab als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Gästezahlen / Umsätze

Der ursprünglich geplante Saisonstart am 01.04.2023 konnte aufgrund des frühzeitig gelegenen Osterfestes auf den 30.03.2023 vorverlegt werden. Alle Auflagen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes wurden bis dahin erfüllt.

Ein warmer Sommer mit vielen Sonnentagen lockte 2023 etwa 35.000 Fahrgäste in unsere Region. Darin enthalten war auch wieder ein nennenswert und erfreulich hoher Anteil an Gruppenausflügen von Firmen und Vereinen. Ausgehend von 30.000 Fahrgästen im Mittel in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Besucher nochmals erhöht.

Mit rund 35.000 Gästen in der Betriebssaison von Anfang April bis Ende Oktober erreichten die Gästezahlen einen Höchstwert gegenüber den Vorjahreswerten.

Saison 2020	Saison 2021	Saison 2022	Saison 2023
24.000	20.500	30.000	35.000

Nicht zuletzt das anhaltende Medieninteresse wie z. B. von „Wir hier dehääm“ RNF (Barbara Zechel), HR1 „Alle Wetter“ (Robert Hüber) oder auch RTL Hessen (Felix Breiner) zeigt, dass die Solardraisine Überwaldbahn herausragender Anziehungspunkt für Besucher und Gäste – insbesondere aus den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Necker – ist und nach 11 Jahren mit konstanten Besucherzahlen auch bleibt.

Pünktlich zu Saisonbeginn standen 24 Fahrzeuge betriebsbereit zur Verfügung, 2 Fahrzeuge bleiben nach einem Totalschaden für die gesamte Saison aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin außer Betrieb.

Im weiteren Saisonverlauf kam es zu keinen weiteren, nennenswerten Beschädigungen an den Draisinen durch Fahrgäste, damit mussten bis Ende der Saison keine weiteren Fahrzeuge aus dem Betrieb genommen werden.

Analog zu den Fahrgastzahlen entwickelten sich auch die Umsätze positiv gegenüber den Vorjahren. Eine stabile Wetterlage begünstigte die gute Nachfrage dieser Saison.

Um zu den Sommerzeiten mit starker Nachfrage mehr Kapazität bereitstellen zu können, wurde die seit der Saison 2020 in den Sommermonaten angebotene, zusätzliche Abendfahrt beibehalten. Die auch weiterhin nur wenig ausgelasteten frühen Touren im April und Oktober entfallen auch weiterhin.

Für Touren mit Hin- und Rückfahrt, für bis zu acht Personen, lag der Ticketpreis von Montag bis Freitag bei € 125,- und € 169,- an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Wie auch im Businessplan der Überwaldbahn kommuniziert bzw. durch die aktuelle Geschäftsführung angekündigt, benötigt die Überwaldbahn einen dauerhaften, jährlichen Zuschuss in Höhe von rund € 400.000,-, die nach einem Beschluss vom 01.07.2023 nunmehr auch per Gesellschaftervertrag festgeschrieben werden.

Die Ticketerlöse entwickelten sich aufgrund der Preispolitik, der stabilen Wetterlage, der guten Fahrzeugverfügbarkeit, einem vorausschauenden Materialmanagement sowie einer bedarfsgerechten, angepassten Personaleinsatzplanung mit rund € 579.000,- weiterhin positiv gegenüber den Vorjahreswerten bzw. dem Planwert von € 520.000,-.

2019	2020	2021	2022	2023
422.700 €	457.500 €	425.500 €	533.500 €	579.000 €

2.1.2 Solardraisinen

Trotz verstärkter Hinweise bei der Einweisung der Kunden per Video, zusätzlicher persönlicher Erinnerung und Unterzeichnung der Sicherheitsregelungen sowie dem Hinweisschild „100 Meter Abstand halten“ in jeder Draisine, kam es auch in dieser Saison vereinzelt zu leichteren Auffahrunfällen. Problematisch bleibt, dass diese Ereignisse oft zunächst unerkannt bleiben. Positiv ist und bleibt dabei allerdings auch, dass es durch die Puffer an den Draisinen und die Verteilung der Kräfte auf die Rahmen sowie die organisatorische Betreuung der Gäste zu keinerlei Personenschäden kam.

Die Schäden an den Draisinen sind in der Saison 2023 moderat. In Fällen mit größeren Schäden, bei denen das Techniker-Team vor Ort ist um die Draisinen wieder fahrbereit zu machen, werden die Schäden und die Verursacher direkt dokumentiert, damit im Falle eines Fehlverhaltens auf eine Versicherungsleistung des Gastes zurückgegriffen werden kann.

Alles in allem sind – wie im Lagebericht des Vorjahres beschrieben - weiterhin 24 Draisinen im Einsatz und fahrbereit.

Zusätzlich zu den Arbeiten an den beschädigten Draisinen war der Austausch von Verschleiß- und Ersatzteilen erforderlich. Dies waren schwerpunktmäßig das Instandsetzen der Achsen bzw. der Antriebszahnäder der Achsen, welche einem sehr hohen Verschleißanspruch unterliegen.

Auch die Erneuerung von Getrieben hat im üblichen Umfang stattgefunden, wobei sich das verschleißarme Getriebekonzept ab der Saison 2023 sehr bewährt hat.

Auf die Erneuerung von Gleisabstreifern wurde im Verlauf der Saison aus mangelndem Nutzen weitestgehend verzichtet.

Der Austausch der Bremshebel erfolgt nach Überprüfung im Rahmen der wöchentlichen Wartungen, falls nötig.

Der Einbau der Abstands-Sensorik wurde aufgrund nicht mehr gegebener Notwendigkeit derzeit zurückgestellt.

Die Lieferkettenproblematik sowie Preissteigerungen sind auch bei der Überwaldbahn weiterhin deutlich spürbar. Stahl für Rahmen, Bodenbretter, Schrauben, Lacke sowie elektronische Bauteile müssen zu erhöhten Preisen beschafft werden, wobei sich das preislich stabilisiert hat.

Eine geplante Materialbevorratung auf Monate im Voraus hat sich bewährt und minimiert das Risiko einer Stilllegung von Fahrzeugen bei laufender Saison aufgrund fehlender Teile.

Die Zusammenarbeit im Bereich der technischen Dienstleistung mit der Firma HV Kilian wurde im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt.

Die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Draisinen war sehr gut, so dass insbesondere über die Sommerferien eine kontinuierlich hohe Auslastung gefahren werden konnte und Rückerstattungen aufgrund von technischen Ausfällen sehr zu vernachlässigen sind.

2.1.3 Strecke

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden an der Strecke zunächst die wesentlichen Routineaufgaben durchgeführt. Dazu zählen der jährliche Grünschnitt und die Streckenbegehung durch die Gutachter mit dem von der Überwaldbahn beauftragten Ingenieurbüro unter Einbeziehung der Revierförster vor dem Saisonstart.

Das Buchhaltungskonto „Wartungskosten Bahntrasse“ beinhaltet die Kosten für Grünschnittarbeiten in Höhe von € 27.140,67 die im April 2023 durchgeführt wurden.

Der Bau des Brückenbauwerks der Ortsumgehung B38 über das Gleis wurde unterdessen in täglicher, enger und guter Abstimmung mit der Überwaldbahn gGmbH fortgesetzt. Wesentliche Beeinträchtigungen des Draisinenbetriebes sind nicht aufgetreten, die täglichen Telkos verlaufen einvernehmlich und konstruktiv, der Baufortschritt ist bereits deutlich zu sehen.

Die große DIN 1076 – Prüfung wurde unter Auflagen von kurz- mittel- und langfristigen Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Dazu müssen insbesondere die Entwässerungen der Viadukte Mackenheim, Weiher, Vöckelsbach und Kreidach bis längstens Ende 2024 zur Instandsetzung geplant werden. Der Kostenansatz hierzu liegt bei etwa € 25.000,--. Die seit 2015 bekannte Durchfeuchtung der Viadukte hat sich zwar stabilisiert, die Ursache dafür ist aber weiterhin nicht ganz klar. Durch statische Berechnungen und die jährliche Kontrolle durch den Gutachter ist die Stand- und Betriebssicherheit sichergestellt.

Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf über die beschriebenen Maßnahmen hinaus.

Sollte sich der Zustand verschlechtern, muss Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden. Damit wären seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil eines Wirtschaftsplans.

Dennoch kann nach aktueller Lage der Dinge voraussichtlich auf eine einfache Brückenprüfung in 2025 verzichtet werden. Damit steht eine nächste Brückenhauptprüfung in 2028 an, welche durch Untersichtgerät und Ingenieurskosten mit etwa € 65.000,-- geplant werden müssen.

Pro Tunnel fallen wie in diesem Jahr auch, weiterhin jährliche Kosten an.

Die Ergebnisse der aktuellen Tunnelprüfung haben ergeben, dass durch die starken Regenfälle eine erhöhte Durchfeuchtung entsteht. Hier müssen für Ende der Saison 2024 Maßnahmen mit Spritzbeton eingeplant werden, damit die Verfugungen insbesondere an den Firsten sowie die oxidierten Schalungsanker an der Firste überarbeitet werden. Der Kostenansatz hierzu liegt bei etwa € 35.000,--.

Die Gleisanlagen selbst wurden vor Saisonbeginn vermessen und für die Gleisverwindungen mussten gesonderte Dokumentationen für die Aufsichtsbehörden angefertigt werden. Die Gleisanlagen werden in einem 2-jährigen Rhythmus vermessen, die nächste Messung steht somit im Frühjahr 2024 mit einem Kostenaufwand von etwa € 5.000,-- – € 7.000,-- an.

Der Zustand ist über die nächsten Jahre zu beobachten und möglicherweise entsteht der Bedarf, verwitterte Kleineisen, Schwellen oder auch Gleiskörper auszutauschen. Ansonsten wurde festgestellt, dass das Gleis aktuell den Anforderungen des Draisinenbetriebes genügt. An einer Stelle war das Gleisbett abgesenkt, sodass durch eine spezielle Firma gestopft werden musste. Dies ist noch vor Saisonbeginn erfolgt.

Die Grünpflege, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht, ist erfolgt und muss jährlich durchgeführt werden. Ein Grundstück wird weiterhin durch Fa. Urbantree turnusmäßig überwacht, die an dieser Stelle auch die Haftung für die Verkehrssicherheit des dortigen Baumbestandes übernimmt.

An anderer Stelle wurden Baumbestände, welche das Privatgrundstück bedroht haben, entfernt.

2.1.4 Kundenerlebnis

Auch in der Saison 2023 wurde der Gästeservice durch Mitarbeiter der Überwaldbahn abgedeckt. Die Überwaldbahn erhält deutlich überwiegend positive Gästebewertungen, was sich durch die zahlreichen Online - Rezensionen belegen lässt.

In Verbindung mit den verbesserten Wartebereichen an den Bahnhöfen (z. B. Picknick-Draisinen in Wald-Michelbach) und insbesondere durch die Kooperation mit etlichen regionalen Anbietern und deren Angeboten wurde das wesentliche Ziel erreicht, die Überwaldbahn als Gesamterlebnis der Region Odenwald / Überwald weiter zu verbessern.

Der Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde in der Saison 2023 mit gastronomischen Leistungen durch lokale Gewerbetreibende sowohl von Draisinengästen als auch von anderen gut angenommen.

Als eher schwierig hat sich der Micheltaler und der externe Imbiss am Bahnhof Mörlenbach herausgestellt. Der „Micheltaler“ wurde nach Aussage des Geschäftsführers der ZKÜ Wald-Michelbach, Sebastian Schröder, nicht gut angenommen und wird daher in 2024 nicht fortgeführt. Der Imbisswagen in Mörlenbach wurde von dem ursprünglichen Besitzer bzw. Vertragspartner nach nur 3 Monaten verkauft an einen jungen Mann, der damit komplett überfordert war. Unter dem Strich bleibt zu sagen, dass Hr. Schwab am 07.05.2024 in Abstimmung mit dem Besitzer den Imbisswagen entfernt und das Vertragsverhältnis aufgelöst hat.

Als positiver Nebeneffekt können Pachteinahmen beispielsweise durch das Aufstellen von Snackautomaten am Bahnhof erzielt werden, die zur Kostendeckung beitragen.

Die Leistungen können von Fahrgästen bei deren Buchung weiterhin direkt mitbestellt werden. Personell war die Saison 2023 gut aufgestellt. Eine frühzeitige Personalakquise für Saisonkräfte und deren Einarbeitung hat von Beginn an für Planungssicherheit und Einsatzbereitschaft gesorgt. Da es etwas schwieriger war, Saisonkräfte zu finden wurden Rentner ebenfalls akquiriert, was sich sehr bewährt. Einige bestätigten eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in 2024, sodass wir auch für die neue Saison zuversichtlich bleiben, ausreichend Personal zu haben. In den Sommermonaten müssen auch weiterhin lange Schichtzeiten zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr abgedeckt werden.

Eine herausfordernde Zeit war die nach einem folgeschweren Verkehrsunfall des Geschäftsführers Klaus-Peter Schwab am 06.07.2023. In der Nachbetrachtung kann ich aber feststellen, dass neben dem und durch den technischen Betriebsleiter Frank Helfrich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwaldbahn gGmbH sowie die Firma HV Kilian eng zusammengerückt sind und die Saison 2023 hervorragend zu Ende gebracht haben. Besonderer Dank gebührt Frau Laura Gölz, die so kurzfristig bereit war, als stellv. Geschäftsführerin einzuspringen.

An beiden Draisinenbahnhöfen kam es in der Saison 2023 wieder zu kleineren Vandalismusschäden, die aber keinen nennenswerten Schaden verursacht haben. Insbesondere in Wald-Michelbach ist das Gelände rund um den Draisinenbahnhof auch weiterhin ein beliebter nächtlicher Treffpunkt, so dass hier auch zukünftig mit Vorkommnissen dieser Art gerechnet werden muss.

Die Überwaldbahn hat ihre touristische Leistungsfähigkeit und Bedeutung mit einer selten erreichten Besucheranzahl in 2023 deutlich gezeigt und leistet damit einen der bedeutendsten Beiträge zum Erhalt der örtlichen Tourismusinfrastruktur.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei € 336.800,97. Gegenüber der Planung von € 440.550,-- hat sich damit der Jahresfehlbetrag deutlich positiv verändert, was insbesondere auf höhere Umsatzerlöse, geringere Personal- und Wartungskosten sowie Wegfall der Tantieme von Hr. Kahl und Abfindung für ausgeschiedene Mitarbeiter zurückzuführen ist.

2.2 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von € 500.000 wurde im Jahr 2023 mit € 24.919,51 getilgt.

Stand zum 31.12.2022: Darlehen Volksbank € 101.784,37

2.3 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2023 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person verantwortet werden.

Für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft, der operativen / kaufmännischen Bereich wird bei Hr. Schwab gebündelt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich verantwortet, der die Eignung zum Betriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebes erforderlich sind sowie die enge und direkte Abstimmung mit dem RP.

Im Jahr 2023 hat die Überwaldbahn neben Geschäftsführung und Betriebsleiter(n) rund 4,0 VÄ in den Bereichen Büro und Gästeservice beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison sowohl durch die Firma Kilian als auch durch die Überwaldbahn gGmbH technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen von € 672.803,14 stehen Aufwendungen i. H. v. € 1.009.604,11 gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2023 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf € 336.800,97. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu € 200.000,00 pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist. Im Businessplan der Überwaldbahn und im Wirtschaftsplan 2023 wurde der längerfristige Zuschussbedarf mit insgesamt € 400.000 geplant.

Der über den in der Satzung festgelegten Zuschuss hinausgehende Zuschussbedarf von 200.000 Euro wird im Wirtschaftsjahr 2023 von allen Gesellschaftern beschlossen.

Insgesamt wurden der Überwaldbahn 254.000 Euro Zuschuss zugeführt. Dieser wurde in der Kapitalrücklage verbucht.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i. H. v. € 209.360,71 aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2023 ein Anlagevermögen i. H. v. € 2.046.451,00 aus.

Davon stellen € 939.298,00 die Gleisanlage und € 518.820,00 den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von € 151.448,16 ein Sonderposten auf der Passiva-Seite der Bilanz.

Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt € 236.044,49. Davon entfallen € 3.596,13 auf Forderungen, € 23.087,65 auf sonstige Vermögensgegenstände und € 209.360,71 auf liquide Mittel.

Zum 31.12.2023 wurden Rückstellungen in Höhe von € 18.300,00 gebildet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie Archivierungskosten zusammen.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Durch den Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen an den Tunnel- und Brückenbauwerken kann viel Unsicherheit über den künftigen Finanzbedarf der Überwaldbahn beseitigt werden.

Dennoch bleibt der Erhalt der Strecke in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung und auch die Instandsetzung kleinerer Schäden an den Bauwerken können zu großen Schwankungen im Finanzbedarf der Überwaldbahn führen.

Durch die erfolgreiche Abarbeitung aller durch die Aufsichtsbehörde geforderten Infrastrukturmaßnahmen und einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit konnte gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde und den Infrastrukturgutachtern ein Prüfverfahren abgestimmt werden, das auf die Erfordernisse der Überwaldbahn und des Draisinenbetriebes optimal zugeschnitten ist.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die Abarbeitung der Strecken- und Bauwerksthemen sowie durch die optimierte Draisinenteknik hat sich die Überwaldbahn stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale ausgerichtet.

Dieser qualitativ und ertragsmäßig sichtbare, positive Trend soll sich in den nächsten Jahren fortsetzen und führt voraussichtlich zu einer wachsenden Weiterempfehlungs- und Wahrnehmungsrate, was steigende Besucherzahlen bestätigen.

Gleichzeitig tragen der Aufbau einer stetig wachsenden Facebook- sowie Instagram-Community sowie ein sichtbar steigendes Medieninteresse an der Überwaldbahn als touristisches Highlight dieser Region zu einer stärkeren und direkteren Wahrnehmung bei.

Die Kombination von Buchungssystem, Homepage und Werbemaßnahmen erzielen nicht nur im Bereich des Gutscheinerlöses eine gute Wirkung. Insbesondere der Gutscheinerlös zum Weihnachtsgeschäft wird deutlich sichtbar.

Der zu den Sommerzeiten erweiterte und zu den saisonalen Randzeiten gekürzte Fahrplan hat sich grundsätzlich bewährt. Die Überwaldbahn bleibt bei der Umsetzung des Fahrplans grundsätzlich flexibel, um sich jeweils der Nachfrage und den Witterungsverhältnissen anzupassen. Eine flexible Schichtplanung hält die Personalkosten verhältnismäßig.

Da insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienmonaten die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt, ist evtl. nochmals über eine weitere Preisdifferenzierung nachzudenken, alternativ auch über den Einsatz weiterer Fahrzeuge.

Die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft für Ausflüge in der Region bleiben sehr gefragt, insbesondere auch zu Firmen- und Gruppenevents.

Hinsichtlich der Solardraisinen wurden die bewährte, frühzeitige Logistik- und Beschaffungsplanung übernommen und damit eine durchgehende Betriebsbereitschaft sichergestellt. Zudem werden so Preisanstiege abgemildert und Beschaffungsengpässe vermieden.

Der Personalaufwand für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde auf ein absolutes Minimum reduziert.

Eine Kooperation mit dem örtlichen Gewerbe am Bahnhof ermöglicht zusätzlich zur Personalkostensenkung Pachteinnahmen, die anteilige Verbrauchskosten decken und dem Kunden weiterhin Service bieten.

Neue Kooperationen der Überwaldbahn werden weiter ausgebaut und mit neuen Partnern ergänzt. Das Interesse dafür wird seitens potenzieller, regionaler Partner deutlich bekundet, was aus Sicht der Überwaldbahn verstärkt in 2023 aufgenommen und weiter umgesetzt werden soll.

Die technische Weiterentwicklung der Solardraisinen hat die Flotte insgesamt in Ihrer Verfügbarkeit und technischen Anfälligkeit stabilisiert, Ausfälle konnten im Jahr 2023 auf ein Minimum reduziert werden.

Entsprechende operative Konzepte, insbesondere bei Gruppen, unterstützen dies, wodurch beispielsweise Auffahrunfälle vermieden werden sollen. Von einer technischen Umsetzung des Auffahrschutzes (Laser – Abstandssystem) haben wir aus wirtschaftlichen Gründen bislang abgesehen. Bei neuerlicher Betrachtung wird das derzeit als nicht mehr notwendig erachtet.

Auch im Bereich der Sponsoring-Partner gibt es weiterhin Potential, dennoch haben wir weitere Sponsoringpartner gewinnen können, die uns ab 2023 unterstützen.

Dazu gehören beispielsweise vinum autmundis, Hotel Siegfriedbrunnen und Odenwaldtouren. Generell besteht noch Wertschöpfungspotenzial bei der Organisation von Firmenevents und Veranstaltungen. Dies bleibt ein Thema für die nächsten Jahre und soll stärker in Zusammenarbeit mit ZKÜ in den Focus rücken.

Dennoch gibt es auch hierbei bereits stärkere Anknüpfungen an regionale Partner, so wird für 2023 neben der Teilnahme an der Traumnacht – erneut in Kooperation mit KSG Kreidach – auch wieder eine Präsenz auf dem Wald-Michelbacher Gassenmarkt geplant.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Die 2022 stärker in den Focus genommene, angespannte wirtschaftliche Situation mit Blick auf die prognostizierte Inflation und Rezession im Zusammenhang mit den allgemein stark steigenden Material-, Verbrauchs- und Energiekosten ist milder ausgefallen als befürchtet. Dennoch verzeichnen wir einen Anstieg insbesondere der Kosten für Energie und Versicherungen.

Inwieweit das Kriegsgeschehen Europas mit allen geopolitischen Entwicklungen auf Lieferketten, Preise und Konsumverhalten auf die Überwaldbahn wirken, lässt sich aktuell nicht sagen und wird im Verlauf der Saison 2024 evtl. deutlicher werden.

Die Überwaldbahn bleibt in Abstimmung mit den Gesellschaftern so flexibel wie möglich und versucht, durch geeignete Maßnahmen und vorausschauende Planung die Risiken zu minimieren.

Es ist weiterhin mit Preisanstiegen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen zu planen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich auch auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen auswirken.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften Zuschussbedarf in Höhe von € 400.000,00 aus. Über die Satzung ist aktuell noch ein jährlicher Zuschuss von € 200.000,00 verbindlich geregelt, was ein planerisches Risiko für die Gesellschaft und die Geschäftsführung darstellt.

Eine Änderung der Satzung konnte aber mit GV vom 01.07.2023 erreicht werden. Daraus geht hervor, dass der jährliche Zuschussbedarf auf € 400.000,-- begrenzt wird. Rechtsfolgen bis hin zur Insolvenzanmeldepflicht der Gesellschaft sind aus derzeitiger Sicht damit abgewendet.

Wie in den vergangenen Jahren auch ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge ebenfalls (finanzielle) Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität, mechanischer Verschleiß und der Ausfall von elektronischen Komponenten.

Verbesserungen werden zunächst in der Praxis getestet und dann nach einer Evaluationsphase auf die anderen Fahrzeuge übertragen.

Bei der Nutzung der Draisinen-Fahrzeuge durch die Gäste besteht weiterhin das Risiko der Beschädigung der Fahrzeuge und der damit verbundenen Reparaturkosten und Umsatzausfälle.

Aus der Art und Weise der Konstruktion der Draisinen bleiben die Wartungs- und Instandhaltungskosten signifikant. Auch wenn viele der Komponenten bereits erneuert und in der Funktion verbessert wurden, unterliegen die Fahrzeuge einem grundsätzlichen Verschleiß.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Starkwetterereignisse dazu führen können, dass Teile der Strecke saniert werden müssen, was möglicherweise eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben könnte. Durch regelmäßige Streckenkontrollen und Beurteilungen durch die Gutachter wird dieses Risiko reduziert, ist aber als externes Ereignis nicht vollständig auszuschließen.

Auch kann das Risiko einer unvorhergesehenen Betriebsunterbrechung durch die Großbaustelle B38a direkt am Streckenverlauf durch die Überwaldbahn zwar minimiert aber (insbesondere auch in Verbindung mit einer Extremwetterlage) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen, auch wenn der Jahresfehlbetrag spürbar reduziert werden konnte.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ohne Assistentenkraft ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Dies kann seit

12.2022 nicht mehr kompensiert werden, eine entsprechende Assistenz kann ggf. nach einer Gesellschafterentscheidung Mitte 2024 eingestellt werden. Das technische Know-how muss zudem punktuell weiterhin extern eingekauft werden.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht eine signifikante Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifische Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können. Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen zwar gemildert, nicht aber vollständig vermieden.

Technische Risiken bestehen zudem bei einem Ausfall der IT-Infrastruktur. Es existieren externe Datensicherungen und das Buchungssystem wird durch einen professionellen Anbieter bereitgestellt. Eine mögliche Fehlerquelle ist der Abbruch der örtlichen Telefon- und Internetverbindung, was unmittelbar zu einer Unterbrechung des cloudbasierten Systems führen würde.

Das Umsatzausfallrisiko aufgrund schlechten Wetters wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt sowie durch vertragliche Stornobedingungen soweit möglich gemildert. Umsatzausfälle aufgrund der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage bestehen, können aber nur bedingt beeinflusst werden.

Um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten, erfordert die 120-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunneln ebenso wie die Fahrzeuge einen permanenten, zustandsabhängigen Unterhaltungsaufwand, der nur bedingt verlässlich prognostiziert werden kann. Der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigt tendenziell mit der Nutzungsdauer. Um die Herausforderungen des Unterhalts der Bauwerke auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden absehbar weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

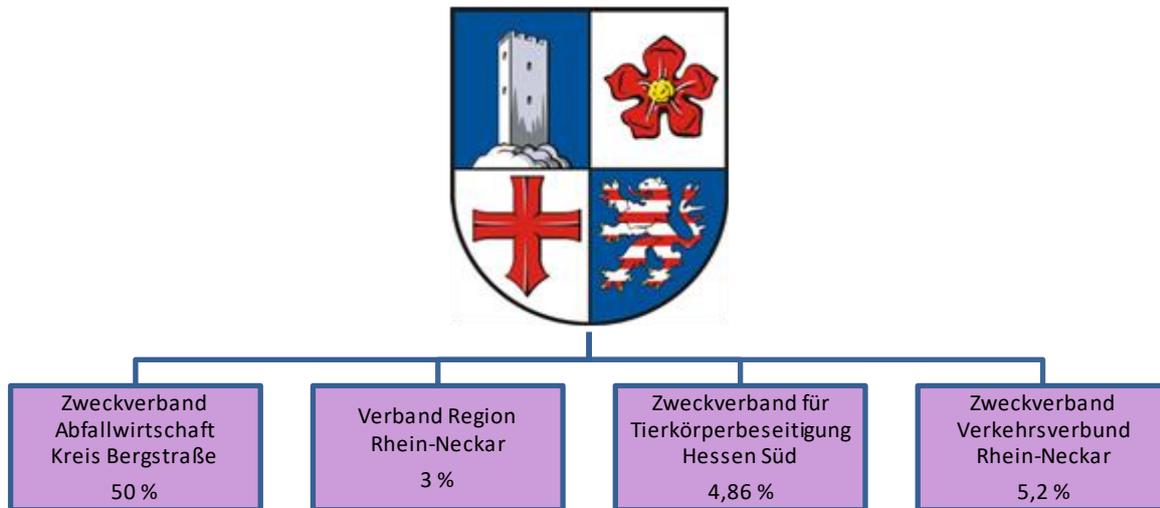
5.2 Vergütungsbericht

Die Vergütung des Geschäftsführers ist bekannt und beschlossen, auf eine darüberhinausgehende Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen. Der Verband hat alle dem Kreis und den Mitgliedskommunen zugewiesenen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 in der jeweils gültigen Fassung und den hierzu ergangenen Vorschriften wahrzunehmen. Weiterhin ist der Verband berechtigt wirtschaftliche Betätigungen im Sinne der § 121 ff HGO wahrzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes stehen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender) Fr. Angelika Beckenbach Hr. Rainer Burelbach Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Holger Schmitt Hr. Gottfried Störmer
Verbandsversammlung:	Hr. Christian Schönung (Vorsitzender) Fr. Barbara Schader Hr. Martin Ringhof Hr. Helmut Glanzner Hr. Moritz Bischof Hr. Jens Klingler

Hr. Josef Fiedler
Hr. Michael Helbig
Hr. Matthias Schimpf
Fr. Vanessa Vogel
Hr. Karsten Bletzer
Hr. Christopher Hörst
Hr. Norbert Golzer
Fr. Kerstin Fuhrmann
Hr. Frank Blänsdorf
Hr. Joachim Uhde
Fr. Doris Sterzelmaier
Hr. Konstantin Großmann
Hr. Volker Zwipf
Fr. Edith Appel-Thomas
Hr. Matthias Utermann
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Uwe Spitzer
Hr. Markus Röth
Hr. Rainer Bersch
Fr. Sonja Eck
Hr. Hermann Peter Arnold
Hr. Karl-Heinz Berg
Hr. Franz Korb
Fr. Katharina Eckel
Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
Fr. Anne Metz-Denefleh
Hr. Erik Kadesch
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Rolf Lempp
Hr. Klaus Ziegler
Hr. Klaus Quarz
Hr. Dr. Holger Habich

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer
Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)
Abtsteinach (0,46 %)
Bensheim (7,62 %)
Biblis (1,70 %)
Birkenau (1,83 %)
Bürstadt (3,07 %)
Einhausen (1,21 %)
Fürth (2,00 %)
Gorxheimertal (0,78 %)
Grasellenbach (0,77 %)
Groß-Rohrheim (0,69 %)
Heppenheim (4,93 %)
Lampertheim (6,08 %)
Lautertal (1,33 %)
Lindenfels (0,98 %)
Lorsch (2,59 %)

Mörtenbach (1,88 %)
Neckarsteinach (0,74 %)
Rimbach (1,63 %)
Viernheim (6,37 %)
Wald-Michelbach (1,99%)
Zwingenberg (1,33 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2023 rund 12,5 T€.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: -

Jahresabschluss: 2023, festgestellt am 10.06.2024

Abschlussprüfer: H/W/S Reibold GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heppenheim

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.275,00	182.144,00
II. Sachanlagen	36.486.379,03	37.961.432,31
III. Finanzanlagen	1.149.333,69	1.296.340,93
	37.727.987,72	39.439.917,24
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	57.167,63	62.711,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.804.810,81	1.733.105,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.005.373,00	3.886.930,97
	13.867.351,44	5.682.747,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.860,00	11.790,00
Summe Aktiva	51.603.199,16	45.134.454,96
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	1.247.867,13	1.247.867,13
II. Gewinnvortrag	5.996.146,86	3.803.934,55
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.371.400,34	2.192.212,31
	16.615.414,33	7.244.013,99
B. Rückstellungen	10.211.865,34	11.219.085,57
C. Verbindlichkeiten	24.775.919,49	26.671.355,40
Summe Passiva	51.603.199,16	45.134.454,96

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	34.766.471,27	33.237.694,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.295.917,01	585.935,46
	42.062.388,28	33.823.629,98
3. Materialaufwand	11.065.522,21	9.782.415,56
4. Personalaufwand	12.405.767,98	11.501.186,05
	23.471.290,19	21.283.601,61
5. Abschreibungen	3.882.866,93	3.902.309,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.790.259,57	6.218.822,57
	9.673.126,50	10.121.132,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	933.370,67	210.307,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	438.850,28	390.050,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.546,90	3.740,53
10. Ergebnis nach Steuern	9.418.038,88	2.235.412,11
11. sonstige Steuern	46.638,54	43.199,80
12. Jahresüberschuss	9.371.400,34	2.192.212,31

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Grundlage des Unternehmens:****Geschäftsmodell**

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft, der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (im Folgenden ZAKB-Gruppe), beschäftigt er rund 266 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region – von einem Abfallwirtschaftszentrum, über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt die ZAKB-Gruppe jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energieträgern. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Zweckverband erstmals mit den Folgen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in Verbindung mit einer neu eingeführten CO₂ Bepreisung für Abfallverbrennungsanlagen konfrontiert. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhten Verwertungskosten für die hiervon betroffenen Abfallfraktionen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von 33.238 T€ auf 34.766 T€ (+1.528 T€) angestiegen. Zu begründen ist dies im Wesentlichen durch die ab dem Jahr 2023 angepassten Gebührensätze sowie die Erträge aus den Direktanlieferungen.

Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 905 T€ auf 12.406 T€ an. Trotz keiner prozentualen tariflichen Entgelterhöhung wurden im Jahr 2023 nach dem Tarifabschluss steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen („Inflationsausgleich“) ausgezahlt.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 9.371 T€ (Vorjahr: 2.192 T€).

Die Gesamterträge betragen 42.062 T€ (Vorjahr: 33.824 T€) und sind größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 26.997 T€ (Vorjahr: 23.524 T€) geprägt. Außerdem kommt als Einmaleffekt die Umsatzsteuerrückerstattung für die Jahre 2014-2018 zum Tragen, welche mit einem Betrag von 6.326 T€ einen wesentlichen Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge (7.296 T€) darstellen. Die damit verbundenen Zinserträge belaufen sich auf 740 T€, was zu Erträgen in Höhe von 7.066 T€ aufgrund der Umsatzsteuererstattung führte.

Außerdem fielen die Verwertungsvergütungen von 1.488 T€ (Vorjahr: 3.121 T€) deutlich geringer als in den Vorjahren aus, was hauptsächlich an den geringeren Vermarktungspreisen für Altpapier im Vergleich zu den Vorjahren lag.

Die Umlagen der nicht dem Zweckverband angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 282 T€ (Vorjahr: 836 T€). Diese Senkung im Vergleich zum Vorjahr ist durch den Beitritt der Kommune Wald-Michelbach zum 01.01.2023 zum Zweckverband zu begründen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten zum einen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie zum anderen für Treibstoff. Im Wesentlichen begründet durch die gesunkenen Dieselpreise sind diese auf 1.627 T€ (Vorjahr: 1.745 T€) gesunken.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung, der Verwertung und des Transports von sonstigen Abfällen ausgewiesen.

Der Anstieg dieser Aufwendungen von im Vorjahr 8.037 T€ auf 9.438 T€ ist im Wesentlichen auf die CO₂ Bepreisung für Abfallverbrennungsanlagen zurückzuführen, welche zu deutlich höheren Entsorgungskosten für den Restabfall führen.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Zweckverband nutzt den Rohertrag sowie das Betriebsergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren. Diese errechnen sich wie folgt:

GUV	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	34.779	34.766	33.238
Sonstige betriebliche Erträge	184	7.296	586
Material u. bezogene Leistungen	13.072	11.066	9.782
Rohertrag	21.891	30.996	24.041
Personal	12.585	12.406	11.501
Abschreibungen	3.789	3.883	3.902
Sonstige Aufwendungen	5.850	5.790	6.219
Betriebsergebnis	-333	8.917	2.419

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden folgende Werte betrachtet und in einen Vergleich zum Vorjahr gesetzt:

Mengen gesamt in Megagramm (Mg)

Bereich	Restabfall			Sperrmüll		
	2022	2023	%	2022	2023	%
ZAKB	26.942	28.783	6,83	5.028	4.972	-1,11
Nichtmitglieder	1.810	525	-70,99	484	135	-72,13
Kreis Bergstraße	28.752	29.308	1,93	5.512	5.107	-7,35
Bereich	Bioabfall			Papier		
	2022	2023	%	2022	2023	%
ZAKB	24.631	25.806	4,77	13.303	12.645	-4,95
Nichtmitglieder	1.771	410	-76,85	752	175	-76,72
Kreis Bergstraße	26.401	26.216	-0,70	14.055	12.820	-8,79

Mengen pro Einwohner in Kilogramm (kg)

Die Bevölkerungszahlen wurden beim Hessischen Statistischen Landesamt abgerufen und stellen die Einwohner zum 30.06. eines jeden Jahres dar.

Bereich	Restabfall			Sperrmüll		
	2022	2023	%	2022	2023	%
ZAKB	103,54	106,41	2,77	19,32	18,38	-4,86
Nichtmitglieder	127,20	153,06	20,33	34,04	39,36	15,61
Kreis Bergstraße	104,76	106,99	2,13	20,08	18,64	-7,17
Bereich	Bioabfall			Papier		
	2022	2023	%	2022	2023	%
ZAKB	94,65	95,40	0,79	51,12	46,75	-8,56
Nichtmitglieder	124,45	119,53	-3,95	52,84	51,02	-3,44
Kreis Bergstraße	96,20	95,70	-0,51	51,21	46,80	-8,61

Die Mengen der organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 26.216 Mg auf einem niedrigeren Niveau als der Vorjahreswert mit 26.401 Mg. Die Menge des Restabfalls ist von 28.752 Mg im Jahr 2022 auf 29.308 Mg im Jahr 2023 um rund 2 % gestiegen. Bei den Sperrmüllmengen ist im Jahr 2023 ein Rückgang der Mengen um 7 % von 5.512 Mg auf 5.107 Mg zu verzeichnen. Auch die Papiermengen sind im Berichtsjahr um rund 9 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist weiterhin auf den Trend zurückzuführen, dass die Papierabfälle aus mehr Verpackungskartonagen durch den erhöhten Onlineversand bestehen und diese leichter sind als beispielsweise Zeitschriften. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mengen im Jahr 2023 auch wie im Vorjahr insgesamt rückläufig sind, was sich unter anderem auch mit der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation in Verbindung bringen lässt. Beispielsweise werden die Auswirkungen der hohen Inflation im Berichtsjahr hier auch deutlich.

Behälter- und Leerungsstatistik

Die nachfolgende Behälterstatistik stellt die durchschnittliche Behälterzahl der Jahre 2022 und 2023 gegenüber und veranschaulicht die Entwicklung:

Tonnenart	Fraktion	Ø Behälter			
		Jan - Dez 2022	Jan - Dez 2023	Differenz 2023/2022	Differenz in %
120	Bio	65.868	69.461	-3.593	5,5%
240	Bio	4.248	4.255	6	0,2%
240	Papier	77.400	81.544	-4.144	5,4%
1100	Papier	1.146	1.205	-59	5,1%
60	Restabfall	17.833	19.120	-1.287	7,2%
80	Restabfall	15.025	15.271	246	1,6%
120	Restabfall	29.402	30.623	-1.220	4,2%
240	Restabfall	16.762	18.004	-1.242	7,4%
770	Restabfall	193	201	-9	4,5%
1100	Restabfall	1.191	1.275	-84	7,1%
Gesamt		229.069	240.960	-11.890	

¹

Die Tabelle wurde **wie im Jahresabschluss 2023** (Seite 48) dargestellt und somit – trotz teilweise nicht korrekt dargestellter Ergebnisse – **unverändert übernommen**.

Die Behälteranzahl ist deutlich gestiegen. Dies lässt sich auf den Beitritt der Gemeinde Wald-Michelbach im Jahr 2023 zurückführen.

¹ Die im Absatz „Behälter- und Leerungsstatistik“ dargestellten Tabellen und enthaltenen Werte wurden analog zum testierten Jahresabschluss 2023 (Seiten 48/49) **unverändert übernommen**. Bei der Überprüfung hat sich jedoch herausgestellt, dass die Vorzeichen bei der Differenzrechnung für die Ermittlung der durchschnittlichen Behälter (Spalte „Differenz 2023/2022“ in der Tabelle) teilweise nicht korrekt sind. Zusätzlich wird trotz eines negativen Differenzbetrages (die Ermittlung der Werte erfolgt durch die Berechnung der Werte von 2022 abzüglich der Werte von 2023, jedoch liegt in 2023 in allen Fällen eine Steigerung gegenüber 2022 vor) eine positive prozentuale Abweichung dargestellt.

		Leerungen			
Tonnenart	Fraktion	Jan - Dez 2022	Jan - Dez 2023	Differenz 2023/2022	Differenz in %
120	Bio	1.069.630	1.138.762	-69.132	-6,5%
240	Bio	79.540	82.287	-2.747	-3,5%
240	Papier	813.198	840.415	-27.217	-3,3%
1100	Papier	20.284	21.685	-1.401	-6,9%
60	Restabfall	209.598	224.635	-15.037	-7,2%
80	Restabfall	185.913	192.581	-6.668	-3,6%
120	Restabfall	406.390	428.333	-21.943	-5,4%
240	Restabfall	290.981	311.859	-20.878	-7,2%
770	Restabfall	3.541	3.837	-296	-8,4%
1100	Restabfall	32.209	35.149	-2.940	-9,1%
Gesamt		3.111.284	3.279.543	-168.259	

2

Die Tabelle wurde **wie im Jahresabschluss 2023** (Seite 49) dargestellt und somit – trotz der abweichenden Darstellung der Ergebnisse im Vergleich zur Tabelle „Ø Behälter“ – **unverändert übernommen**.

Die Anzahl der Leerungen ist im Vergleich zum Vorjahr um gut 5% erhöht.

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen 11.005 T€ (Vorjahr: T€ 3.887) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 in T€	31.12.2022 in T€
Barkasse	43	25
Guthaben bei Kreditinstituten	10.962	3.862
Liquide Mittel	11.005	3.887

Die Liquidität 2. Grades beträgt 282,9 % (Vorjahr: 106,6 %) und ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2023 in T€	31.12.2022 in T€
liquide Mittel	11.005	3.887
./. Kurzfristiges Fremdkapital	5.215	5.272
	5.790	-1.385

Liquiditätsgrad I in %	211,0%	73,7%
+ kurzfristige Forderungen	3.750	1.733
	9.540	348

Liquiditätsgrad II in %	282,9	106,6
-------------------------	-------	-------

² Abweichend zum Vorgehen in der Tabelle „Ø Behälter“, wurde in der Tabelle „Leerungen“ in der Spalte „Differenz in %“ ein negativer Wert angegeben. Auch bei den Leerungen liegt in 2023 in allen Fällen eine Steigerung gegenüber 2022 vor.

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung.

Soweit seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben.

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	16.615	32,2%	7.244	16,0%	9.371
langfristige sonstige Passiva	28.827	55,9%	31.944	70,8%	-3.117
Rückstellungen	9.607	18,6%	10.005	22,2%	-398
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.220	37,2%	21.939	48,6%	-2.719
	45.442	88,1%	39.188	86,8%	6.254
kurzfristige Passiva	6.161	11,9%	5.947	13,2%	214
Rückstellungen	605	1,2%	1.214	2,7%	-609
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.733	5,3%	2.788	6,2%	-55
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342	0,7%	39	0,1%	303
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.366	4,6%	1.795	4,0%	571
sonstige Verbindlichkeiten	115	0,22%	111	0,2%	4
	51.603	100%	45.134	100%	6.468

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die langfristigen Darlehen bei den Kreditinstituten.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva	37.728	73,1%	39.440	87,4%	-1.712
immaterielle Vermögensgegenstände	92	0,2%	182	0,4%	-90
Sachanlagen	36.486	70,7%	37.961	84,1%	-1.475
Finanzanlagen	1.149	2,2%	1.296	2,9%	-147
kurzfristige Aktiva	13.875	26,9%	5.695	12,6%	8.181
Vorräte	57	0,1%	63	0,1%	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.391	2,7%	684	1,5%	707
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	463	0,9%	366	0,8%	97
sonstige Vermögensgegenstände	951	1,8%	684	1,5%	268
Liquide Mittel	11.005	21,3%	3.887	8,6%	7.118
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0%	12	0,0%	-4
	51.603	100%	45.134	100%	6.469

Das Anlagevermögen beträgt in Summe 37.728 T€ (Vorjahr: 39.440 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 13.867 T€ (Vorjahr: 5.682 T€). Jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der Zweckverband trotz des hohen Anlagevermögens nicht in Liquiditätsengpässe kommen und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann. Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 36.486 T€ (Vorjahr: 37.961 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 29.700 T€ (Vorjahr: 31.700 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Die Senkung des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen durch Abschreibungen zu begründen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Das Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Digitalisierung von Unternehmensprozessen stellen potenzielle Chancen für den Verband dar. Diese Chancen können auch die Servicequalität des Verbandes verbessern und das Engagement für die Gemeinschaft stärken.

Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger:

Das Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger bietet eine bedeutende Chance für den Verband. Durch eine gezielte Kommunikation und Aufklärung könnte das Bewusstsein für die Bedeutung einer korrekten Abfallentsorgung gestärkt werden. Darüber hinaus könnte das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für eine umweltbewusste Abfallentsorgung gefördert und dadurch eine effizientere Nutzung der Ressourcen erreicht werden.

Die Behälterleerungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zu begründen ist dies im Wesentlichen durch den Beitritt der Gemeinde Wald-Michelbach und den damit ab dem Jahr 2023 zusätzlich erfassten Behältern und Leerungen. Unabhängig hiervon sorgten hohe Energiepreise sowie eine hohe Inflation sorgten für ein geringeres Konsumverhalten und schließlich für ein geringeres Abfallaufkommen. Eine Normalisierung der Inflation und eine Steigerung des Konsumverhaltens könnte sich künftig positiv auf die Leerungszahlen auswirken und damit einhergehend auch zu höheren Gebühreneinnahmen führen.

Digitalisierung zur Effizienzsteigerung und Bürgerfreundlichkeit:

Die fortschreitende Digitalisierung bietet die Möglichkeit, die Prozesse effizienter zu gestalten und gleichzeitig die Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe zu verbessern. Durch die Implementierung digitaler Lösungen wie mobile Apps für die Abfallentsorgung, Ausbau der Online-Plattformen sowie automatisierte Benachrichtigungssysteme könnte der Verband die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern optimieren und ihre Bedürfnisse besser verstehen und erfüllen. Die geplante digitale Weiterentwicklung der Wertstoffhöfe ermöglicht eine Nutzung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Dies führt nicht nur zu einer Steigerung der Kundenzufriedenheit, sondern kann auch zu Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen in den operativen Abläufen führen.

Darüber hinaus eröffnen sich durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für datenbasierte Analysen und Optimierungen, die es dem Verband ermöglichen, seine Betriebsabläufe kontinuierlich zu verbessern und auf veränderte Anforderungen und Trends in der Abfallentsorgung zu reagieren.

Risikobericht

Die gegenüber dem ZAKB bestehenden Risikofaktoren wie der Umgang mit der Verkehrswende, die Abhängigkeit der Altpapierpreisentwicklung, die ab 2023 geltende CO₂ Bepreisung von Müllverbrennungsanlagen, steigende Anforderungen an die IT-Infrastruktur sowie der fortschreitende Fachkräftemangel könnten negative Abweichungen zum erwarteten Geschäftsverlauf hervorrufen. Diese Risiken können die zukünftige Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Verbandes beeinflussen und erfordern daher angemessene Aufmerksamkeit und Maßnahmen zur Risikobewältigung.

Verkehrswende:

Die zunehmende Forderung nach einer Verkehrswende bringt einen verstärkten Investitionsbedarf für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien mit sich. Diese Investitionen sind gerade hinsichtlich der Finanzierung herausfordernd, insbesondere wenn sie nicht rechtzeitig und effektiv geplant und umgesetzt werden.

Hierbei sind unbedingt die Möglichkeiten der Abschöpfung von Fördermitteln für Investitionen in alternative Antriebstechnologien zu berücksichtigen und eine nachhaltige Fuhrparkmanagementstrategie zu erstellen.

Abhängigkeit von Verwertungspreisen für Altpapier:

Die Unternehmensentwicklung ist stark von den Vergütungspreisen für Altpapier abhängig. Die Preisentwicklung gestaltet sich äußerst volatil und erschwert verlässliche Prognosen. Sollten die Vergütungspreise aber weiterhin sinken, würde dies den Geschäftsverlauf des Verbandes wesentlich beeinflussen.

Im Vordergrund sollte daher eine kontinuierliche Überwachung und Analyse der Verwertungspreise für Altpapier stehen. Außerdem ist auf eine Flexibilität in der Vertragsgestaltung mit den hier beteiligten Vertragspartnern hinzuarbeiten, um auf Marktschwankungen zeitnah reagieren zu können.

CO-2 Bepreisung von Müllverbrennungsanlagen:

Seit Januar 2024 werden Abfälle, die thermisch verwertet werden, als Brennstoffe eingestuft und unterliegen damit einer CO-2 Steuer. Dies wird die Verwertungskosten für Restabfall erhöhen, was wiederum die Verwertungskosten des Verbandes steigern und somit auch die Abfallgebühren beeinflussen wird.

Mögliche Gegenmaßnahmen sind zum einen eine Bewertung und Anpassung unserer Preisgestaltung in Reaktion auf CO-2 Bepreisung, sowie eine Flexibilisierung der Vertragsgestaltung mit den Betreibern der Abfallverbrennungsanlagen.

Ausbau der IT-Infrastruktur:

Der Ausbau der IT-Infrastruktur zur sicheren Nutzung von IT-Systemen ist entscheidend für den Schutz sensibler Daten und den reibungslosen Betrieb der Geschäftsprozesse. Unzureichende Investitionen oder Sicherheitslücken könnten zu Datenverlust, Betriebsunterbrechungen oder rechtlichen Konsequenzen führen.

Fortlaufende Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, einschließlich regelmäßiger Sicherheitsaudits und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher von äußerster Wichtigkeit.

Fachkräftemangel:

Der zunehmende Fachkräftemangel erschwert die Rekrutierung von qualifiziertem Personal in der Verwaltung und im gewerblichen Bereich. Längere Vakanzzeiten könnten unsere Betriebsabläufe beeinträchtigen, die Qualität unserer Dienstleistungen mindern und zusätzliche Kosten für die Personalbeschaffung und -entwicklung verursachen.

Um dem entgegenzuwirken, ist eine Entwicklung von Rekrutierungsstrategien zur Sicherung von qualifiziertem Personal, einschließlich Weiterbildungs- und Bindungsmaßnahmen für bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabdingbar.

Prognosebericht

Für 2023 ging der Zweckverband von einem Rohertrag von 21.890 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von -334 T€ aus. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde ein Rohertrag von 30.997 T€ erreicht und ein Betriebsergebnis von 8.918 T€. Das Ergebnis war somit besser als geplant.

Für 2024 geht der Zweckverband von einem Rohertrag von 21.696 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von -3.850 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbedarf von 950 T€ bei Gesamterträgen von 34.963 T€ ab. Erreicht wurde für 2023 ein Jahresüberschuss von 9.371 T€ sowie Gesamterträge in Höhe von 42.062 T€.

Der Wirtschaftsplan 2024 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbedarf von 4.303 T€ bei Gesamterträgen von 34.788 T€ ab.

Im März 2024 gingen beim Verband erneut ungeplante Erstattungen vom Finanzamt bezüglich der Umsatzsteuer 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 3.755 T€ ein, welche zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung im Jahr 2024 führen werden.

In den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres 2024 wurden bisher mehr Behälterleerungen festgestellt als im Quartal des Vorjahres. Auch hieraus könnte sich eine Entspannung der gesamtwirtschaftlichen Lage ableiten lassen. Daher könnte zum Zeitpunkt der Berichterstellung mit einer Steigerung der Gebührenerträge im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

Ähnlich wie in den Vorjahren stellt die Altpapierverwertung einen wesentlichen Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf dar. Die planerisch angenommenen Erlöse wurden im Jahr 2024 bisher unterschritten. Der Dieselpreis bewegt sich im Jahr 2024 unter dem planerisch angenommenen Wert. Allerdings unterliegen beide Sachverhalte einer enormen Volatilität in Bezug auf die Preisentwicklung.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Der Verband Region Rhein-Neckar ist verantwortlich für die grenzüberschreitende Regionalplanung und Raumordnung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Er erstellt und aktualisiert den einheitlichen Regionalplan und setzt sich für dessen Umsetzung ein.

Die Regionalplanung gewährleistet langfristig die Lebensgrundlagen und die Attraktivität des Standorts Rhein-Neckar-Region. Dabei müssen die getroffenen Entscheidungen stets die natürlichen Gegebenheiten, die Bevölkerungsentwicklung sowie die wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigen.

Neben der Planung übernimmt der Verband Region Rhein-Neckar verschiedene Aufgaben zur Regionalentwicklung: europäische Zusammenarbeit, Energiewende, Flächenmanagement, Raumbewachung, Gestaltung des demografischen Wandels, Tourismus- und Binnenmarketing, Wirtschaftsförderung, Landschaftspark sowie die Organisation von Kongressen, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen.

Darüber hinaus koordiniert der Verband auf regionaler Ebene die Verkehrsplanung, das Verkehrsmanagement und die Energieversorgung.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 97 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2023
Abschlussprüfer:	GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2023: 300.847,67 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	574,73	4.114,68
II. Sachanlagen	220.125,83	247.111,76
	220.700,56	251.226,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.319,82	32.660,74
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	27.176,00
3. Forderungen aus Transferleistungen	-174.766,32	0,00
	-132.270,50	59.836,74
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.275.665,70	1.338.692,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.364.095,76	1.649.755,66
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Basiskapital	1.008.673,24	1.008.673,24
II. Kapitalrücklage	523.941,87	523.941,87
III. Andere Gewinnrücklagen	876,98	876,98
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	-255.213,70	0,00
	1.278.278,39	1.533.492,09
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.398,08	103.985,72
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	20.419,29	12.277,85
	85.817,37	116.263,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	1.364.095,76	1.649.755,66

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Zuweisungen und Zuwendungen	1.324.781,17	1.071.251,02
2. Umlagen	4.225.000,00	4.225.000,00
3. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	79.349,62	81.468,35
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	573.847,08	333.420,60
5. Zinsen und ähnliche Erträge	843,79	0,00
6. Ordentliche Erträge	6.203.821,66	5.711.139,97
7. Personalaufwendungen	3.158.189,22	2.905.027,32
8. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.265.672,00	1.898.620,32
9. Planmäßige Abschreibungen	58.476,04	57.004,06
10. Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	476.201,90	514.075,11
12. Ordentliche Aufwendungen	6.458.539,16	5.874.726,81
13. Ordentliches Ergebnis	-254.717,50	-163.586,84
14. Außerordentliche Aufwendungen	-496,20	0,00
15. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-255.213,70	-163.586,84

6.2.10 Auszug auf dem Lagebericht:

„Aufgabenerfüllung 2023

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der Versorgungsunsicherheiten bei der Energieversorgung im Rahmen von gegenwärtigen internationalen Konflikten wurden auf Bundesebene ambitionierte Ziele zur Flächensicherung formuliert, um den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen Windkraft und Solarenergie weiter voranzutreiben. Die Umsetzung wurde durch die Landesgesetzgeber konkretisiert. Damit erhielt die Regionalplanung einen klaren Handlungsauftrag. Die Verbandsverwaltung hat sich dazu entschieden, die beiden Planverfahren für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zu entkoppeln. Zwischen dem 31. Mai und dem 11. Juli 2023 fand das sogenannte Scoping für die **Fort-schreibung des Teilregionalplans Windenergie** sowie die **Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik** statt. Auf Basis des Kriterienkatalogs, welcher am 24. März 2023 bzw. in überarbeiteter Form am 29. September 2023 durch den Planungsausschuss beschlossen wurde, hat die Verbandsverwaltung Suchraumkulissen und Potenzialflächen für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten in den jeweiligen Teilregionalplänen erarbeitet. Im Rahmen von sieben verwaltungsinternen Informationsveranstaltungen für die Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar, durchgeführt im Zeitraum vom 19. September bis zum 07. November 2023, wurde das regionalplanerische Vorgehen erläutert sowie die ermittelte Flächenkulisse vorgestellt. Parallel erfolgte die Erarbeitung des ersten Planentwurfs inklusive Plansätze, Begründung und Umweltbericht sowie der Darstellung in der Raumnutzungskarte für die jeweiligen Teilregionalpläne. Nach Vorberatung im Planungsausschuss am 17. November 2023 wurde am 15. Dezember 2023 durch die Verbandsversammlung die erste Offenlage beschlossen.

Im Zeitraum vom 15. März bis 25. April 2023 fand die 2. Offenlage zur 1. Änderung des **Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar** (ERP) in den Plankapiteln 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ statt. Insgesamt gingen im Rahmen der 2. Offenlage 154 Stellungnahmen mit 1022 einzelnen Hinweisen, Anregungen und Bedenken ein, die einer regionalplanerischen Abwägung unterzogen wurden. Der Planungsausschuss ist den Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung grundsätzlich gefolgt und beauftragte die Verbandsverwaltung bis Ende des Jahres den Planentwurf für den Satzungsbeschluss und die Vorlage zur Genehmigung zu erarbeiten. Zur Ermöglichung von Entwicklungsspielräumen wurden im Rahmen der 1. Änderung des ERP einerseits bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen, wo sich ein entsprechender Bedarf für weitere wohnbauliche und gewerbliche Siedlungsentwicklungen ergab und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar war. Zum anderen wurde in der Raumnutzungskarte die Gebietskulisse der im ERP als Vorranggebiete festgelegten regionalbedeutsamen Gewerbestandorte verändert.

Im Ergebnis der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wurden in 200 Änderungsbereichen Freiraumfestlegungen in der Raumnutzungskarte des ERP für potenzielle Siedlungsentwicklung zurückgenommen.

Anfang 2023 wurde das **Modellvorhaben (MORO) „Zukunft der Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) - Wege zu einer neuen interkommunalen und regionalen Raumstrategie“** vom VRRN gemeinsam mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim gestartet. Ziel des dreijährigen Forschungsvorhabens ist es, flächensparende Siedlungskonzepte möglichst nah an die kommunalen Entscheidungswege heranzubringen, um Wohngebiete in der Region künftig flächensparender zu entwickeln. Am 13.09.2023 fand hierzu eine Auftaktveranstaltung im Technischen Rathaus Mannheim statt, um das Modellvorhaben den kommunalen Partnern in der Region vorzustellen und um gleichzeitig in einen gemeinsamen Dialog zum flächensparenden Wohnungsbau zu kommen.

Darüber hinaus wurden in einem ersten inhaltlichen Baustein zunächst drei Modellkommunen (Ilvesheim, Ladenburg und Hirschberg) ausgewählt, die bei zukünftigen Wohnungsbauvorhaben durch einen „Beirat für flächensparendes Bauen“ extern beraten werden sollen. Ende des Jahres fanden hierzu die ersten Vor-Ort-Termine in den Modellkommunen statt.

Das Projekt wird im Rahmen des MOROs „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert.

Im Themenfeld **Raumbeobachtung** lag der Schwerpunkt seitens des Verbandes im Jahr 2023 auf der Weiterentwicklung des Dashboards zur Bevölkerungs-, Wohnungsbau- und Siedlungsentwicklung. Mit diesem hat der VRRN ein gebündeltes Angebot planungsrelevanter Daten auf verschiedenen räumlichen Ebenen der Region geschaffen.

Die Onlineplattform **Raum+Monitor Rhein-Neckar** steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung und wird zentral vom VRRN bereitgestellt. Die enthaltenen Daten zu Flächenpotenzialen werden in Eigenverantwortung der Kommunen gepflegt. Raum+Monitor bietet der Regionalplanung eine zentrale Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung. Laufende Aufgaben waren in 2023 die Kommunikation mit den kommunalen Partnern, deren Unterstützung bei der Nutzung sowie deren Schulung in Bezug auf die Aufwendungen des Tools.

Im Rahmen des **Mobilitätspakts Rhein-Neckar** fand im Juli dieses Jahres die zweite Sitzung des Steuerkreises auf politischer Ebene mit der Staatssekretärin bzw. den Staatssekretären der Länder statt. In dieser Sitzung wurde das Arbeitsprogramm für die kommenden 12 Monate beschlossen.

Nach Fertigstellung und Freigabe des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** hat der VRRN den beiden Finanzierungspartnern die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt. Die Stadt Mannheim hat ihren Betrag von 35.000 € und der Verkehrsbund Rhein-Neckar einen Betrag von 70.000 € an den Verband überwiesen. Das Verkehrsmodell wird den Akteuren in der Region kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Modell bereits in zehn Anwendungsfällen verwendet.

Auf Grundlage der im Jahr 2021 durchgeführten Workshopreihe „**regionale Verkehrswende**“ Handlungsleitfaden nachhaltige Mobilität als niederschwellige Unterstützung der Kommunen in der Region. Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte gemeinsam mit Vertreterinnen aus Kommunen der Region und wird über das Förderprojekt „Smart Region“ abgerechnet.

Zur Untersuchung der **Erreichbarkeiten** in der Region wurde das Planungstool GOAT für einen Zeitraum von zwei Jahren eingekauft. Das Tool, befindet sich aktuell noch in einer Vorabversion, die bereits genutzt werden kann und sich auch in Anwendung befindet. Die offizielle Laufzeit beginnt jedoch erst mit der Freigabe der finalen Version voraussichtlich in Q1 2024. Die Kosten für das Tool werden über das Förderprojekt „Smart Region“ zu 65 % gefördert. In diesem Haushaltsjahr werden für die verbleibenden Kosten rund 17.000€ anfallen.

Bei der **NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar** wurde im Planfeststellungsabschnitt 5/6 (Einhausen-Mannheim-Waldhof) Baugrunduntersuchungen durchgeführt und der Abschluss der Vorplanung Einhausen-Mannheim vorangetrieben. Die Bahn hat zudem ein Schallschutzgutachten für die NBS wie auch zum notwendigen Lärmschutz an den Bestandsstrecken in Auftrag gegeben. Schwerpunkt im Jahr 2023 waren die Planung und die Diskussion zur anstehenden Generalsanierung der Riedbahn im Jahr 2024, die mit einer Sperrung in der zweiten Jahreshälfte verbunden ist. Im Rahmen der Generalsanierung werden Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von etwa 16 Kilometern erneuert bzw. neu errichtet.

Bezüglich der **Aus- und Neubaustrecke Mannheim - Karlsruhe** wurde in mehreren Abstimmungsrunden mit den betroffenen Kommunen ein Positionspapier mit funktionalen Forderungen abgestimmt und am 24. März 2023 im Planungsausschuss beschlossen. Das Positionspapier wurde an alle Verantwortlichen bei Bund und Bahn sowie die Abgeordneten versendet. In zahlreichen Einzelgesprächen mit den Abgeordneten und Besprechungen mit der Bahn wurde das Papier näher erörtert. Die Bahn hat die Zahl der möglichen Linienvarianten zur Findung der Vorzugsvariante weiter reduziert und unterzieht die verbleibenden Varianten einer vertieften Detailbetrachtung.

Der Verband führte im Herbst zusammen mit der **Airport Regions Council** die Jahreshauptversammlung und eine internationale Fachtagung zum Luftverkehr durch. Die Region ist seit 2015 Mitglied bei der ARC. Thema war „**Green Aviation and Airports - The regional Perspective**“. Es kamen ca. 100 Experten und Gäste aus ganz Europa zusammen, um sich über die Zukunft einer nachhaltigen Luftfahrt zu informieren und zu diskutieren.

Regional bedeutsame **Radschnellwege-Projekte** sind in der Region mit Machbarkeitsstudien umfänglich untersucht worden. Nach der Initiierungsphase der vergangenen Jahre sind vielversprechende Umsetzungsschritte eingeleitet worden. Das Modellprojekt Mannheim – Heidelberg des Landes Baden-Württemberg ist Vorbild hinsichtlich Planung und Umsetzung innerhalb der Region. Der VRRN begleitet nach Bedarf die weiteren Streckenverbindungen in ihrer Umsetzungsphase. So wurde für die Verbindung Mannheim - Weinheim in 2023 ein abgestimmter Planungsprozess eingeleitet, der durch den Verband moderiert wird (www.radfahren-rhein-neckar.de).

Im regionalen Entwicklungsprojekt **Regionalpark Rhein-Neckar** wurde weiter daran gearbeitet. Partner und Projekte im Rahmen der regionalen Freiraumstrategien für die Metropolregion Rhein-Neckar zu vernetzen. Die **Bundesgartenschau Mannheim 2023** hat sich dabei als exzellente Plattform erwiesen, den Dialog zur Landschaft weiter voranzubringen. Verschiedene Netzwerktreffen wie die Konferenz der

Regionalparks und Grünen Ringe (KORG), die Präsenz des Arbeitskreises Freiraum der Akademie für Raumentwicklung in der Leibnitz-Gesellschaft im Pavillon der Region und auch verschiedene Termine der Serie „Sommer der Grünprojekte“ haben dazu beigetragen, Themen und Partner zu vernetzen. Auch der Start eines Vernetzungsevents zu einer „Regionalen Ernährungsstrategie“ zahlte mit Blick auf die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in der Region weiter auf den Dialog Landschaft ein.

In diesem Jahr fand auch der **7. Wettbewerb Landschaft in Bewegung** statt. Es wurden insgesamt 21 Projekte eingereicht, von denen 5 Projekte prämiert wurden. Die Prämierung wurde auf dem 9. **Regionalparkforum** in Mannheim vorgenommen. Mit dem Wettbewerb wurde erneut deutlich, wie engagiert die Kommunen mit ihren jeweiligen Partnern an der Weiterentwicklung der Potentiale in den jeweiligen Landschaftsräumen (den Prächtigen 10) arbeiten. Der Wettbewerb fördert auch die Kommunikation über die best-practice-Beispiele in der Region und schafft Anreize für Übertragbarkeiten. Das Regionalparkforum diente wieder als Plattform, um aktuelle Landschaftsstrategien und -Perspektiven vorzustellen und zu diskutieren. In einer neuen Broschüre „Regionalpark Rhein-Neckar - Ein Querschnitt“ werden die Zusammenhänge zwischen den Bausteinen des Masterplans des Regionalparks und die Leitbildentwicklungen der Prächtigen 10 im Gesamtkontext „Dialog Landschaft“ verdeutlicht.

Die Ausstellungstermine der Wanderausstellung **Stadt Land Heimat** wurden weiter genutzt, die Leitbilder der Prächtigen 10 zu vermitteln. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit studentischen Projekten an der SRH Hochschule in Heidelberg, der Rheinland-Pfälzischen Universität Kaiserslautern – Landau und der Universität Mannheim wurden Themen zur Weiterentwicklung der langen Regionalparkroute Kurpfalzachse sowie zu Klimaanpassungsstrategien bearbeitet. Das Thema Klimaanpassung in Kommunen war auch wieder Thema einer Kooperationsveranstaltung mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Der VRRN nutzt mit diesen Kooperationsveranstaltungen die Möglichkeit, die bedeutende Rolle von grün - blauer Infrastruktur im Rahmen der kommunalen Planung zu kommunizieren.

Die Netzwerkarbeit der **Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe (KORG)** mit Partnern aus ganz Deutschland wurde fortgesetzt. Der VRRN ist Mitglied im Netzwerk und war maßgeblich eingebunden in der Ausrichtung einer Begleitveranstaltung zu stadtreionalen Freiraumstrategien auf dem 1. Bundeskongress Raumordnung „Tag der Regionen“ in Cottbus. Darüber hinaus war der VRRN Gastgeber des KORG - Treffens im Pavillon der Region auf der Bundesgartenschau 2023.

Nachdem der in 2022 eingereichte **Projektantrag SECON** (Programm Interreg Europe) bewilligt wurde, fand am 24./25. Mai das Kick-off-Meeting der Projektpartner in Kalamata/Griechenland statt. In dem Projekt SECON tauschen Projektpartner aus neun Ländern ihre Strategien, Handlungsansätze, Good-Practices und Erfahrungen zur Stärkung des Social Economy Sektors aus. In der MRN soll innerhalb der nächsten drei Jahre ein Aktionsplan für den im REK als Handlungsschwerpunkt identifizierten Bereich der Social Economy erarbeitet werden. Am 31.10. fand beim Verband das erste Treffen der sogenannten Regional Stakeholder Group statt. Am 13./14. November trafen sich die internationalen Projektpartner zu ihrer zweiten Sitzung in Haskovo/Bulgarien.

In einem zweiten Call im Rahmen des Programms INTERREG Europe hat sich der Verband an einem **Projektantrag DIGITALIZE** mit dem Ziel der Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors durch smarte digitale Lösungen beteiligt (Leadpartner: Häviz/Ungarn). Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags wird bis Jahresende 2023 erwartet.

Der Verband Region Rhein-Neckar hat sich als assoziierter Partner (ohne finanzielle Beteiligung) an einem im Rahmen von INTERREG Nordwesteuropa beantragten **Projekt "Cool Neighbourhoods"** (Leadpartner: Stadt Middelburg/Niederlande) beteiligt. In dem Projekt geht es um Klimaanpassungsstrategien zur Reduzierung von Hitzestress in städtischen Quartieren. Die Entscheidung über die Projektbewilligung wird bis Jahresende 2023 erwartet.

Der Verband Region Rhein-Neckar ist regionaler Partner der in 2023 neu gestarteten europäischen thematischen **Partnerschaft "Sustainable Tourism"**. Die Multi-Level-Partnerschaft befasst sich mit dem Tourismus als Komponente einer nachhaltigen Entwicklung der Stadtwirtschaft. Als Beitrag zur Umsetzung der "Urban Agenda for the EU" wird ein Aktionsplan mit Verbesserungsvorschlägen in den Bereichen Rechtssetzung, Nutzung von EU-Finanzierungsquellen und Wissensaustausch erarbeitet. Die Partnerschaft erhält keine finanzielle Förderung; für den Verband ergibt sich die Möglichkeit einer Erhöhung seiner Sichtbarkeit als kompetenter Akteur auf europäischer Ebene.

Im Rahmen des in 2022 an den Start gebrachten Programms INTERREG VI Oberrhein sind die Arbeiten an einem **Projektantrag** zum Aufbau eines grenzüberschreitenden **deutsch-französischen Wasserstoff-Ökosystems** unter Mitwirkung von MRN GmbH (investiver Partner) und Verband (assoziiertes Partner) weitergeführt worden. Leadpartner ist die IHK der Region Grand Est. Ziel ist die Einreichung des Antrags in Q1/Q2 2024. Der Verband fungiert insbesondere als Schnittstelle zwischen den Wasserstoff-Projekten am Oberrhein und im Rhein-Alpen-Korridor.

Wegen ausgebliebener Förderung im Rahmen des Programms INTERREG Nordwesteuropa führt der **EVTZ Rhein-Alpen-Korridor** die Aktualisierung der Korridor-Strategie aus dem Jahr 2017 mit Bordmitteln und Unterstützung eines Dienstleisters durch. Wesentliche Randbedingung für das Strategie-Update ist die Überarbeitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes mit Fusionierung des Rhein-Alpen-Korridors mit dem Nordsee-Mittelmeer-Korridor. Der Verband ist in der Strategie-Fokusgruppe aktiv involviert.

Der Verband hat für die Metropolregion Rhein-Neckar eine Interessenbekundung zum Erhalt des Titels "**Regional Innovation Valley**" abgegeben. EU-weit sollen 100 solcher regionalen Innovationstäler ernannt und miteinander vernetzt werden.

Die **Wettbewerbsphase RegioWIN 2030** hat in der **MRN** mit Übergabe des Fördermittelbescheides an die Stadt Mannheim zur Umsetzung des Leuchtturmprojekts "Innovationszentrum GreenTech" am 21. September auf der BUGA ihren Abschluss gefunden. Jetzt beginnt für das Leuchtturmprojekt die Realisierungsphase, die von Verband und MRN GmbH im Rahmen des regionalen Innovationsmanagements so eng wie nötig begleitet wird. Das die Umsetzungsphase in allen Regionen begleitende Netzwerk RegioWIN hat am 11. Mai in Mannheim getagt und abschließend gemeinsam die BUGA besucht.

Ein aus Mitgliedern des Netzwerks RegioWIN gebildeter **Arbeitskreis „Strategie 2028+“** unter Leitung des Verbandsdirektors bereitet die Erfahrungen aus zwei RegioWIN-Wettbewerbsrunden auf und erarbeitet ein Positionspapier für die neue Förderperiode 2028-2035. Das Positionspapier soll Mitte des Jahres 2024 vorliegen.

Die **Kooperation mit Flämisch-Brabant** umfasste in 2023 neben dem ständigen Austausch über relevante Entwicklungen und kontinuierliche Bemühungen um ein Partner-Matching im Rahmen von Projektvorbereitungen vor allem die gemeinsame Projektbeteiligung an dem INTERREG-Projekt SECON über Social Economy (siehe oben).

Am 25./26. September weilte eine sechs-köpfige Delegation aus der **Provinz Flämisch-Brabant** unter der Leitung von Vize-Gouverneur Tom Dehaene in der Region Rhein-Neckar und informierte sich im Austausch über Themen von beiderseitigem Interesse wie Smart City/Smart Region, klimaresiliente Regionalplanung, städtische Ansätze im Rahmen der EU-Mission "100 climate-neutral smart cities" und Wasserstoff. Am 28./29. September informierte sich eine belgische Delegation aus Flämisch-Brabant aus Wirtschaft und Wissenschaft vor Ort über das Health Ecosystem Heidelberg-Mannheim.

Als Mitglied im Netzwerk der europäischen Metropolen und Metropolregionen **METREX** hat der Verband den mehrmonatigen Prozess der Erarbeitung eines „Manifestes für metropolitane Partnerschaften“ begleitet und aktiv unterstützt. Das Manifest wurde am 8. November in Brüssel offiziell vorgestellt.

Für das **Netzwerk Kommunalpartnerschaften MRN** wurde am 10. Oktober in Kooperation mit dem EUROPE DIRECT Zentrum Karlsruhe und der Kontaktstelle CERV (Citizens, Equality, Rights and Values | Nachfolgeprogramm für „Europa für Bürgerinnen und Bürger“) eine Online- Informationsveranstaltung zu aktuellen Fördermöglichkeiten für Kommunalpartnerschaftsprojekte durchgeführt.

Unter Federführung Rhein-Neckars im IKM-Arbeitskreis Europa bot der IKM am 1. März 2023 eine **Fachveranstaltung zum Thema „Metropolregion gestalten Transformation“ in Brüssel**. Die Metropolregionen zeigten hier beispielhafte Projekte aus den Bereichen Ernährungswirtschaft, Grüne Infrastruktur, Energieerzeugung sowie Industrie und diskutierten - unter Mitwirkung von Verbandsdirektor Schlusche auf dem Podium - mit Vertreterinnen anderer Metropolräume in Europa und Europäischer Institutionen in Brüssel über Zukunftsfragen und die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Metropolregionen im Rahmen der Kohäsionspolitik.

Am 15. Juni 2023 beteiligte sich der **IKM** am ersten „**Bundeskongress Tag der Regionen**“ in Cottbus, der auf Einladung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unter dem Titel "Die Welt im Wandel - So gelingt die Transformation in der Region" stattfand. Im Rahmen des Kongresses bespielte der IKM eine eigene Begleitveranstaltung. Rhein-Neckar präsentierte und diskutierte hierbei in einem interaktiven Format eines World-Cafes, wie eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zur Regionsbildung beiträgt.

Am 19./20. Juni 2023 war der **IKM** anlässlich seiner turnusmäßigen **Frühjahrstagung** zu Gast in der MRN. Im Mittelpunkt der Tagung in Mannheim stand das Thema Nachhaltigkeit. So widmete man sich u.a. der Nachhaltigkeit in der Freizeit- und Tourismusentwicklung sowie dem Beispiel einer Nachhaltigkeitscharta und berichtete über die Zusammenarbeit mit der OECD. Am zweiten Tag des IKMTreffens stand ein gemeinsamer Besuch am BUGA-Pavillon auf dem Programm. Die Kolleginnen des Verbands zeigten anschaulich die Konzeptidee des Pavillons. Hier setzte man den Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit mit weiteren Vorträgen fort, so z.B. über die Bedeutung regionaler Landschaftsgestaltung für die zukunftsfähige Entwicklung einer Region am MRN-Beispiel der „Prächtigen 10“.

Das vor vielen Jahren zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelte und zuletzt durch FrankfurtRheinMain betreute **IKM-Monitoring** wird seit 2023 durch die Metropolregion Rhein-Neckar erstellt und weiterentwickelt. Die Kollegen aus dem Kompetenzzentrum Digitale Infrastrukturen und Daten im Fachbereich Digitalisierung und E-Government der MRN GmbH stellen das Monitoring hierfür auf eine neue technologische Grundlage. Mit dem Monitoring-System erhalten interessierte Kreise in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft die Möglichkeit, sich ein genaues Bild von den sehr unterschiedlichen Strukturen und Entwicklungstendenzen in den Metropolregionen zu machen. Auf der IKM-Tagung in Mannheim wurde den IKM-Mitgliedern zunächst der Prototyp vorgestellt. Die Freischaltung des Monitoring-Systems für die Öffentlichkeit ist im Oktober 2023 erfolgt: www.ikm-monitoring.de.

Am 20./21. November 2023 fand die Herbsttagung des IKM in Stuttgart mit dem Themenschwerpunkt „Mobilität“ statt. Außerdem waren Vertreter verschiedener Bundesministerien bei der IKM-Tagung zu Gast, mit denen sich IKM über die Themen „Faire Metropolregionen“ (BMZ), eine mögliche Kooperation mit dem Forschungsprojekt StadtLandPlus (BMBF) sowie über weitere maßgebliche Entwicklungen beim Bund (BMWSB) ausgetauscht hat.

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW)** koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 10. Mal. Das Festival fand in diesem Jahr wieder in vielen Städten und Gemeinden, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. November statt.

Das RDW-Netzwerk beschäftigte sich zudem weiterhin mit den aktuellen Themen „Digitale Teilhabe“ und „Nachhaltigkeit“. Dazu wurde ein Transferworkshop in Kooperation mit dem **Girls Go Movie-** Filmfestival veranstaltet. Dabei wurde über das aktuelle Thema Krieg und Frieden mit Geflüchteten aus der Ukraine gesprochen. Diese Gesprächskreise liegen zudem an der Schnittstelle zu der Arbeit im Thema Nachhaltigkeit. Der Schwerpunkt in unserer Region liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit und ist daher stark verknüpft mit weiteren Projekten in diesem Themenbereich (siehe unten). Aus diesem Grund wurden Online-Beteiligungen und Veranstaltungen (z.B. Teilnahme am Festival der Nachhaltigkeit, Abschlussveranstaltung mit der OECD, Workshops) durchgeführt.

Die RDW beteiligt sich darüber hinaus weiterhin aktiv im **Arbeitskreis Zukunft Pflege** der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Auch das Thema „Generalistik“ in der Pflegeausbildung wurde hier intensiv weiter thematisiert. Die 6. Fachtagung Pflege fand am 19. Juli 2023 statt.

Als eines von 14 geförderten Projekten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMVI) hat das Projekt **RettungsNetz-5G** zum Ziel, die akute medizinischen Notfallversorgung mittels 5G-Technologie zu verbessern. Dabei erprobt das regionale Projektkonsortium rund um den Verband Region Rhein-Neckar, die Universitätsmedizin Mannheim sowie die Universität Mannheim das Potenzial der 5G-Technologie zur Verbesserung der Notfallrettung. Das Projekt zielt nicht auf die Infrastruktur ab, sondern hat eine rettungsmedizinische Anwendung von 5G zum Kern. Damit ist es eines der potentiellen Leuchtturmprojekte im Bereich „Gesundheitsregion Rhein-Neckar“.

Als wichtiger erster und grundlegender Teilschritt im Projekt **RettungsNetz-5G** ging in 2023 ein zur bidirektionalen Audiovideofunktion aufgerüsteter Rettungswagen, die sog. Stroke Capable Ambulance (SCA), an den Start. Es handelt sich hierbei um einen Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der durch eine speziell entwickelte 5G-basierte mobile Video- und Dateneinheit sowohl das Zuschalten von neurologischer Fachexpertise aus der Klinik wie auch die Datenübertragung in Echtzeit auf eine interoperable IT-Plattform ermöglicht. Die SCA ist dabei die Vorstufe für eine fortgeschrittene Schlaganfalldiagnose innerhalb des Rettungswagens. Nach der beschriebenen ersten Phase, wird in einer zweiten Stufe der Einsatz eines mobilen Schädel-Computertomographen (CT) im Rettungswagen erstmalig getestet.

In Verbindung mit dem Projekt **A Territorial Approach to the SDG's** mit der OECD wurde im Jahr 2022 ein erstes Nachhaltigkeitsmonitoring für die Region aufgebaut. Die Veröffentlichung und Übergabe des Berichtes fand im Januar 2023 statt. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem OECD, u.a. im Lenkungskreis des Projekts, wird weiter fortgeführt. Die politischen Empfehlungen des Berichts sollen geprüft und kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der OECD an der Schnittstelle von Smart Region und Nachhaltigkeit soll weiter ausgebaut werden.

Zusammen mit Engagement Global wurden die Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe von sieben Touren **global.lokal.erleben - 17-Ziele Touren für Nachhaltigkeit**, im Ländlichen Raum auch erlebbar und niederschwellig angeboten. Die Outdoor-Touren finden zu Fuß, per Fahrrad oder auf dem Wasser statt und werden von ausgebildeten Tourguides geleitet, die an unterschiedlichen Stationen aktuelle Bezüge zum Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung und einzelnen Nachhaltigkeitszielen herstellen. Die sieben Touren wurden auch auf der BUGA 23 in Mannheim dauerhaft vorgestellt. Die Touren sollen mit Start der Fahrradsaison 2024 intensiv beworben werden.

Der innovative Kern dieses Tourenansatzes wurde mit dem **German SDG-Award** des Senats der Wirtschaft Deutschland im November 2023 ausgezeichnet.

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat am 20. Juli 2022 die **Musterresolution 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten** als erste Region Deutschlands unterzeichnet. Daher fand das Vernetzungstreffen der Agenda 2030-Zeichnungskommunen in diesem Jahr im November für zwei Tage bei uns in der Metropolregion Rhein-Neckar in Mannheim statt.

Im September wurden im Rahmen der **Nachhaltigkeitswochen** (sowohl der EU, als auch von Bund und Ländern) vielfältige Veranstaltungen der Verbandsverwaltung durchgeführt, um einen möglichst breiten Blick auf die Aktivitäten und Handlungsfelder des VRRN zu legen. Im Einzelnen waren dies:

- **RHEIN-NECKAR FAIR Kreativwettbewerb** - Unsere Botschaft für eine faire Welt
- Vortrag zum Thema Faire Rosen auf der BUGA 23 am Pavillon der Region
- andauernde Information am Pavillon der Region auf der BUGA 23

Der ARR hat im Jahr 2021 beschlossen, dass sich die Region als **Fairtrade-Region** zertifizieren lassen soll. Daran wurde seitdem intensiv gearbeitet. Meilensteine waren: Ein Steuerungskreis wurde am 26. Oktober 2022 gegründet. Am 15. März 2023 wurde die Metropolregion Rhein-Neckar als Faire Region ausgezeichnet.

Im Smart Region Projekt **Smarter, nachhaltiger Tourismus** befinden sich die Teilprojekte in der Umsetzungsphase. Ziel ist zum einen der Aufbau einer durchlässigen System- und Plattformarchitektur in der Region und zum anderen das Testen relevanter Ideen und Maßnahmen in Piloten damit allen Kommunen und Stakeholdern in der Region konkrete Angebote mit Mehrwert am Ende des Projektzeitraums unterbreitet werden können, (www.smart-rhein-neckar.de)

Ebenfalls ist die Region weiterhin als Teil der **Urban Agenda for Sustainable Tourism** im Dialog mit der EU-Kommission und weiteren ausgewählten Kommunen/Regionen aus ganz Europa gefragt bei der Erarbeitung gesamteuropäischer Ansätze und Handlungsoptionen in diesem Themenfeld.

Das Smart-Region-Teilprojekt **Re-SPEKT - Regional Sprechen - Erkennen - Tätig sein** startet im Januar 2023 mit seinem einjährigen Gesprächszyklus. Im Laufe des Jahres wurden unterschiedliche Veranstaltungsformate zur Beteiligung durchgeführt. Aus dem Projekt ist ein Arbeitspapier mit Vorschlägen von Bürgerinnenkommunikation und -beteiligung entstanden. Das Projekt wird derzeit wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse sind in 2024 zu erwarten.

Am 24. Mai 2023 feierte das **Hochwasserschutzforum in der Metropolregion Rhein-Neckar** sein 20-jähriges Jubiläum. Die Informationsveranstaltung fand im Rahmen der „Woche der Wirtschaft“ im Pavillon der MRN auf der BUGA 2023 in Mannheim statt. Renommierete Wissenschaftler und Fachexperten aus dem gesamten Bundesgebiet gaben in ihren Fachbeiträgen einen Einblick in aktuelle Erkenntnisse zu der Frage, wie auf den verschiedensten Handlungsebenen mehr Widerstandsfähigkeit gegenüber den zunehmenden Hochwasserrisiken erreicht werden kann. Konsens bestand u.a. darin, dass es künftig mehr denn je darauf ankommen wird, bei der Vorsorge das bisher „Udenkbare“ von Anfang an in die Überlegungen miteinzubeziehen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden zwei Kommunalgespräche zur **Kommunalen Wärmeplanung** in Kooperation mit den Kreisverwaltungen Südliche Weinstraße und Germersheim organisiert. Sie konnten kurzfristig Antragsprozesse auf kommunaler Seite unterstützen und wichtige Informationen in dem noch neuen Aufgabenfeld geben. Inzwischen sind rund 10 Verbandsgemeinden und Städte in Vorder- und Südpfalz in der Antragstellung bzw. Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans. Er soll die Leitplanken für die künftig klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb der jeweiligen Gemarkung vorgeben.

Im April 2023 initiierte der VRRN eine Fachtagung zur **Tiefen Geothermie** im Pfalzbau Ludwigshafen. Vor dem Hintergrund der aktuellen 3D-Vermessungen in der Region durch Entwicklungsfirmen konnten Planungsabteilungen und politisch Verantwortliche neutrale wissenschaftlich fundierte Informationen zu Chancen und Risiken der Geothermie diskutieren. Insbesondere für eine klimaneutrale Wärmeversorgung werden dem Gebiet des Oberrheins enorme Potentiale zugerechnet.“

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0

Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde zunächst auf 10 Jahre befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn weitere Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender) Hr. Lutz Köhler
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender) Hr. Michael Rickert (stv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (3,13 %) Landkreis Bergstraße (4,86 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,35 %) Landkreis Gießen (4,86 %) Landkreis Groß-Gerau (4,95 %) Hochtaunuskreis (4,26 %) Landkreis Limburg-Weilburg (3,09 %) Main-Kinzig-Kreis (7,55 %) Main-Taunus-Kreis (4,29 %) Odenwaldkreis (1,74 %) Landkreis Offenbach (6,39 %) Rheingau-Taunus-Kreis (3,36 %)

Rhein-Neckar-Kreis (9,85 %)
 Wetteraukreis (5,54 %)
 Stadt Aschaffenburg (1,28 %)
 Stadt Darmstadt (2,87 %)
 Stadt Frankfurt (13,71 %)
 Stadt Mannheim (5,58 %)
 Stadt Offenbach (2,34 %)
 Stadt Wiesbaden (5,00 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 20.09.2024
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	<p>Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn weitere Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.</p>

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2023: 1.456,89 €.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.605,12	0,00
2.4 flüssige Mittel	20.856,27	21.729,82
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	22.461,39	21.729,82
Passiva		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	18.455,67	18.455,67
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebn.	2.605,25	3.666,39
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebn.	668,90	668,90
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	231,57	-1.061,14
	21.961,39	21.729,82
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	22.461,39	21.729,82

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	29.999,99	29.999,99
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.768,42	31.061,13
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	231,57	-1.061,14
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	231,57	-1.061,14

6.3.9 Rechenschaftsbericht

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, der Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen. Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keine operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

Aufgrund der Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen ist mit keinen Veränderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ab 01.01.2019 erhebt der Verband zu Deckung seiner Ausgaben gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 eine Umlage.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
E-Mail: info@vrn.de
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“ gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbundes Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden in der Tochtergesellschaft VRN GmbH statt.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG-Verordnung Nr. 1370/2007 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mitzugestalten,

- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann
- Hessen: Hr. Bernhard Maßberg
- Rheinland-Pfalz: Hr. Ingmar Streese (bis 21.11.2023)
- Rheinland-Pfalz: Hr. Michael Frömming (ab 22.11.2023)

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht
- Ludwigshafen: Hr. Alexander Thewalt
- Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck
- Kaiserslautern: Fr. Beate Kimmel (bis 16.10.2023)
- Kaiserslautern: Hr. Manfred Schulz (ab 17.10.2023)

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt
- Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld
- Donnersberg: Hr. Rainer Guth
- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
- Main-Tauber: Hr. Christoph Schauder
- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
- Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt
- Kusel: Hr. Otto Rubly
- Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne Ganster
- Südliche Weinstraße: Hr. Dietmar Seefeldt
- Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
- Alzey-Worms: Hr. Heiko Sippel
- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Lukas Hartmann
- Speyer: Fr. Stefanie Seiler
- Worms: Hr. Timo Horst
- Neustadt: Hr. Bernhard Adams
- Pirmasens: Hr. Michael Maas
- Frankenthal: Hr. Martin Hebich
- Zweibrücken: Fr. Christina Rauch

Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 21.11.2024
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2023: 309.824,99 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligung	34.512,20	34.512,20
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	190.991,50	590.669,89
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.188.442,83	674.765,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	691.047,70	622.885,11
	2.070.482,03	1.888.320,49
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.234.991,78	1.308.911,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.507,33	1.507,33
Summe Aktiva	7.341.493,34	3.233.251,41
Passiva	31.12.2023 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklage	902.385,11	895.891,41
II. Jahresüberschuss	8.171,88	6.493,70
	910.556,99	902.385,11
B. Rückstellungen		
I. Pensionsrückstellungen	1.109.858,03	1.078.830,74
II. sonstige Rückstellungen	16.404,38	17.175,00
	1.126.262,41	1.096.005,74
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	4.068.507,98	56.546,99
II. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	99.938,30	260.095,57
III. sonstige Verbindlichkeiten	1.136.227,66	918.218,00
	5.304.673,94	1.234.860,56
Summe Passiva	7.341.493,34	3.233.251,41

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	599.209,44	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	127.601.611,40	79.436.367,20
3. Materialaufwand	58.751,00	57.039,84
4. Personalaufwand	653.926,32	512.654,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	127.473.175,22	78.844.923,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.706,20	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.917,96	15.255,69
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.584,66	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	8.171,88	6.493,70
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.171,88	6.493,70

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Grundlagen des ZRN

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietensystem „VRNnextbike“ gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden in der Tochtergesellschaft VRN GmbH statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Insgesamt war laut Statistisches Bundesamt (Destatis) ein Rückgang des preisbereinigten BIP in 2023 um 0,3% zu verzeichnen. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen

Preise (bei einer Inflationsrate von 5,9%) auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen und einer geringeren Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Insgesamt führte dies auch erneut zu einem Finanzierungsdefizit der öffentlichen Hand; zwar konnte der Bund dieses gegenüber dem Vorjahr verringern, allerdings ergab sich eine deutliche Verschlechterung hin zu Defiziten bei den Ländern und den Gemeinden. Dessen unbeschadet zeigte sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust; so stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,7% gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklungen gingen auch am ÖPNV nicht vollständig vorbei. Insbesondere die enger werdenden Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand und die Preissteigerungen fanden hier Niederschlag, wie dies u.a. an den schwierigen Verhandlungen zur Schließung der Finanzierungslücke aus dem Deutschlandticket erkennbar war.

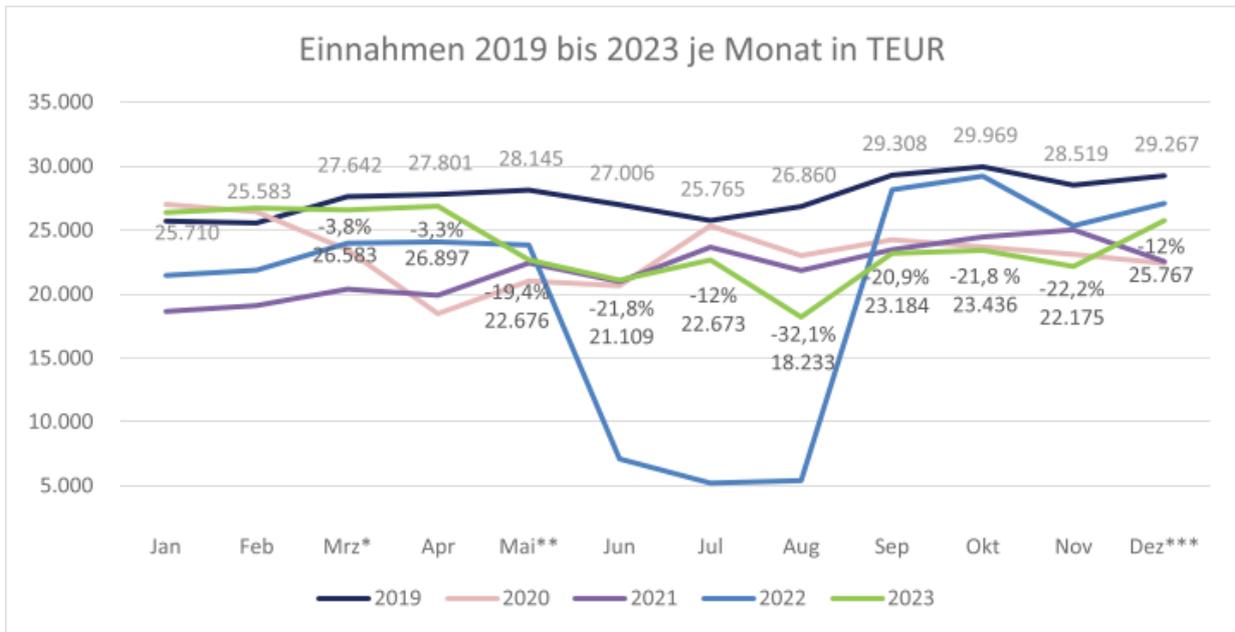
Im ÖPNV konnte sich die Nachfrageentwicklung in 2023 laut Statistisches Bundesamt (Destatis) weiter erholen und lag mit ca. 11 Milliarden Fahrgästen um rd. 7% über dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets. Letzteres ging allerdings nicht mit steigenden Erlösen aus Ticketverkäufen einher; vielmehr führte die Einführung zu einem bundesweit einheitlichen Ticketpreis von 49 EUR im Zeitraum Mai bis Dezember 2023 zu Mindereinnahmen von rund 1,5 Milliarden EUR (bundesweite Schätzung zum aktuellen Stand), die über einen Ausgleichsmechanismus von Bund und Ländern ausgeglichen werden. Bei gleichzeitig gestiegenen Kosten für Strom, Dieselkraftstoff und Personal verschlechterte sich der Kostendeckungsgrad im ÖPNV insgesamt und setzte die Branche unter enormen wirtschaftlichen Druck. Das Volumen des Defizitausgleichs durch die öffentliche Hand stieg folglich an. Zudem macht sich auch hier der Fachkräftemangel verstärkt bemerkbar.

2. Geschäftsverlauf des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2023

Verbundgeschäft

Erholung der Pandemieauswirkungen und Einführung landesweites Jugendticket Baden-Württemberg und Deutschlandticket

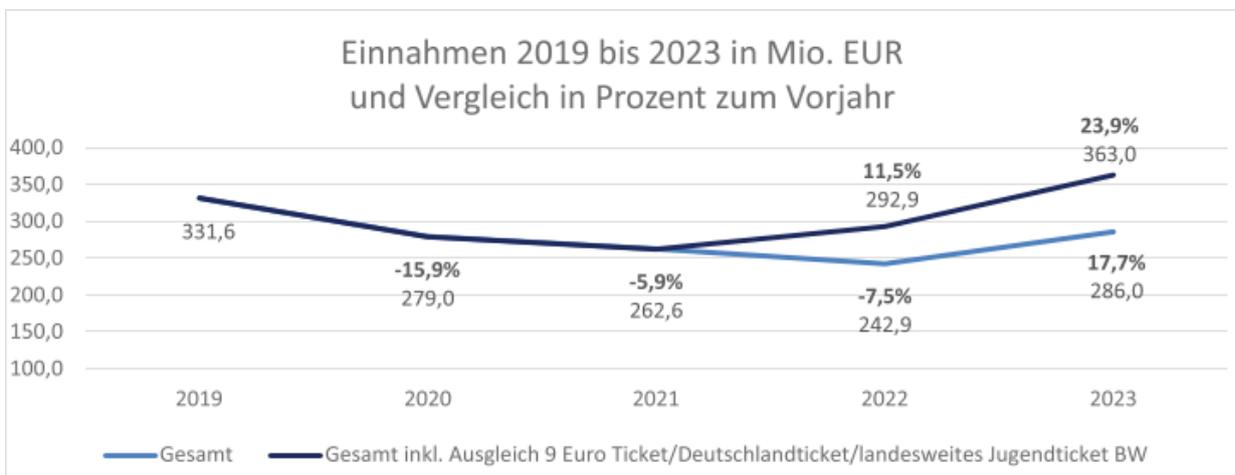
Im Jahr 2023 konnten sich erstmalig nach Ausbruch der Corona-Pandemie die Verbundeinnahmen zu Beginn des Jahres auf das Vor-Pandemie-Niveau erholen. Dazu beigetragen hat unter anderem eine Tarifanpassung von 8,83 %, die zum 1.1.2023 umgesetzt wurde. Allerdings konnte dieses Einnahmenniveau über das Jahr hinweg durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets Baden-Württemberg (JugendticketBW) zum 1.3.2023 sowie des Deutschlandtickets zum 1.5.2023 nicht gehalten werden. Im Ergebnis haben sich die Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2023 auf durchschnittlich -14 % gegenüber 2019 eingependelt. Gegen Jahresende wurde zum 1.12.2023 das JugendticketBW in das D-Ticket JugendBW überführt:



Entwicklung der Einnahmen je Monat im Vergleich zu 2019 und 2020
 * Einführung landesweites JugendticketBW
 ** Einführung Deutschlandticket
 ***Überführung landesweites JugendticketBW in D-Ticket JugendBW

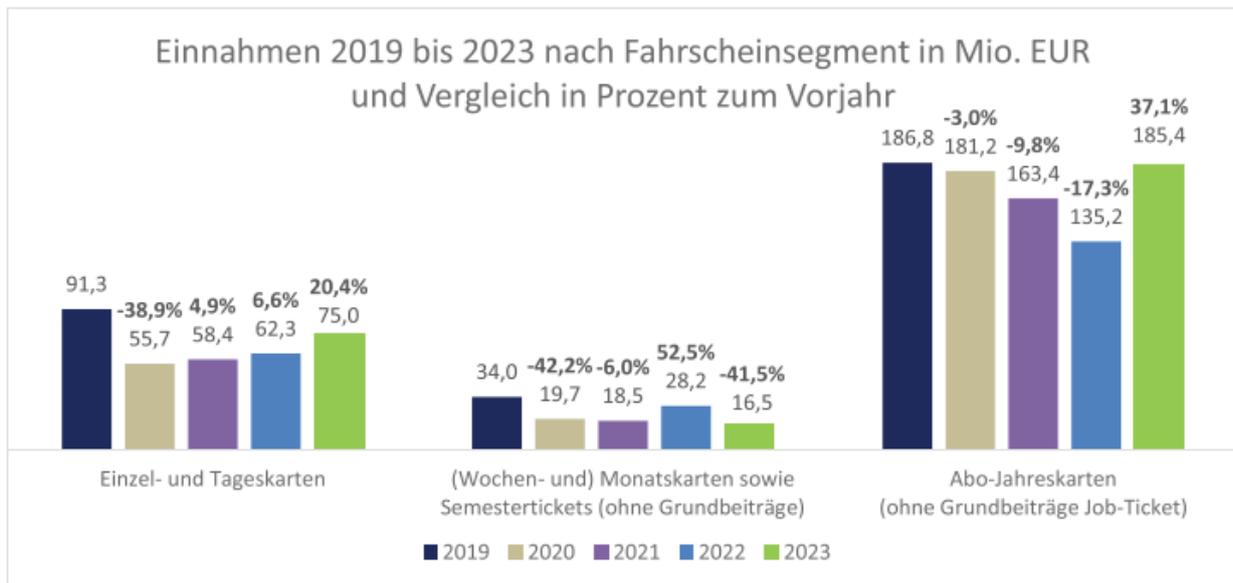
Einnahmen

Die VRN-Fahrgeldeinnahmen 2023 (ohne Sondereinnahmen) konnten mit 286 Mio. EUR in etwa das Niveau des ersten Pandemie-Jahres 2020 erreichen (+17,7 % zum Vorjahr). Bezieht man jedoch die Ausgleichsleistungen zur Deckung der Mindereinnahmen für die in 2023 neu eingeführten subventionierten Tickets mit ein (JugendticketBW, Deutschlandticket), so erholte sich der Pool auf 363 Mio. EUR, was einem Plus von 23,9 % zum Vorjahr entspricht und erstmalig über dem Niveau des Jahres 2019 liegt:



Gesamteinnahmen (ohne Sonderpool) 2019 bis 2023 und prozentualer Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zu den Vorjahren hat der positive Trend über alle Fahrscheinsegmente hinweg angehalten, wobei insbesondere die Einführung des Deutschlandtickets zu einer Verlagerung des Umsatzes von den Fahrscheinsortimenten des Gelegenheitsverkehrs und der Zeitkarten im Barverkauf auf die Abo- Jahreskarten geführt hat:



Einnahmen nach Fahrscheinsegment 2019 bis 2023 und prozentualer Vergleich zum Vorjahr

Rettungsschirme 2022 und Ausgleich Deutschlandticket 2023

Die tatsächlichen Netto-Fahrgeld-Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und der 9-Euro-Ticket-Aktion, die gemäß der Rettungsschirmrichtlinien von Bund und Ländern nachgewiesen werden konnten, beliefen sich im Jahr 2022 auf 103,9 Mio. EUR. Davon ließen sich anteilig 51,7 Mio. EUR auf die 9-Euro-Ticket-Aktion zurückführen. Alle drei Länder haben sich entschieden, diese Schäden zu 100 % auszugleichen, wobei der Bund den Schaden aus der 9-Euro-Ticket-Aktion vollständig übernimmt. Die Schlussanträge wurden von der Verbundgesellschaft vorbereitet und in Abstimmung mit den Aufgabenträgern fristgerecht zum 31.03.2024 eingereicht.

Analog den Regelungen aus den Corona-Rettungsschirmen der Jahre 2020 bis 2022 übernehmen die drei Bundesländer die Einführung des Deutschlandtickets entstehenden Schäden. Als Bezugspunkt für die Ermittlung des Schadens wird das Jahr 2019 herangezogen. Die Verbundgesellschaft hat hierfür die Mindereinnahmen prognostiziert und die erforderlichen Anträge bei den Bewilligungsbehörden gestellt. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 wurden gemäß Prognosen rund 62,7 Mio. EUR Netto-Mindereinnahmen beantragt. Die Nachweise über die tatsächlich entstandenen Schäden sind bis zum 31.03.2025 zu erbringen.

Aufgabenerfüllung durch die VRN GmbH

Die Aufgaben des Verkehrsverbundes wurden im Geschäftsjahr 2023 operativ durch die VRN GmbH wahrgenommen. Zur Finanzierung der Tochtergesellschaft hat der ZRN die Finanzierungsbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Mittel aus der Zweckverbandsumlage der kommunalen Gebietskörperschaften und Zuschüsse Dritte, soweit nicht zur Deckung des Eigenaufwands benötigt, an die VRN GmbH weitergeleitet.

Im Geschäftsjahr 2023 war die VRN GmbH insbesondere in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Tarif, Vertrieb, Kommunikation,
- Elektronische Mobilitätsplattform, Big Data Plattform,
- Einnahmeverteilung,

- Mobilitätsdienstleistungen, Nahverkehrspläne, Verkehrskonzepten/ Untersuchungen, bedarfsorientierte Verkehre, Verkehrserhebungen, SPNV-Betrieb und Infrastruktur, Haltestelleninfrastruktur
- Angebotsbetreuung/ Linienbündelmanagement, Ausschreibung von Verkehrsleistungen, Qualitäts- und Fahrzeugverwaltungs-Datenbank, Mobilitätsgarantie,
- Fahrplan- und Leistungsangebot, Fahrplanauskunft und Kartenprodukte

Finanzierungsvereinbarungen bzw. gesetzliche Finanzierungsregelungen

Die Finanzierung des ZRN erfolgte durch die Mitglieder des Zweckverbandes in Form von Zuwendungen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Umlagen der kommunalen Gebietskörperschaften und Zuschüssen Dritter.

Die Länder haben sich mit dem ZRN Ende 2023 darauf verständigt, zur Wiederherstellung der Parität bei der Finanzierung der Verbundgesellschaft zwischen den kommunalen Verbandsmitgliedern und den Ländern ab 2025 schrittweise die Regiekostenanteile der Länder zu erhöhen.

Land Baden-Württemberg

Wie im Vorjahr richtete sich im Jahr 2023 die Verbundförderung nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG). Die gemäß § 9 ÖPNVG an den ZRN geflossene Verbundförderung einschließlich der Regiekosten wurde an die VRN GmbH weitergeleitet, welche diese zur Finanzierung der Ausgleiche für den Verbundtarif und die Kooperationslasten und zur Deckung ihrer Regiekosten verwendete. Zudem vereinnahmte die VRN GmbH auch in 2023 die Zuweisungen gemäß § 15 ÖPNVG für die baden-württembergischen Verbandsmitglieder und setzte diese gem. den Satzungsvorgaben zur Finanzierung des von diesen zu verantwortenden Verbundverkehrs ein.

Land Hessen

Ende 2022 wurde eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. Hintergrund für die auf 2 Jahre begrenzte Laufzeit waren Planungsunsicherheiten aufgrund weiterer Pandemiefolgen und des Ukraine-Krieges. Die VRN GmbH erhielt während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben. Im Budget enthalten waren auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr. Zudem wurde durch Ergänzungsvereinbarungen die Einführung und Finanzierung eines Schulausflugstickets und des Hessenpass mobil für 2023 (und 2024) geregelt.

In einer weiteren Ergänzungsvereinbarung wurde in Umsetzung der entsprechenden Regelungen aus der Finanzierungsvereinbarung vom 19. Dezember 2016 festgelegt, dass nicht verbrauchte Budgetmittel aus den Jahren bis 2022 zum Teil zurückgezahlt bzw. zum andere Teil zur Deckung von Mehrbedarfen in der Periode 2023 – 2024 verwendet werden können. Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel diene als Leistungsanreiz und wurde mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Dies beinhaltete die Ziele: „Erfolg der Kundenorientierung“ und Sicherung des Verkehrsangebotes. Damit sollten die Verkehrsverbände ihre Beiträge zur Evaluierung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV in Hessen und zur Sicherstellung eines attraktiven Verkehrsangebotes leisten.

Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt ließ, erfüllte die VRN GmbH mit den Budgetmitteln auch die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN.

Land Rheinland-Pfalz

Nachdem die ursprünglich für den Zeitraum 2007 bis 2012 vereinbarte Verbundfinanzierung des VRN für den Zeitraum 2013 bis 2015 unter Anpassungen verlängert wurde, konnte diese angepasste Regelung im Wege des Schriftwechsels mit dem Ministerium mehrfach und zuletzt auch bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurde für die Regiekosten ein jährlich dynamisierter Zuschuss vereinbart, welcher vom ZRN an die VRN GmbH weitergeleitet wurde.

Kommunale Gebietskörperschaften

Die Finanzierung durch die kommunalen Gebietskörperschaften wurde durch die im Wirtschaftsplan festgesetzte Verbandsumlage erbracht, welche ebenfalls an die VRN GmbH weitergeleitet wurde.

3. Vermögens- Finanz- und Ertragslage des ZRN

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um 4.108 TEUR auf 7.341 TEUR.

Auf der Aktivseite entfallen 0,5 % auf das Anlagevermögen, in dem die 100% ige Beteiligung an der VRN GmbH ausgewiesen wird. Die restlichen 99,5% entfallen im überwiegenden Maße auf das deutlich gestiegene Umlaufvermögen, welches die Erhöhung der Bilanzsumme hervorrief. Der Anstieg zeigt sich insbesondere in höheren Guthaben bei Kreditinstituten, da zusätzliche Liquidität vorhanden war.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der Bilanzsumme insbesondere in stichtagsbedingten erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH, da zum Jahresende insbesondere erhaltene Zuschüsse für Regiobuslinien und das Landesweite Jugendticket BW noch zur Weiterleitung anstanden. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss geringfügig um 8 TEUR auf 911 TEUR.

Finanzlage

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 3.931 TEUR (Vorjahr 335 TEUR) und beruht im Wesentlichen auf der stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH. Dadurch erhöhte sich der Endbestand an liquiden Mitteln auf 5.235 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit war damit im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert. Die Liquidität 1. Grades belief sich auf 98,7 % (Vorjahr 106,0%), wobei die Verringerung der Quote im Wesentlichen auf dem Stichtageffekt der erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH beruht.

Ertragslage

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 128.206 TEUR, Erträge in Höhe von 128.214 TEUR gegenüber. Neben Umsatzerlösen für die Personalüberlassung an die VRN GmbH (0,4% der Erträge), ergaben sich die Erträge im Wesentlichen aus den Zuwendungen der Mitglieder und sonstigen Stellen der öffentlichen Hand, die an die VRN GmbH weitergeleitet wurden. Hierin enthalten waren die Erträge aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), aus dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, aus der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur sowie aus den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH.

Von besonderer Bedeutung waren im Geschäftsjahr 2023 die Zuschüsse für den Mindereinnahmenausgleich aus dem Deutschlandticket in Höhe von 66.865 TEUR durch die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Zuschüsse zum Jugendticket BW bzw. D-Ticket JugendBW im Volumen von 13.462 TEUR, welche an die VRN GmbH mit dem Zwecke der Verteilung an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurden.

Zudem fließen dem ZRN als koordinierende oder mittelbewilligende Stelle noch aus der Abwicklung des coronabedingten Rettungsschirms der Jahre bis 2022 16.686 TEUR an Erträgen zu, die unverzüglich über den Verkehrsverbund Rhein-Neckar an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weitergeleitet wurden. Entsprechend bilden die Aufwendungen für den Rettungsschirm eine Summe von 16.686 TEUR ab.

Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 8 TEUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 8 TEUR, unter anderem durch geringere Verwarentgelte und realisierte Zinserträge.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des aus der Daseinsvorsorge im ÖPNV abgeleiteten Gesellschaftszwecks ist der finanzielle Bedarf zu wesentlichen Teilen aus öffentlichen Mitteln zu decken, welche auf Basis der genehmigten Wirtschaftsplanung zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Rahmen dieser Ansätze. Die Festlegung weiterer betriebswirtschaftlicher Leistungsindikatoren ist aufgrund der Rahmenbedingungen ohne Aussagekraft.

Der Erfolg des ZRN bemisst sich in einem möglichst umfangreichen qualitativ hochwertigen Angebot an öffentlicher Mobilität, das von möglichst vielen Menschen genutzt wird. Die Entwicklung des Leistungsangebotes sowie die Fahrgastzahlen sind daher die entscheidenden Leistungsindikatoren für den VRN. Trotz der Pandemie ist es dem Verbund gelungen, das öffentliche Mobilitätsangebot auch 2023 weiter auszubauen. Die Fahrgastzahlen konnten wieder deutlich gegenüber dem Pandemiejahr 2022 gesteigert werden.

Die Aufgabenerfüllung leistete einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet. Indikator hierfür ist das Fahrgastaufkommen im Verkehrsverbund. Bis zu einer weitgehend flächendeckenden Ausstattung der Verkehre mit Fahrgastzählssystemen wird das Fahrgastaufkommen aus Vertriebsdaten abgeleitet, auch wenn diese, wie z.B. durch den fehlenden Einbezug der außerhalb des VRN-Gebietes erworbenen Deutschlandtickets, Ungenauigkeiten aufweisen. Nach dem Rückgang der Nutzerzahlen aufgrund der Corona-Pandemie stieg das Fahrgastaufkommen im Geschäftsjahr von 288,9 Mio. Fahrgästen im Jahr 2022 auf 290,4 Mio. Fahrgäste im Jahr 2023 und damit um ca. 0,5 %. Maßgeblichen Einfluss auf die Zahlen hatte, dass die rheinland-pfälzischen Schulwegkostenträger die bezuschussten Schüler in den Sommerferien 2023 nicht mit einer gültigen Fahrkarte ausgestattet haben und drei Hochschulen in Heidelberg ihre Semester-Ticket-Vereinbarungen zum Ende des Sommersemesters als Folge des Deutschlandtickets bzw. des D-Ticket JugendBW gekündigt haben.

5. Gesamtaussage

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind vollständig durch Aktivposten gedeckt, so dass die fristgerechte Bedienung der Verbindlichkeiten möglich ist. Die Gesamterträge decken die Aufwendungen, so dass die Aufgabenerfüllung gesichert ist. Unter Berücksichtigung des aus der Daseinsvorsorge abgeleiteten Gesellschaftszwecks mit Finanzierungsnotwendigkeiten durch die öffentliche Hand wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als solide eingeschätzt.

III. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Der ZRN rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit Erlösen in Höhe von 98.644 TEUR sowie einem Jahresfehlbetrag von 59 TEUR entsprechend der genehmigten Wirtschaftsplanung.

2. Risiken

Die Risiken für den ZRN bestehen im Wesentlichen darin, dass aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der VRN GmbH zusätzliche Aufwendungen der GmbH zu zusätzlichen Ausgleichspflichten des ZRN führen können.

Die Aufwendungen der GmbH können dabei aus verschiedenen Gründen steigen.

Auch im Jahr 2024 werden sich aufgrund der verschiedenen internationalen Konflikte und nationalen Entwicklungen Auswirkungen für den ÖPNV ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen zudem nicht unerhebliche Kostenrisiken für den ÖPNV allgemein und im Verbundgebiet.

Preissteigerungen oder zumindest starke Preisschwankungen u.a. bei Strom und Öl, aber auch bei anderen Rohstoffen sind weiterhin möglich, auch wenn sich die Entwicklung der Diesel- und sonstigen Energiekosten im Jahr 2023 etwas beruhigt hat.

Auch steigende Personalaufwendungen infolge der vor dem Hintergrund der hohen Inflation des Jahres 2023 schwierigen Neuverhandlungen zahlreicher Tarifverträge sind erkennbar. So gab es in 2023 ansteigende Lohn- und Gehaltsforderungen im Bereich des Fahrpersonals. Von den Verbundunternehmen wurde die Forderung auf Ausgleich von überdurchschnittlichen Personalmehrkosten gestellt. Da in dem überwiegenden Teil der Bestellverträge in Baden-Württemberg keine Indizierungsregelung in Bezug auf Personalkosten enthalten ist und lediglich marktübliche Kostensteigerungsraten unterstellt waren, die die deutlichen Mehrkosten nicht abbilden, entstehen den Verbundunternehmen Liquiditätsprobleme. Die Verbundgesellschaft prüft deshalb gemeinsam mit den baden-württembergischen Aufgabenträgern, inwieweit ein Ausgleich der überdurchschnittlich hohen Personalmehrkosten möglich ist.

Ähnliches gilt für Rheinland-Pfalz, nachdem das Land Anfang 2024 signalisiert hat, dass es für die neuen Tarifabschlüsse keine zusätzlichen Landesmittel im Rahmen des sogenannten Rheinland-Pfalz-Index geben wird. Auch für Hessen müssen deutliche Steigerungen der Personalkosten verzeichnet werden. Diese sind aber im Rahmen von landesweiten Ausgleichsregelungen abgedeckt (Hessenindex) und werden in den Bestellverträgen ausgeglichen.

Diese möglichen Mehrbelastungen der Verkehrsunternehmen sind auf Basis der vertraglichen Regelungen durch die Aufgabenträger weitgehend auszugleichen und somit auch durch die VRN GmbH bezüglich der Verkehre im Kreis Bergstraße zu übernehmen. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer steigenden Refinanzierung durch die öffentliche Hand und insoweit auch eine zunehmende Abhängigkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln.

Weitere Risiken bestehen für die Einnahmeseite der Verkehrsunternehmen insbesondere als Folge des Deutschlandtickets. Durch die monatliche Kündigungsmöglichkeit des Deutschlandtickets ist die lange im VRN aufgebaute und wirtschaftlich sehr wichtige Kundenbindung nicht mehr gewährleistet mit der möglichen Folge von stärkeren Einnahmeschwankungen. Zudem bergen die bundesweit einheitlichen Vorgaben in Bezug auf die neue Vertriebs- und Kontrollinfrastruktur Finanzierungsrisiken. Die durch die Vorgaben zur ausschließlichen Ausgabe von Chipkarten oder dem Ticket über das Smartphone notwendigen Investitionen wurden einmalig im Jahr 2023 durch pauschale Ausgleichsrefinanzierung, welche absehbar bei Weitem nicht alle realen Kosten abdecken werden. Ab 2024 sehen die Vorgaben nur noch eine anteilige Deckung von Umsetzungskosten durch entstandene Vertriebsmehrkosten in Form von pauschalen Festbeträgen je vertriebenem Deutschlandticket vor, die den tatsächlichen Aufwand voraussichtlich nur bedingt abdecken werden, da die Regelung nur für Neuabonnenten gilt, wovon im Ergebnis nur die großen deutschlandweiten Plattformen der Eisenbahnunternehmen profitieren werden. Auch bleibt abzuwarten, ob auch für die Jahre ab 2025 ein Vollaussgleich der Mindereinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets gesichert werden kann.

Effekte wird das Deutschlandticket auch auf andere gesetzliche Ausgleichsregelungen haben. Die in Rheinland-Pfalz für den Ausgleich im Ausbildungsverkehr bis zum 31.12.2023 geltende Regelung soll durch eine in Erarbeitung befindliche landesgesetzliche Neuregelung ab dem Ausgleichsjahr 2024 ersetzt werden, da die bisherige Systematik mit der Einführung des Deutschlandtickets wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die durch das Deutschlandticket zu erwartenden Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen im Jahr 2024 dem ÖPNV-System erhalten bleiben. Dabei wird angestrebt, dass die Mittel künftig nicht mehr den Verkehrsunternehmen, sondern den Aufgabenträgern zur Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Die den Verbundunternehmen ab 01.01.2024 dadurch entstehenden Mindereinnahmen müssten dann von den Verbandsmitgliedern über die Bestellverträge ausgeglichen werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat angekündigt, den Verbandsmitgliedern die entsprechenden Finanzmittel, die bisher für das AVerkAusIG aufgewendet wurden, als Bestellmittel zur Verfügung zu stellen. Um einer finanziellen Schieflage der Verbundunternehmen entgegenzuwirken, hat die Verbundgesellschaft, die durch den Wegfall der bisherigen Ausgleichsregelungen entstehenden Mindereinnahmen bei der Ermittlung der Abschlagszahlungen der Bestellverträge für das Jahr 2024 bereits berücksichtigt.

Bei Realisierung dieser Risiken werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen insgesamt stark belastet. Es ist absehbar, dass es weiterer Unterstützung durch den Bund, die Bundesländer und die kommunalen Gebietskörperschaften bedarf, um die Leistungserbringung sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen finanziellen Risiken zeichnen sich vermehrt Risiken von Angebotsausfällen ab, welche durch einen wachsenden Personalmangel im ÖPNV verursacht werden. Für die Mobilitätswende

und einen funktionierenden Nahverkehr werden weitere Beschäftigte gebraucht. Aufgrund der Altersstruktur in der Branche wird zudem ein erheblicher Teil der Beschäftigten aus dem Erwerbsleben ausscheiden, so sind rd. 40% der Bus- & Straßenbahnfahrerinnen 55 Jahre und älter.

Neben den Branchen- und Verbundrisiken, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auch auf die Erfüllung der Unternehmensaufgaben und die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können, ist auch unmittelbar eine stärkere Belastung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der VRN GmbH insbesondere durch die voraussichtlichen Lohnsteigerungen für die Jahre 2024 ff. möglich. Durch die Verständigung mit den Ländern über die Erhöhung der Länderanteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes ab dem Jahr 2025 können diese Belastungen voraussichtlich finanziert werden.

Ein weiteres Risiko für die Aufgabenerfüllung der VRN GmbH liegt in der schwieriger werdenden Personalgewinnung und -bindung des eigenen Personals. In zunehmendem Umfang erfordern Stellennachbesetzungen mehrere Auswahlrunden bzw. sind mit längeren Zeitläufen bis zur Wiederbesetzung der Stellen verbunden. Durch verschiedene Konzepte, wie auch der Prüfung eigener Ausbildungsmöglichkeiten, wird diesen Effekten entgegengewirkt.

3. Chancen

Die Verständigung mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zur Erhöhung ihrer Anteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes ab dem Jahr 2025 gibt den Spielraum, zusätzliche Beiträge zur Stärkung des ÖPNV im Verbundgebiet beizusteuern. Durch diese wird damit auch die Finanzierungsbasis für die Aufgaben der VRN GmbH gestärkt.

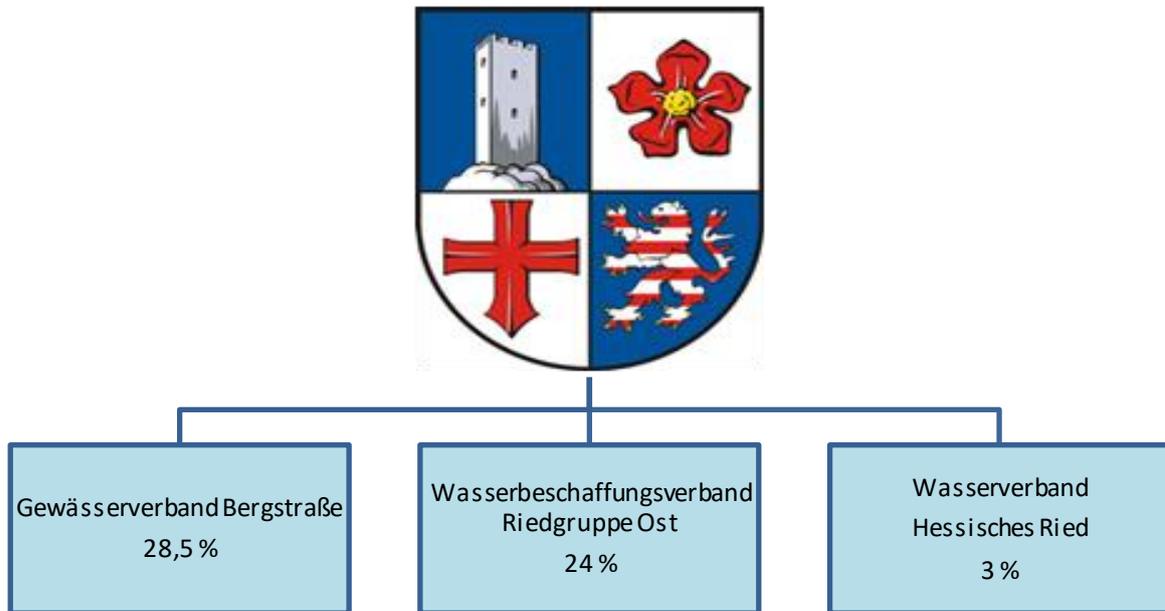
Zugleich kann eine bessere Innenfinanzierungskraft der VRN GmbH die Ausgleichspflichten des ZRN positiv beeinflussen. Durch die fachliche und technologische Kompetenz der VRN GmbH in verschiedenen Bereichen, wie im Bereich der Fahrplanauskunft, besteht die Chance, zusätzliche Erträge aus Dienstleistungen für Dritte zu generieren und die Aufgabenfinanzierung weiter zu stärken. Weitere Chancen auf eine Verbesserung der Innenfinanzierungskraft liegen in einer möglichen Ergebnisverbesserung, da aufgrund der für das Jahr 2024 seitens der Bundesregierung erwarteten Inflationsrate von nur noch 2,8% Preissteigerungen beim Sachaufwand kleiner als geplant ausfallen könnten.

Auf Basis dieser finanziellen Rahmenbedingungen besteht die Chance, durch finanzielle Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen den Ausbau des Angebotes voranzutreiben.

Des Weiteren können mittels Digitalisierung und neuer Technologien weitere Serviceverbesserungen für die Nutzer des ÖPNV entwickelt werden, um Kundengewinnung und -bindung auszubauen.

Insgesamt besteht durch diese Maßnahmen, die Chance zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen und hierdurch sowohl zu einer verbesserten Preisdeckung des ÖPNV beizutragen als auch zugleich die nachteiligen Auswirkungen des Individualverkehrs auf das Klima zu reduzieren.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch

Telefon: 06251 52485

Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de

Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de



7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewirtschaften, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerslänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Christian Engelhardt
- Fr. Silke Birgit Renz (Stv.)
- Fr. Nicole Rauber-Jung
- Fr. Christine Klein (Stv.)
- Hr. Christian Schöning
- Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)
- Hr. Andreas Heun
- Hr. Peter Burger (Stv.)

Verbandsversammlung:

- Hr. Oliver Roeder
- Hr. Stephan Martin
- Hr. Moritz Bischof
- Hr. Norbert Redermeier
- Hr. Michael Denger
- Fr. Kristin Garb
- Hr. Sven Lautenschläger
- Hr. Bernd Schmitt
- Hr. Erik Liebig
- Fr. Jutta Preißinger
- Hr. Klaus Bitsch
- Hr. Hans Schlatter
- Hr. Peter Rohlf
- Hr. Marcus Bremicker
- Hr. Jonathan Heim
- Hr. Erik Kadesch

Hr. Holger Schmitt
 Hr. Jörg Seidel
 Hr. Günter Kalscheuer

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert
 Jahresabschluss: kein testierter Jahresabschluss³
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2023: 450.532,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

³ Zum aktuellen Zeitpunkt liegt dem Beteiligungsmanagement kein testierter Jahresabschluss 2023 vor.
 Kreis Bergstraße Stand: Februar 2025

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	9.127.731,97	8.641.921,12
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.544,04	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	9.103.187,93	8.641.921,12
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	404.971,71	391.752,22
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	542.635,50	343.930,95
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5.038.473,75	7.164.904,48
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	56.478,69	59.274,27
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	345.442,86	308.748,80
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.715.185,42	373.310,40
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	225.534,67	490.983,74
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.418,54	21.062,16
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.058,42	60.181,55
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	55.986,33
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.058,42	4.195,22
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	205.057,71	409.740,03
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.353.266,64	9.132.904,86
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.349.557,15	2.367.757,56
1.1 Nettoposition	1.727.035,07	1.727.035,07
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	547.227,21	566.427,62
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	75.294,87	74.294,87
1.3 Ergebnisverwendung	-78.284,28	-18.200,41
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-78.284,28	-19.200,41
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	1.000,00
2. Sonderposten	3.479.629,52	3.692.108,81
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	3.479.629,52	3.692.108,81
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	3.602.364,25	3.091.238,90
4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.420.016,21	2.959.588,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.243,20	122.467,71
4.7 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnli. Abgaben	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	6.104,84	9.182,98
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	9.353.266,64	9.132.904,86

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.060,00	22.192,96
2. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.146,27	45.920,83
3. Steuern und steuerähnlich Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.580.829,00	1.505.552,00
4. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	140.756,19	230.404,33
5. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	239.583,96	296.820,93
6. Sonstige ordentliche Erträge	3.068,67	180,00
7. Summe der ordentlichen Erträge	2.001.444,09	2.101.071,05
8. Personalaufwand	680.766,78	599.812,67
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	833.008,73	876.667,10
10. Abschreibungen	528.481,79	621.874,62
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.102,52	2.563,02
13. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.045.359,82	2.100.917,41
14. Verwaltungsergebnis	-43.915,73	153,64
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.368,55	19.354,05
16. Ordentliches Ergebnis	-78.284,28	-19.200,41
17. Außerordentliche Erträge	0,00	1.000,00
18. Außerordentlicher Aufwendungen	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.000,00
20. Jahresgewinn/Jahresverlust	-78.284,28	-18.200,41

7.1.10 Auszug aus dem Rechenschaftsbericht:

„Im Jahr 2023 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.“

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2023 um 5% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2023 betrug 1.580.829 €. Hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung II. Ordnung noch geringfügige Einnahmen aus Wohnungsvermietung (Dienstwohnung Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 2.001.444,09 € eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen. Ein zunehmender Instandhaltungsaufwand entsteht durch die Aufarbeitung von Unwetterschäden, vornehmlich Gehölzbergrung und Gefahrenfällungen, aber auch zur Beseitigung/Sicherung von Wühltierschäden, vornehmlich durch den sich ausbreitenden Biber.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2023 ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Verdachtsprüfung aufgrund vermehrter Geräuschbildung wurden teilweise beginnende, aber auch bereits fortgeschrittene Schäden an den drei Hochleistungsmotoren- und Pumpen festgestellt, so das im Oktober kurzfristig die -lang prognostizierte- Sanierungsmaßnahme der Anlage eingeleitet werden musste. Hierfür mussten rd. 600.000 € -außerplanmäßige Mittel- vertraglich beauftragt werden, die hälftig noch auf das HH-Jahr 2023 verbucht werden konnten. Hierzu erging ein Beschluss des Verbandsvorstands am 20.10.2023.

Die Planungen für den Fischaufstieg an der Winkelbachmündung in Gernsheim wurden auch 2023 fortgeführt. Die Planung für den zweiten Durchlass am HRB (Reichenbach) ebenfalls.

Die Rhein-Rückstaudeiche an der Weschnitz zwischen Biblis und Einhausen (6 km) und am Winkelbach bei Gernsheim (rd. 2 km) wurden 2023 weiter beplant. Die Projektleitung erfolgt durch das RP Darmstadt, welches im (vertraglich geregelten) Auftrag des GVB handelt.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht - gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012 - die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

Zur Finanzierung des Eigenanteils Investiver Maßnahmen für Hochwasserschutz- und Renaturierungsvorhaben (s. zuvor), der –i.d.R.– bei 25 % liegt, war eine Kreditaufnahme in Höhe von 650.000 € notwendig, die im HH-Plan 2023 genehmigt wurde. Zinsen werden ab Kreditabruf erhoben, die Tilgung beginnt erst im Folgejahr (KfW-Kredit).

2023 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband (Bsp.: Rückhalteräume, Landwirtschaftlicher Ernteausfall).

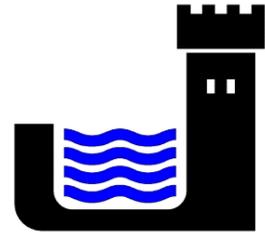
Aufgrund allseits stark steigender Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung sowie den allgemein gestiegenen Material- und Betriebskosten ergibt sich - neben den bürokratischen Exzessen- zunehmend Mehraufwand bei der Nachrüstung von Maschinen und Geräten (ggf. auch Neuanschaffung) und weiterhin auch durch den Einsatz von Fremdfirmen bei Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten, Neophytenbekämpfung usw.).

Auch die zunehmende Vermüllung der Umwelt sorgt weiterhin für steigende Kosten in der Gewässerunterhaltung. Nach der Flutung von Rückhalteanlagen müssen diese oftmals sehr personalintensiv in Handarbeit gereinigt werden (einschl. Entsorgungskosten Restmüll) um die Flächen für Futtergewinnung intakt zu halten.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Armin Kromer – Vorsteher (bis 31.05.2023) Hr. Patrick Freudenberger – Vorsteher (ab 22.08.2023) Hr. Klaus Schwab Hr. Christian Engelhardt Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Rudolf Häusler
Verbandsversammlung:	Hr. Ferdinand Koob Hr. Patrik Freudenberger (bis 22.08.2023) Hr. Kristof Glanzner (ab 22.08.2023) Hr. Helmut Glanzner Hr. Rudolf Volprecht Hr. Christoph Neumeister
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Benjamin Scholz (bis 31.05.2023) Hr. Armin Kromer (ab 01.06.2023)
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 11.343,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	-
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 03.04.2024
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.161,00	22.974,00
II. Sachanlagen	19.848.345,88	19.295.518,49
III. Finanzanlagen	106.663,74	71.441,60
	19.974.170,62	19.389.934,09
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	391.097,78	315.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610.734,06	777.224,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.356.849,67	3.995.329,82
	4.358.681,51	5.087.554,41
Summe Aktiva	24.332.852,13	24.477.488,50
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	9.820.000,00	9.360.000,00
II. Gewinn	836.153,05	862.149,32
	10.656.153,05	10.222.149,32
B. Rückstellungen	980.583,00	1.026.342,00
C. Verbindlichkeiten	12.696.116,08	13.228.997,18
Summe Passiva	24.332.852,13	24.477.488,50

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.420.151,19	9.416.684,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	170.198,91	405.640,34
	10.590.350,10	9.822.325,17
3. Materialaufwand	1.258.279,40	1.137.725,80
4. Personalaufwand	3.110.003,28	2.876.546,46
	4.368.282,68	4.014.272,26
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.006.136,75	885.161,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.935.043,80	3.632.966,23
	4.941.180,55	4.518.128,09
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.053,35	926,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.996,52	0,00
	9.049,87	926,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.132,83	138.962,41
10. Ergebnis vor Steuern	1.125.803,91	1.151.888,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	325.639,39	331.614,54
13. Sonstige Steuern	16.160,79	16.543,79
14. Jahresgewinn	784.003,73	803.730,58

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Geschäftsverlauf****1.1 Vorwort**

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser), zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 21.180.893 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.742.151 m³, auf die Hesenwasser 16.617.361 m³ und 821.381 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortschaften Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg.

Entwicklung der Wasserliefermengen in den letzten 5 Jahren	Lokaler Versorgungsbereich m ³ /Jahr	Regionaler Versorgungsbereich m ³ /Jahr	Gesamt m ³ /Jahr
2019	4.605.037	15.504.872	20.109.909
2020	5.285.571	15.949.947	21.235.518
2021	4.440.240	16.304.213	20.744.453
2022	4.729.424	16.598.197	21.327.621
2023	4.563.532	16.617.361	21.180.893

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2023 aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel um rd. 24 cm gestiegen und befinden sich auf einem guten Niveau. Sie liegen um rd. 193 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2023 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der im Jahr 2023 und 2022 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 16 und 17.

Der Wasserpreis (Verbandsbeitrag) musste vor allem aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen im Jahr 2023 um 0,06 € erhöht werden. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden, die Gemeinde Lautertal und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten 2023 zu einem Tarif von 0,57 €/m³.

Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden.

	Werk Feuersteinberg m ³ /Jahr	Werk Jägersburg m ³ /Jahr	Gesamt m ³ /Jahr
Liefermenge	1.249.889	19.952.378	21.202.267
Betriebswasser	20.331	288.037	308.368
Fördermenge	1.270.220	20.240.415	21.510.635
Wasserrechte	1.400.000	21.500.000	22.900.000

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.742.151 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 1.228.515 m³ geliefert und 2.513.636 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorsch Wald vollständig verfügbar und die Fördermengen werden schrittweise erhöht.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen im Jahr 2023 mit insgesamt 16.617.361 m³/a noch knapp unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2023 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten. Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2023 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Wasserrechtsverfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorsch Wald in Betrieb gegangen ist. Dies ist Ende des Jahres 2017 erfolgt. Allerdings soll die Steigerung der Fördermenge schrittweise erfolgen.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigelegt. Im Jahr 2019 haben dazu zwei mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt stattgefunden. Danach hat das Gericht den Bescheid für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Beanstandet wurde, dass bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Artenschutzes von der Behörde keine ausreichende Begründung im Bescheid formuliert wurde. Allerdings hält das Gericht diesen Mangel in einem Ergänzungsverfahren für heilbar, weshalb der Bescheid nicht insgesamt aufgehoben wurde. Das Ergänzungsverfahren wurde vom Verband noch im Jahr 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Im Jahr 2021 wurden die erforderlichen naturschutzfachlichen Unterlagen erstellt und nachgereicht. Der Ergänzungsbescheid wurde im Januar 2022 ausgestellt und entspricht dem Antrag des Verbandes. Damit sind die Beanstandungen des Verwaltungsgerichtes geheilt.

Da gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes von allen Beteiligten Berufung eingelegt wurde, ist das Gerichtsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen. Ein Verhandlungstermin wurde auf den 16.04.2024 beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel festgesetzt.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigelegt. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat Ende 2023 mitgeteilt, dass zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2024 ein erster Verhandlungstermin festgesetzt werden soll.

Der Landeseigenbetrieb Hessen-Forst hat im Jahr 2021 die EWR, Worms, die im Hess. Ried das Wasserwerk Bürstadt betreibt, zivilrechtlich als Gesamtschuldner auf Schadenersatz für durch Grundwasserförderung eingetretene Waldschäden in Höhe von rd. 34 Mio. Euro verklagt. Dieser Betrag könnte sich durch die nachträgliche Bewertung eines weiteren Gebietes noch erheblich erhöhen. Der dortige Vorstand hatte daraufhin angekündigt, allen potenziellen Mitverursachern den Streit zu verkünden, um im Falle einer Verurteilung nicht allein in voller Höhe haften zu müssen. Eine erste Prüfung der Sachlage durch den Rechtsbeistand des Verbandes hatte ergeben, dass die Gefahr für den Verband, Schadenersatz leisten zu müssen, aufgrund mehrerer Aspekte sehr gering ist. Allerdings wird das Verfahren einen erheblichen Aufwand für Beratungsleistungen und Gutachten mit sich bringen. Die Streitverkündung der EWR wurde dem Verband im September 2022 zugestellt. Der Fachanwalt des Verbandes hat dringend empfohlen, dem Verfahren als sogenannter Streithelfer beizutreten, da nur so der Ausgang des Verfahrens direkt beeinflussbar ist. Nur durch den Beitritt kann der Verband einen eigenen Beitrag dazu leisten, den mit der Streitverkündung im Falle des Unterliegens verbundenen Gesamtschuldnerausgleich zu vermeiden. Der Verfahrensbeitritt war daher zur Verhinderung einer Inanspruchnahme des Verbandes unumgänglich und ist im September 2022 erfolgt. Um im Falle eines Unterliegens der EWR nicht allein den Schadenersatz und die Kosten tragen zu müssen, hat der Rechtsbeistand des Verbandes dazu geraten, ebenfalls allen potenziellen Mitverursachern den Streit zu verkünden. Dies ist per Schreiben vom 25.09.2023 an das Landesgericht Darmstadt erfolgt.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem

Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde durch das Land eine Steuerungsgruppe installiert, welche diesen Prozess vorantreiben soll. Die Steuerungsgruppe hat sich im Wesentlichen mit der weiteren Erarbeitung der Grundlagen für einen Wasserwirtschaftlichen Fachplan und kommunale Wasserkonzepte befasst. Nach Festsetzung durch das Kabinett wurde der Wasserwirtschaftliche Fachplan am 05.10.2022 im Rahmen einer Großveranstaltung in Gießen öffentlich vorgestellt. Er wurde dabei in „Zukunftsplan Wasser“ umbenannt. Obwohl die Finanzierung der geplanten Maßnahmen nach wie vor offen ist, soll jetzt die Umsetzungsphase beginnen. Die seitherige Facharbeitsgruppe soll künftig als Umsetzungsgruppe fungieren. Die Lenkungsgruppe bleibt bestehen und soll die Umsetzung des Planes weiter steuern. Außerdem wurde das „Hessische Kompetenzzentrum Wasser“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main eröffnet. Hierdurch sollen wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die wasserwirtschaftliche Praxis überführt werden.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 784 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 20 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2023 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wider.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2023 hatte der Verband 39 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im technischen und drei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich sowie eine im IT-Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2023. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 3.110.003,28 € (im Vorjahr: 2.876.546,46 €) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 784 T€ um rd. 20 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen konnten wieder sehr gute Ergebnisse erwirtschaftet werden. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder liegen trotz eines leichten Rückgangs der Abgabemenge aufgrund des gestiegenen Wasserpreis um rd. 192 T€ über dem Vorjahreswert. Die aktuellen Marktentwicklungen führen zu weiteren Kostensteigerungen in allen Bereichen, so dass die Verbandsversammlung mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung des Verbandsbeitrages beschlossen hat. Bei den sonstigen Lieferkunden ist ebenfalls eine leichte Erlössteigerung von rd. 47 T€ zu verzeichnen. Die Nebengeschäftserlöse sind um rd. 222 T€ gestiegen, wodurch die Umsatzerlöse insgesamt um rd. 462 T€ über dem Vorjahr liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 90 T€ zurückgegangen. Die betrieblichen Aufwendungen liegen rd. 404 T€ über dem Vorjahreswert und die Zinsaufwendungen haben um rd. 8 T€ zugenommen. Dies führt per Saldo zu einem um rd. 36 T€ niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der Steuern verbleibt mit rd. 230 T€ ein um rd. 27 T€ niedrigeres Jahresergebnis als im Vorjahr.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine „cost-plus-Vereinbarung“ mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden. Dementsprechend führen die im Jahr 2023 zu verzeichnenden Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Erträge zu einer deutlichen Steigerung bei den Umsatzerlösen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus ausstehenden Steuererstattungen für 2022 sowie einer geringeren Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich nach Abzug der Steuern eine Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 7 T€.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 12.107.253,09 € (davon 5,29 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 74,75 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Zur Finanzierung der getätigten Investitionen war im Jahr 2023 keine Darlehensaufnahme erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 631.133,54 € gebucht. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cashflow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.744 T€ (im Vorjahr 1.685 T€). Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 81,57 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich. Das Sachanlagevermögen ist zu 53,69 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 4 T€ gesunken. Das Sachanlagevermögen ist um rd. 553 T€ und die Finanzanlagen sind um rd. 35 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen ist um rd. 729 T€ gesunken, sodass insgesamt ein Rückgang der Bilanzsumme von rd. 145 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 434 T€ erhöht. Die Rückstellungen sind um rd. 46 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten sind um rd. 533 T€ geringer.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt: Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 10.222.149,32 € auf 10.656.153,05 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2023 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 43,79 % (im Vorjahr 41,76 %).

Eigenkapital	Stand am 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2023 €
Kapitalrücklagen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Gewinnrücklagen	9.280.000,00	460.000,00	0,00	9.740.000,00
Gewinn	862.149,32	784.003,73	810.000,00	836.153,05
Gesamt	10.222.149,32	1.244.003,73	810.000,00	10.656.153,05

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurden im Jahr 2023 insgesamt 350.000,00 € aus dem Gewinn des Jahres 2022 an die Verbandsmitglieder ausgekehrt.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Rückstellungen	Stand am 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen	50.028,00	0,00	0,00	41.955,00	91.983,00
Sonstige Rückstellungen	976.314,00	185.093,56	52.881,14	150.260,70	888.600,00
Gesamt	1.026.342,00	185.093,56	52.881,14	192.215,70	980.583,00

In den Anfangsbeständen der Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für das Veranlagungsjahr 2022 enthalten. Für das Jahr 2023 wurden aufgrund des steuerlichen Ergebnisses bei allen Steuerarten Rückstellungen gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 455.000,00 € für Ersatzleistungen nach § 10 WHG, 50.000,00 € für Beitragsnachforderungen des WV Hessisches Ried und 263.000,00 € für Prozesskosten enthalten.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2023 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2024 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von rd. 480 T€ und liegt um 304 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2023, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 65 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-infiltration.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-infiltration.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasserförderanlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Die Maßnahmen der Grundwasseranreicherung (Infiltration) dienen im Rahmen der staatlichen quantitativen wie qualitativen Grundwasserbewirtschaftung der Erreichung des Ziels der Stabilisierung der Grundwasserstände gemäß Festlegungen und Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans „Hessisches Ried“.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
- Hr. Armin Kromer (stv. Vorsteher) (ab 08.09.2023)
- Hr. Peter Stiens
- Hr. André Schellenberg
- Fr. Stephanie Wüst (bis 23.02.2023)
- Hr. Dr. Uwe Schulz (ab 22.06.2023)
- Fr. Chistiane Hininger (ab 02.03.2023)
- Hr. Christian Engelhardt
- Hr. Maximilian Schimmel
- Hr. Franz-Rudolf Urhahn
- Hr. Thomas Schell (bis 01.01.2024)
- Markus Rahner (ab 03.03.2024)
- Hr. Uwe Roth
- Hr. Oliver Lellek

Verbandsmitglieder:	Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen Hessenwasser GmbH & Co. KG Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Landkreis Darmstadt Dieburg Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße Stadt Darmstadt
Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit der Geschäftsführerin Fr. Elisabeth Jreisat.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 24.000. Der Vorstand bezieht eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, sodass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2023, festgestellt am 29.10.2024
Abschlussprüfer:	Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2023: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2023 betrug 19.206.647,65 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	530.117,36	546.176,93
II. Sachanlagen	21.205.259,69	19.857.812,73
	21.735.377,05	20.403.989,66
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.393.840,64	1.477.568,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten	65.046,48	139,26
	1.458.887,12	1.477.708,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.276,99	0,00
Summe Aktiva	23.195.541,16	21.881.697,67
Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.901,00	6.208,00
B. Rückstellungen	27.300,00	27.400,00
C. Verbindlichkeiten	23.161.340,16	21.848.089,67
Summe Passiva	23.195.541,16	21.881.697,67

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.815.114,61	9.497.251,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.408,21	17.845,63
	10.825.522,82	9.515.096,66
3. Materialaufwand	9.069.869,52	7.865.287,64
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.195.475,37	1.200.898,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.267,13	127.501,19
Betriebsergebnis	410.910,80	321.409,09
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392,77	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407.174,82	317.149,34
8. Ergebnis nach Steuern	4.128,75	4.259,75
9. Sonstige Steuern	4.128,75	4.259,75
10. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1.1. Allgemeines

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Die Niederschlagsmenge - insbesondere im Winterhalbjahr - ist maßgeblich für die Grundwasserneubildung. Das Winterhalbjahr 2022/23 erbrachte zwar überdurchschnittliche Niederschlagsmengen, im mittleren und südlichen Ried jedoch aufgrund nachwirkender Trockenheit aus den Vorjahren in tiefen Bodenschichten überwiegend eine unterdurchschnittliche natürliche Grundwasserneubildung.

Im hydrologischen Sommerhalbjahr gab es zwar teils ergiebige Niederschläge zwischen Mitte Juli und Ende August, was lokal differenziert teils zu steigenden Grundwasserständen und zu einer bereichsweisen Reduzierung der Infiltrationsmengen geführt hat. Auch das hydrologische Winterhalbjahr von November 2023 bis April 2024 hat mit überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen zu einer flächendeckenden Grundwasserneubildung geführt.

Die allgemeine Grundwasserstandssituation zeigte allerdings weiterhin leicht unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Grundwasserstände.

Entgegen dieser allgemeinen Entwicklung finden sich verbreitet etwa mittlere Grundwasserstände um die Richtwerte des Grundwasserbewirtschaftungsplans dort, wo entweder vom WHR infiltriert wird oder wo lokal über erhöhte Wasserführung der Oberflächengewässer natürliche Einsickerung in das Grundwasser erfolgt, etwa entlang der Weschnitz oder dem Heegbachsystem.

Die in den Infiltrationsbereichen günstigen Grundwasserstände sind Folge einer auch in 2023 weiter hohen Infiltrationsmenge. Die Grundwasseranreicherung des Wasserverbands Hessisches Ried (WHR) erreichte im Jahr 2023 mit 27,1 Mio. m³ die dritthöchste Menge nach 2019 und 2021. Die seit 2017 dauerhaft hohen Infiltrationsmengen zur Stabilisierung des Dargebots unterstreichen die Wichtigkeit der Infiltration für eine gesicherte Wasserversorgung.

Aufgrund der ergiebigen Niederschläge im Sommer fiel die Beregnungsabgabe aus dem BW Biebesheim mit ca. 4,1 Mio. m³ niedriger aus als im Vorjahr.

Die Gesamtabgabe aus dem BW Biebesheim in Höhe von 32,9 Mio. m³ stellt die dritthöchste Aufbereitungsmenge nach 2019 und 2020 dar. Die seit 2017 insgesamt erhöhten und perspektivisch steigenden Infiltrationsmengen sind auch eine Folge anhaltend hoher Ausgleichsinfiltration für Mehrfördermengen aus den erhöhten Wasserrechten der Mitgliedsunternehmen und unterstreichen die Wichtigkeit der Infiltration für eine stabile Wasserversorgung.

Kurzfristig sind in den Jahren bis 2030 der weitere Ersatz von Bestands-Infiltrationsorganen und der Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt vorgesehen, um die erteilten Förder-Wasserrechte der Mitgliedswasserwerke ausschöpfen zu können.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zu erwartenden Steigerung des Bedarfs für Naturschutz (FFH-Schutzgebiete), Landwirtschaft und Wasserversorgung wird die Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung als eine sinnvolle und ökologisch vorteilhafte Maßnahme gesehen. Daher wurde eine Machbarkeitsstudie, welche die Möglichkeiten einer solchen Erweiterung näher untersucht, an den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) in Auftrag gegeben. Für die Erstellung dieser Studie wurde ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt und positiv beschieden. Der Bescheid sieht eine Förderung in Höhe von 80 % des Gesamtvolumens des Projekts (TEUR 500) vor.

Diese Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen von den fünf Modulen Bedarfsermittlung, Technik, Gewässerschutz und Qualität, Struktur und Recht sowie Wirtschaft abgearbeitet. Die Machbarkeitsstudie wurde bereits fertiggestellt und ein Entwurf an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) gesendet. Die offizielle Übergabe erfolgte im März 2024.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser (inkl. Förderung und Abgabe aus Tiefbrunnen) betrug im Jahr 2023 5,8 Mio. m³ und liegt deutlich über dem Niveau des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbandes zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im **Wasserwerk Biebesheim** wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

	2023	2022
Grundwasseranreicherung	27,1 Mio. m ³	26,3 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	4,1 Mio. m ³	5,5 Mio. m ³
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	31,2 Mio. m³	31,8 Mio. m³

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches „Mittleres Hessisches Ried“ und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert.

	2023	2022
Mittleres Hessisches Ried	0,08 Mio. m ³	0,25 Mio. m ³
TOB Lampertheim	1,62 Mio. m ³	1,93 Mio. m ³
Grundwasserförderung insgesamt	1,70 Mio. m³	2,18 Mio. m³

Wasserabgabe

Die gesamte Wasserabgabe betrug somit:

	2023	2022
Grundwasseranreicherung	27,1 Mio. m ³	26,3 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	5,8 Mio. m ³	7,7 Mio. m ³
nutzbare Wasserabgabe insgesamt	32,9 Mio. m³	34,0 Mio. m³

Entwicklung der Infiltrationswasserabgabe

Die Entwicklung der Infiltrationsmengen spiegelt die Grundwassersituation in den jeweiligen Jahren wieder:

	2023	2022
• Infiltrationsanlage Eschollbrücken	6,6 Mio. m ³	6,5 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Gernsheimer Wald	10,4 Mio. m ³	10,2 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Jägersburger Wald	6,4 Mio. m ³	5,9 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Lorscher Wald	3,2 Mio. m ³	3,2 Mio. m ³
• Infiltration Tiefbrunnenanlage Schafstall	0,5 Mio. m ³	0,5 Mio. m ³
Grundwasseranreicherung insgesamt <i>(davon Grabensysteme)</i>	27,1 Mio. m³ <i>(3,9 Mio. m³)</i>	26,3 Mio. m³ <i>(4,2 Mio. m³)</i>

Entwicklung der Beregnungswasserabgabe

Die Beregnungswasserabgabe lag im Jahr 2023 mit ca. 5,8 Mio. m³ über dem Niveau des langjährigen Mittels (aus Jahren 2001 bis 2022) von 5,2 Mio. m³/a.

Im Einzelnen hat sich die **Beregnungswasserabgabe** wie folgt entwickelt:

Landwirtschaftliche Beregnung	2022	2021
• Mittleres Hessisches Ried	5.8 Mio. m ³	2,0 Mio. m ³
• TOB Lampertheim	1.9 Mio. m ³	1,0 Mio. m ³
	7,7 Mio. m³	3,0 Mio. m³
Beregnungswasserabgabe	2023	2022
• Mittleres Hessisches Ried	4,2 Mio. m ³	5,8 Mio. m ³
• TOB Lampertheim	1,6 Mio. m ³	1,9 Mio. m ³
	5,8 Mio. m³	7,7 Mio. m³

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2023 angestiegen. Insgesamt erhöhten sich die Investitionen im Jahr 2023 um T€ 1.065 auf T€ 2.820. Bei Abschreibungen in Höhe von T€ 1.195 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 22 hat sich der Bestand des Anlagevermögens auf T€ 21.735 erhöht.

Die wesentlichen **Investitionen** (Einzelmaßnahmen größer T€ 50) des Jahres 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	T€
Sachanlagen	
DEA Hahn: Niederspannungsverteilung, SPS-Steuerung, Frequenzumrichter	66
Infiltration Eschollbrücken, Infiltrationsanlagen Ost: Grundstück für Orga 17+18	59
Tiefbrunnen Gernsheim: Mittelspannungsschaltanlage	56
Wasserwerk: Betriebswasserpumpen 5, 6 und 7	50
Anlagen im Bau	
Infiltration Eschollbrücken Ost: Zuleitung, Infiltrationsorgane, EMSR-Technik	1.693
Machbarkeitsstudie Erweiterung Rheinwasseraufbereitung	320
Wasserwerk: Mehrschichtfilter	88

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.2. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Berechnung.

Die im Jahr 2023 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 376. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Aufgrund der hohen Abgabe von Berechnungswasser unterschritten die erhaltenen Abschläge vom WHR-Berechnung den Endabrechnungsbetrag um T€ 1.135. Dieses führt zu leicht rückläufigen Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern.

Das Anlagevermögen des Verbandes, das sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 21.735 beläuft, ist im Wesentlichen durch Investitions-Darlehen (T€ 22.502), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 7) und langfristige Rückstellungen (T€ 4) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2024 T€ 1.418 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 103,5%.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 827 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien in Höhe von T€ 7.800. Im Jahr 2024 wurde die Kreditlinie auf T€ 6.100 reduziert.

1.3. Ertragslage

Die Ertragslage ist im Jahr 2023 durch eine hohe Wasserabgabe gekennzeichnet. Hierbei ist bei leicht ansteigenden Infiltrationsmengen die Abgabe von Wasser für die landwirtschaftliche Berechnung aufgrund der Witterung stark rückläufig. Mit einer Abgabemenge von 5,8 Mio. m³ lag die Abgabe von Berechnungswasser auch deutlich über der in der Planung angesetzten Menge von 4,9 Mio. m³.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Die Aufwendungen verteilen sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Geschäftsführungskosten	8.805.802,92	81,3	7.653.546,23	80,4
Übriger Materialaufwand	264.066,60	2,4	211.741,41	2,2
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.195.475,37	11,0	1.200.898,74	12,6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	149.267,13	1,4	127.501,19	1,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	407.174,82	3,8	317.149,34	3,3
Sonstige Steuern	4.128,75	0,0	4.259,75	0,0
	10.825.915,59	100,0	9.515.096,66	100,0

Die Erhöhung der Geschäftsführungskosten ist zu wesentlichen Teilen auf gestiegene Stromkosten (T€ 495) zurückzuführen, die rein preisbedingt erfolgt sind. Die Strommenge ist aufgrund der etwas geringeren Wasserabgabemenge gegenüber dem Vorjahr rückläufig, gleichzeitig ist der Strompreis gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Ein weiterer wesentlicher Grund liegt in den gestiegenen Aufwendungen für Wasseraufbereitungsmittel (T€ 350). Hier ist insbesondere der Anstieg für Aktivkohle und Eisen(III)-Chlorid zu erwähnen, der sich insbesondere auf die durch die Ukraine-Krise angestiegenen Preise zurückführen lässt.

Die Beiträge und sonstigen Erträge des Wirtschaftsjahres verteilen sich wie folgt:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Grundbeiträge (aller Mitglieder)	365.700,01	3,4	365.700,00	3,8
Beiträge Mitgliedswasserwerke	7.985.636,32	73,8	6.796.335,89	71,4
WHR-Beregnung Pacht- und Betriebsführung, Wasserbereitstellung	2.371.042,02	21,9	2.260.724,03	23,8
Sonstige Umsatz- und Nebengeschäftserlöse	92.736,26	0,8	74.491,11	0,8
Sonstige Erträge	10.800,98	0,1	17.845,63	0,2
	10.825.915,59	100,0	9.515.096,66	100,0

Die Erhöhung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ergibt sich analog zu den Ausführungen bzgl. der Kostenerhöhung der Geschäftsführungskosten.

Die Erhöhung der Erlöse aus Pacht- und Betriebsführung sowie Wasserbereitstellung für den WHR-Beregnung ist im Wesentlichen die Folge des stark gestiegenen Strompreises.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlammentsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Schadensfällen und Schrottverkäufe.

Der erste Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 10.858, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Aufwendungen mit T€ 10.826 um 0,3 % bzw. T€ 32 niedriger.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Chancenbericht

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Risikobericht

Das generelle Ziel des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements des Verbandes ist auf die Absicherung des Geschäfts gegen wesentliche Risiken ausgerichtet, welche geeignet sind, die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes negativ zu beeinflussen. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken wie Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Verbandes erfolgt auf Ebene des Finanz- und Rechnungswesens der Hessenwasser GmbH & Co. KG im Rahmen eines auf die Verbandsgröße angemessen ausgestalteten Risikomanagements.

Die Steuerung dieser Risiken umfasst unter anderem die Herstellung von Sicherungsbeziehungen.

Der Verband ist bezüglich seiner originären Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 6.100) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde im Jahr 2008 ein Zinsswapgeschäft (derivatives Finanzinstrument) abgeschlossen. Damit werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical-Terms-Match-Methode (Effektivitätstest) ermittelt. Das Absicherungsgeschäft ist zum Bilanzstichtag voll effektiv. Für diese Zinsabsicherung wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB gebildet, die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

4. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Bei 2024 weitgehend stabilen Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder beträgt die berechnete, erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 25 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen mindestens ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 31 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a gedrosselt werden.

Durch das nasse Jahr 2024 wird für das Jahr 2025 nicht mit einer hohen Infiltrationsmenge gerechnet werden, sondern maximal mit einer für das derzeitige Förderniveau mittleren Infiltrationsmenge von ca. 25 Mio. m³.

Für die Folgejahre muss mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 16 Mio. m³/a und bis zu 36 Mio. m³/a gerechnet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erwartet der Verband gemäß dem am 12. Dezember 2023 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 9.715, die durch Erträge in Höhe von T€ 9.715 gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio. 30,9 m³ erwartet.

5. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Beregnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorscheider Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Das Verfahren auf Erteilung eines langfristigen Wasserrechts wurde mit Erlass einer gehobenen Erlaubnis mit Bescheid vom 29. Dezember 2020 und Änderungsbescheid vom 10.03.2021 abgeschlossen. Das Wasserrecht ist befristet erteilt und erlischt am 31. Dezember 2050.

Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt – Ausbaustufe 2 erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grundstücksbeschaffung und sodann die Planungsphase.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Bau der Infiltrationsorgane Eschollbrücken/Pfungstadt West und Ost als Ersatz für die Versuchsanlage durchgeführt. Die Bauarbeiten des westlichen Teils sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Anlage ist im März 2022 in Betrieb gegangen. Betreffend den östlichen Teil wurde im Frühjahr 2023 mit dem Bau begonnen. Aufgrund von Problemen durch die vorhandenen Baugrundverhältnisse bei der Erstellung der Sickerschlitze kommt es zu einem zeitlichen Verzug, da Auflockerungsbohrungen durchgeführt werden müssen.

Die **Rückstellungen** des Wirtschaftsjahres entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Jahresabschlusskosten und Steuerberatung	23.700,00	17.358,50	841,50	18.100,00	23.600,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	3.700,00	736,00	0,00	736,00	3.700,00
	27.400,00	18.094,50	841,50	18.836,00	27.300,00

Die Entwicklung des **Personalbestandes** im Wirtschaftsjahr:

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben. Bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbands Hessisches Ried werden derzeit nicht gesehen.

Seit dem Frühjahr des Jahres 2022 führt die Ukrainekrise zu zahlreichen neuen Überlegungen, die in diesem Zusammenhang angestellt werden müssen. Insgesamt führt die Situation zu stark steigenden Kosten, die insbesondere durch die Entwicklung auf dem Energiesektor aber auch durch die steigenden Lohnkosten sowie Zinsen getrieben werden.

Die Fragen zur Cybersicherheit, Mangellage bei der Beschaffung von Aufbereitungsstoffen sowie mögliche Stromausfallszenarien sind Fragen, die in diesem Zusammenhang besonders zu beachten sind.

Hessenwasser hat als Unternehmen der kritischen Infrastruktur schon lange Wert auf eine besonders hohe Cybersicherheit gelegt. Aufgrund der momentanen politischen Lage wurden alle Mitarbeitenden auf die Verpflichtung einer besonderen Achtsamkeit hingewiesen sowie alle Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufbereitungsstoffe und weitere Materialien, welche wir für die Wasserlieferung dringend benötigen, sind ohne Verzögerung und in vollem Umfang bei uns eingetroffen. Zwischenzeitlich angekündigte Lieferengpässe traten nicht ein oder konnten durch alternative Lieferungen ersetzt werden.

Insgesamt sehen wir den WHR aufgrund der ergriffenen Maßnahmen auch in diesen Zeiten auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnungen Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.

(2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 114 HGO – Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(2) Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist öffentlich bekanntzumachen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO – Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens den fünften Teil der Anteile verfügt.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG – Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG – Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

§ 27 EigBGes – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

(4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. Hat der Abschlussprüfer die Bestätigung versagt, ist hierauf besonders hinzuweisen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 90 AktG – Berichte an den Aufsichtsrat

(1) Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über

1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist;
2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals;
3. den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft;
4. Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Ist die Gesellschaft Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs), so hat der Bericht auch auf Tochterunternehmen und auf Gemeinschaftsunternehmen (§ 310 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs) einzugehen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten; als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann.

(2) Die Berichte nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind wie folgt zu erstatten:

1. die Berichte nach Nummer 1 mindestens einmal jährlich, wenn nicht Änderungen der Lage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten;
2. die Berichte nach Nummer 2 in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird;
3. die Berichte nach Nummer 3 regelmäßig, mindestens vierteljährlich;
4. die Berichte nach Nummer 4 möglichst so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.

(3) Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

(4) Die Berichte haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Sie sind möglichst rechtzeitig und, mit Ausnahme des Berichts nach Absatz 1 Satz 3, in der Regel in Textform zu erstatten.

(5) Jedes Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. Soweit die Berichte in Textform erstattet worden sind, sind sie auch jedem Aufsichtsratsmitglied auf Verlangen zu übermitteln, soweit der Aufsichtsrat nichts Anderes beschlossen hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Aufsichtsratsmitglieder über die Berichte nach Absatz 1 Satz 3 spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu unterrichten.

9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
- Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

Nach den getroffenen Festsetzungen, die in der nachfolgenden Zusammenstellung im Einzelnen dargelegt wurden, stehen alle Beteiligungen des Landkreises im Einklang mit der Hessischen Gemeindeordnung.

Beteiligung	Gründung	Liegt eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 vor?	Bestandsschutz, weil Betätigung vor dem 01.04.2004	Ist der öffentliche Zweck erfüllt (§ 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO)?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO)?	Kann die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden bzw. ist eine Übertragung sinnvoll?
Eigenbetrieb Neue Wege	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	-	-	-	Nein, gesetzliche Pflichtaufgabe
Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Kreiskrankenhaus gGmbH	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Nein, die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	-	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	1998	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten

Überwaldbahn gGmbH	2013	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	nein
Verband Region Rhein-Neckar	1970/2006	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1994	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	Gesetzliche Pflichtaufgabe; jedoch ist die Tätigkeit auf einen privaten Dritten übertragen; Verband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten.
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	1996	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung

Gewässerverband Bergstraße	2001	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	1957	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wasserverband Hessisches Ried	1979	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2023 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2023

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2024

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2024/2025

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Finanzen und Controlling, Fachbereich: Controlling
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 15 5233
Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de